

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis V/013/2022	4
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/013/2022	5
Antrag 108_2022 FDP 13.05.2022 V/013/2022	6
Antrag 087_2022 Erlanger Linke 11.04.2022 V/013/2022	7
Antrag 072_2022 SPD-Fraktion 29.03.2022 V/013/2022	8
TOP Ö 1.4 MzK Jahresbericht des Pflegestützpunktes für den SGA am 29. Juni 2022	
Mitteilung zur Kenntnis 50/078/2022	10
Jahresbericht Pflegestützpunkt Erlangen 2021 50/078/2022	11
TOP Ö 1.5 MzK des Jobcenters zum Rechtskreiswechsel der aus der Ukraine geflüchteten Personen	
Mitteilung zur Kenntnis 55/039/2022	27
TOP Ö 1.6 Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum April 2022	
Mitteilung zur Kenntnis 55/041/2022	30
JC SGA Bericht Juni 2022 55/041/2022	31
TOP Ö 1.7 Eingliederungsbericht 2021 des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 55/042/2022	48
Eingliederungsbericht JC ER 2021 55/042/2022	49
TOP Ö 1.8 Zwischenfinanzierung JuStiQ/JuSTBEst	
Mitteilung zur Kenntnis 55/043/2022	82
TOP Ö 2 Name des zukünftigen Eigenbetriebes	
Beschlussvorlage V/014/2022	83
TOP Ö 3 Erhöhung des Rabatts für ErlangenPass-Inhaber*innen bei den Schwimmbad-Eintrittspreisen (Antragsnr.: 082/2022 und Antragsnr.: 072/2022, Ziffer 1)	
Beschluss Stand: 28.04.2022 50/076/2022	85
Anlage_01: Antrag der SPD vom 29_03_2022 50/076/2022	88
Anlage_02: Dringlichkeitsantrag der ödp vom 06_04_2022 50/076/2022	90
Anlage_03:22-Hochrechnung Westbad 50/076/2022	92
Anlage_04: 22-Hochrechnung Röthelheimbad 50/076/2022	93
TOP Ö 4 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 50	
Beschlussvorlage 50/077/2022	94
TOP Ö 5 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 55	
Beschlussvorlage 55/040/2022	98
Anlage 1 Budgetierung 2021 - Amt 55 Rücklage 2021 - 28.03.2022 55/040/2022	101
Anlage 2 Budgetierung 2021 - Amt 55 Budgetabrechnung 2021 - 07.04.2022 55/040/2022	102



# Einladung

Stadt Erlangen

## Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

3. Sitzung • Mittwoch, 29.06.2022 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/013/2022
- 1.2. Mündliche Mitteilung zur Kenntnis zu den geflüchteten Menschen aus der Ukraine
- 1.3. Vorstellung der neuen Leitung des sozialpädagogischen Dienstes der Wohnungsnotfälle
- 1.4. MzK Jahresbericht des Pflegestützpunktes für den SGA am 29. Juni 2022 50/078/2022
- 1.5. MzK des Jobcenters zum Rechtskreiswechsel der aus der Ukraine geflüchteten Personen 55/039/2022
- 1.6. Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum April 2022 55/041/2022
- 1.7. Eingliederungsbericht 2021 des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen 55/042/2022
- 1.8. Zwischenfinanzierung JuStiQ/JuSTBEst 55/043/2022
2. Name des zukünftigen Eigenbetriebes V/014/2022
3. Erhöhung des Rabatts für ErlangenPass-Inhaber\*innen bei den Schwimmbad-Eintrittspreisen (Antragsnr.: 082/2022 und Antragsnr.: 072/2022, Ziffer 1) 50/076/2022
4. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 50 50/077/2022

5. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 55 55/040/2022
6. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

**Bitte beachten Sie die jeweils aktuell geltenden Hygienevorschriften in Bezug auf die Corona-Pandemie.**

**Eine hybride Teilnahme an der Sitzung ist NICHT möglich.**

Erlangen, den 21. Juni 2022

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
V/LI005

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**V/013/2022****Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Sozialbeirat	29.06.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2022	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 29.06.2022 zur Kenntnis.

**Anlagen:** Anlage 01 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  
Anlage 02 108/2022 Antrag FDP  
Anlage 03 087/2022 Antrag Erlanger Linke  
Anlage 04 072/2022 Antrag SPD Fraktion

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  
zum SGA am 29.06.2022

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	zuständig	Betreff	Status
108/2022	13.05.2022	H. Kittel, H. Prof. Dr. Schulze	FDP	V/50	Entwicklung einer Pflegeeinrichtung „Demenz“ im Klinikum am Europakanal	offen
087/2022	11.04.2022	Fr. Girstenbrei, H. Pöhlmann	Erlanger Linke	V	„Gut Beraten – Günstig Leben“- Broschüre zu sozialleistungsbezogenem Schriftverkehr	offen
072/2022	29.03.2022	Fr. Pfister, Fr. Zaouali	SPD Fraktion	V/50	Teilhabe für Alle stärken – Erhöhung des Rabatts für ErlangenPass-Inhaber*innen	z. T. offen

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **13.05.2022**  
Antragsnr.: **108/2022**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **Klärung durch RB**  
mit Referat:

**Freie  
Demokraten**

Stadträte  
Erlangen **FDP**

**Stadträte**

Prof. Dr. Holger Schulze  
str.holger.schulze@stadt.erlangen.de

Lars Kittel  
str.lars.kittel@stadt.erlangen.de

**Geschäftsführerin**

Gudrun Owesle  
fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

FDP-Stadträte - Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

13. Mai 2022

**Prüfantrag zum SGA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir nehmen den Berichtsantrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2022 zum Bezirksklinikum zum Anlass, folgenden Antrag zu stellen.

Die Verwaltung möge in Absprache mit der Bezirksregierung prüfen, ob es im Zuge der Umgestaltung des Klinikums am Europakanal möglich ist, dort eine Pflegeeinrichtung (stationär wie ambulant) mit Schwerpunkt „Demenz“ zu entwickeln.

**Begründung:**

Die zunehmende Überalterung unserer Gesellschaft mit steigender Lebenserwartung lässt erwarten, dass die Zahl der Pflegebedürftigen und insbesondere solcher mit Demenzerkrankungen in Zukunft in einem erheblichen Maße steigen wird. Auf dem Gelände des BZK sehen wir die Möglichkeit für Erlangen, hier die notwendigen Kapazitäten zu schaffen. Die räumliche Nähe zum Klinikum am Europakanal böte zudem ideale Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Pflegebedürftigen.

Freundliche Grüße

Lars Kittel  
FDP-Stadtrat

Prof. Dr. Holger Schulze  
FDP-Stadtrat

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 11.04.2022  
Antragsnr.: 087/2022  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: V  
mit Referat:

Erlangen, den 11.04.2022

**Beilage der „Gut Beraten – Günstig Leben“-Broschüre zu sozialleistungsbezogenem Schriftverkehr.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

**Wir stellen den Antrag:**

Die Broschüre „Gut Beraten – Günstig Leben“ [1] wird in Zukunft dem Schriftverkehr an Sozialleistungsempfänger\*innen (z.B. Bescheide von Jobcenter, Abt. Wohngeld, etc.) beigelegt.

Alternativ wäre auch ein Hinweis auf diese Broschüre mit Shortlink oder QR-Code geeignet.

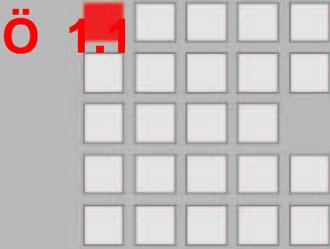
**Begründung:**

Die vom Sozialamt erarbeitete Broschüre listet unter anderem Ermäßigungsangebote für Erlangen-Pass-Inhaber\*innen und weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Bedürftige auf. Vielen Betroffenen ist dieses Schriftstück jedoch nicht bekannt. Eine geeignete Maßnahme, die Bekanntheit dieser Broschüre beim Empfänger\*innenkreis zu erhöhen ist, diesen Empfänger\*innenkreis explizit darauf anzusprechen, wenn er ohnehin bereits kontaktiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
(Stadträtin)Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

[1] [https://www.erlangen.de/PortalData/1/Resources/030\\_leben\\_in\\_er/dokumente/amt\\_50/Broschuere\\_gut\\_beraten\\_-\\_guenstig\\_leben.pdf](https://www.erlangen.de/PortalData/1/Resources/030_leben_in_er/dokumente/amt_50/Broschuere_gut_beraten_-_guenstig_leben.pdf)



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 29.03.2022  
Antragsnr.: 072/2022  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: V/50  
mit Referat:

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
09131 862225  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag: Teilhabe für Alle stärken - Erhöhung des Rabatts für  
ErlangenPass-Inhaber\*innen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der auf Antrag der SPD eingeführte ErlangenPass stärkt seit 2016 die Möglichkeit zur Teilhabe an verschiedensten Freizeit- und Kulturangeboten für viele sozial benachteiligte Erlanger\*innen. Steigende Preise bei verschiedenen Angeboten sorgen aufgrund der prozentual festgelegten Ermäßigung für ErlangenPass-Inhaber\*innen dafür, dass diese nun mehr Geld ausgeben müssen, um diese Teilhabe weiter zu erlangen.

Um dem entgegenzuwirken, beantragt die SPD-Fraktion daher folgendes:

1. Damit die Möglichkeit eines Bäderbesuch allen Erlanger Bürger\*innen als attraktive Form der Freizeitgestaltung und Gesundheitsförderung jederzeit zugänglich bleibt, soll bei der aktuellen Anhebung der Eintrittspreise in die Erlanger Bäder durch die ESTW vorgebeugt werden und in einem ersten Schritt der Rabatt für ErlangenPass-Inhaber\*innen auf 70% angehoben werden.
2. Darüber hinaus beauftragen wir die Verwaltung, ein Konzept vorzulegen, wie für alle städtischen Angebote des ErlangenPasses eine Erhöhung der Ermäßigung auf mindestens 70% erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister

Fraktionsvorsitzende

Andreas Bammes

Sprecher für Soziales, Sport,  
Feuerwehr, Sicherheit und  
Katastrophenschutz

Dunja Zaouali

Sprecherin für Gesundheit und  
Senior\*innen

Munib Agha

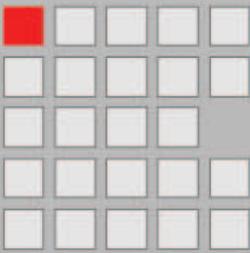
Sprecher für Haushalt und Finanzen,  
Wirtschaft und Arbeit, Digitales und die  
Bekämpfung des Rechtsextremismus,  
Feuerwehr, Sicherheit und  
Katastrophenschutz

Datum  
29.03.2022

Ansprechpartnerin  
Katja Rabold-Knitter

Seite  
1 von 2





## SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

*Katja Rabold-Knitter*

f.d.R. Katja Rabold-Knitter

Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
09131 862225  
[spd.fraktion@stadt.erlangen.de](mailto:spd.fraktion@stadt.erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

Datum  
29.03.2022

Ansprechpartnerin  
Katja Rabold-Knitter

Seite  
2 von 2



**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
V/50/WM021Verantwortliche/r:  
SozialamtVorlagennummer:  
**50/078/2022****Jahresbericht des Pflegestützpunktes**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Sozialbeirat	29.06.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2022	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

- I. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Am 1. Oktober 2021 ist die trägerunabhängige Pflegeberatung der Stadt Erlangen in den Pflegestützpunkt Erlangen übergegangen. Damit konnte die wohnortnahe, individuelle, neutrale und kostenlose Pflegeberatung für die Erlanger Bürger\*innen auf finanzieller, struktureller und personeller Ebene weiter gestärkt werden. Der Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern sieht vor, dass die Tätigkeiten des Pflegestützpunktes in einem Jahresbericht transparent dargestellt werden. Die ersten Auswertungen und Erfahrungen des Pflegestützpunktes Erlangen für den Zeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2021 sind im beigefügten Jahresbericht nachzulesen

**Anlagen: Jahresbericht 2021 des Pflegestützpunktes**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# Pflegestützpunkt



Erlangen  
Pflegeberatung  
und -koordination

## Jahresbericht 2021

(Zeitraum 01. Oktober – 31. Dezember 2021)

### **Impressum**

*Pflegestützpunkt Erlangen*

*Nägelsbachstraße 38*

*91052 Erlangen*

*Telefon: 09131/86-2326, Fax: 09131/86-3229*

*E-Mail: [pflegestuempunkt@stadt.erlangen.de](mailto:pflegestuempunkt@stadt.erlangen.de)*

*Internet: [www.erlangen.de/pflegestuempunkt](http://www.erlangen.de/pflegestuempunkt)*



gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege

## **Vorwort**

Der Pflegestützpunkt Erlangen hat am 1. Oktober 2021 in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Erlangen, des Bezirks Mittelfranken und der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen seine Arbeit aufgenommen. Als Weiterentwicklung der bis dahin bestehenden trägerunabhängigen Pflegeberatung der Stadt Erlangen wurde damit die wohnortnahe, individuelle und neutrale Beratung rund um das Thema Pflege weiter ausgebaut.

Der folgende Bericht beschreibt die statistischen Daten, Aufgaben und Entwicklungen des Pflegestützpunktes Erlangen im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021.

Außerdem möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Personen und Einrichtungen bedanken, die den Aufbau und die Arbeit des Pflegestützpunktes Erlangen unterstützt und begleitet haben.

## Inhaltsverzeichnis

1. Struktur und Organisation .....	4
1.1 Von der trägerunabhängigen Pflegeberatung zum Pflegestützpunkt.....	4
1.2 Ziele und Aufgaben des Pflegestützpunktes .....	5
1.3 Personelle und Strukturelle Ausstattung des Pflegestützpunktes.....	5
2. Tätigkeitsfelder .....	7
2.1 Information, Beratung und Case-Management.....	7
2.1.1 Anzahl der Klientenkontakte.....	7
2.1.2 Klientengruppen .....	8
2.1.3 Art der Kontaktaufnahme .....	10
2.1.4 Zugangswege.....	10
2.1.5 Beratungsinhalte .....	11
2.2 Care Management.....	12
2.2.1 Informationsmaterial und Pflegeplatzbörse .....	12
2.2.2 Netzwerkarbeit .....	13
2.2.3 Kooperationen.....	13
2.2.3.1 Verein Dreycedern e.V.....	13
2.2.3.2 Bezirk Mittelfranken.....	14
2.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	14
3 Fazit und Ausblick.....	16

## 1. Struktur und Organisation

Betriebs- und Anstellungsträger des Pflegestützpunktes ist die Stadt Erlangen. Organisatorisch ist der Pflegestützpunkt im Referat für Soziales (künftig Referat für Jugend, Familie und Soziales), an die Abteilung „Seniorenamt“ im Sozialamt angegliedert. Weitere Träger sind die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sowie der Bezirk Mittelfranken (Abbildung 1). Die Träger des Pflegestützpunktes bilden das Lenkungsgremium, das mindestens einmal jährlich tagt, um gemeinsame Entscheidungen über die Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes zu treffen sowie den Haushaltsplan und den Jahresbericht freizugeben.

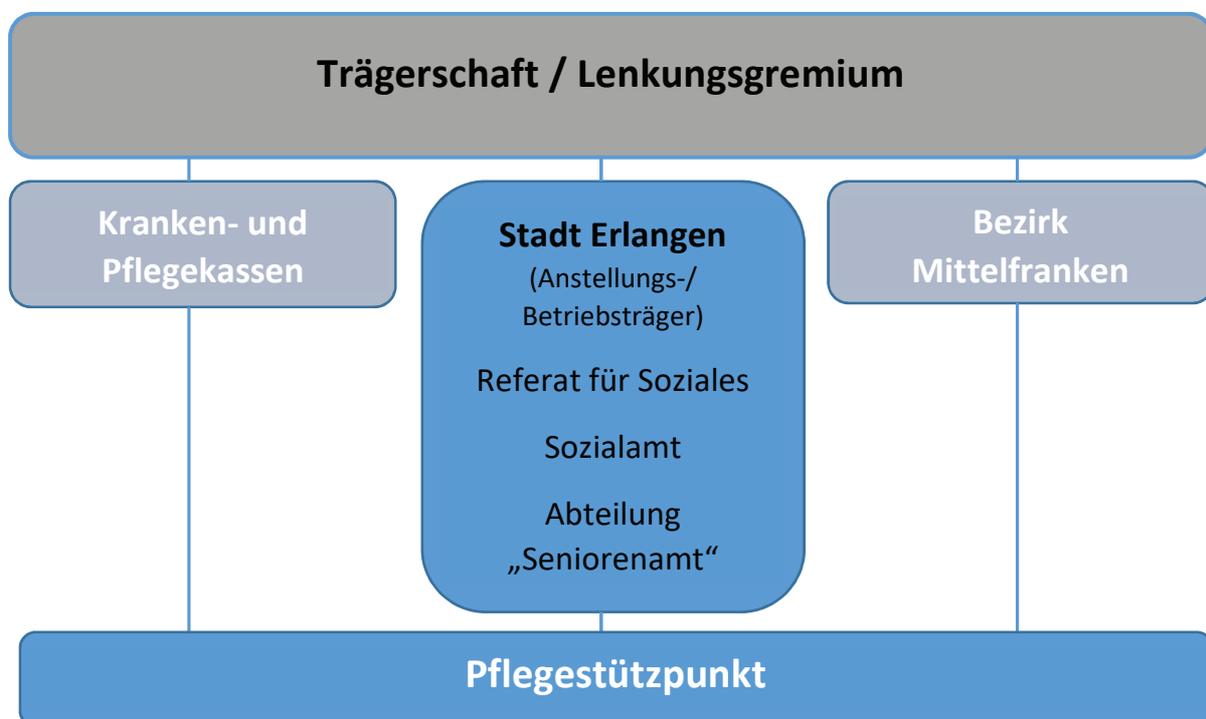


Abbildung 1 Organisation des Pflegestützpunktes Erlangen

### 1.1 Von der trägerunabhängigen Pflegeberatung zum Pflegestützpunkt

Bereits im Jahr 2002 wurde bei der Stadt Erlangen eine trägerunabhängige Pflegeberatung etabliert, da die Notwendigkeit einer neutralen Beratungsstelle rund um das Thema Pflege erkannt wurde. Diese Stelle wurde im Laufe der Jahre entsprechend dem steigenden Bedarf stetig ausgebaut und war bereits vor Gründung des Pflegestützpunktes mit zwei Vollzeitstellen besetzt. Mit Inkrafttreten des neuen „Rahmenvertrages zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern“ zum 01.01.2020 begannen in Erlangen die Planungen zur

Weiterentwicklung der trägerunabhängigen Pflegeberatung zum Pflegestützpunkt Erlangen. Mit der Errichtung des Pflegestützpunktes konnte die wohnortnahe, individuelle, neutrale und kostenlose Pflegeberatung für die Erlanger Bürger\*innen auf finanzieller, personeller und struktureller Ebene gestärkt werden:

- Gemeinsame Finanzierung des Pflegestützpunktes durch die Stadt Erlangen, den Bezirk Mittelfranken und die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen
- Ausweitung der personellen Kapazitäten (siehe 1.3)
- Ausbau der Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen Trägern, Einrichtungen, Diensten, Behörden, Gruppierungen und Einzelpersonen in Erlangen im Bereich der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung

## **1.2 Ziele und Aufgaben des Pflegestützpunktes**

Ziel des Pflegestützpunktes Erlangen ist es, allen Bürger\*innen der Stadt Erlangen eine umfassende Beratung rund um das Thema Pflege anzubieten und sie dazu zu befähigen, im unübersichtlichen „Pflege-Dschungel“ selbstständige Entscheidungen zu treffen. Die Beratung erfolgt neutral, individuell, kostenlos und auf Wunsch auch in der Häuslichkeit der Ratsuchenden. Durch die Beratung soll es den pflegebedürftigen Menschen ermöglicht werden, so lange wie möglich im eigenen zu Hause zu verbleiben. Dabei unterstützt der Pflegestützpunkt durch Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Pflege- und Sozialleistungen und bietet Unterstützung bei der Suche nach Pflege- und Dienstleistungsanbietern. Außerdem berät der Pflegestützpunkt zu Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige und unterstützt damit ebenfalls die Sicherstellung der häuslichen Versorgung. Bei komplexen Bedarfskonstellationen kann eine Begleitung und Unterstützung der Klient\*innen im Rahmen des Case Managements auch über einen längeren Zeitraum erfolgen.

Des Weiteren verfolgt der Pflegestützpunkt Erlangen das Ziel, im Rahmen des Care-Management vorhandene Versorgungs- und Betreuungsstrukturen in Erlangen zu vernetzen.

## **1.3 Personelle und Strukturelle Ausstattung des Pflegestützpunktes**

Der Pflegestützpunkt Erlangen wird im so genannten Angestelltenmodell betrieben. Das bedeutet, dass alle Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes bei der Stadt Erlangen

angestellt sind. Die Anzahl der Pflegeberater\*innen wird nach der Einwohnerzahl berechnet (eine Vollzeitstelle pro 60.000 Einwohner). Der Stadt Erlangen stehen somit 1,9 Vollzeitstellen zu, die von den Trägern gemeinsam finanziert werden. Um das Beratungsangebot im Vergleich zur trägerunabhängigen Pflegeberatung auszubauen, hat sich die Stadt Erlangen dazu entschieden zusätzliche Stellen zu finanzieren.

Zum Start am 01.10.2021 waren im Pflegestützpunkt Erlangen drei Mitarbeiterinnen mit folgenden Stellenanteilen und Aufgaben beschäftigt:

- 1,0 Vollzeitstelle, 0,5 Stellenanteil Pflegeberatung, 0,5 Stellenanteil Leitungsaufgaben für den Pflegestützpunkt
- 0,77 Vollzeitstelle Pflegeberatung
- 0,5 Vollzeitstelle Verwaltungsaufgaben

Die beiden Mitarbeiterinnen, die Pflegeberatungen durchführen, haben jeweils die Qualifikation zur Case-Managerin und Pflegeberaterin nach § 7a SGB XI absolviert. Zum 1.1.2022 wurde das Team um eine weitere Pflegeberaterin in Vollzeit ergänzt.

Zu Beginn der Arbeit des Pflegestützpunktes wurden die bisherigen Büros der trägerunabhängigen Pflegeberatung im Rathaus genutzt. Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten verzögerte sich auf Grund von notwendigen Umbauarbeiten. Im Dezember 2021 konnten die barrierefreien und zentralen Räume in der Nägelsbachstraße bezogen werden. Die ebenfalls am Seniorenamt der Stadt Erlangen angegliederte Senioren- und Wohnberatung sowie die Beratung für Menschen mit Behinderungen konnten gemeinsam mit dem Pflegestützpunkt in die neuen Räumlichkeiten ziehen. Auch die Rentenberatung der Abteilung für Sozialversicherungsangelegenheiten der Stadt Erlangen befindet sich im gleichen Gebäude. Somit entsteht am neuen Standort ein umfassendes Beratungsangebot für Erlanger Bürger\*innen unter einem Dach.

Die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes bieten neben Einzelbüros für die Beratungsgespräche auch einen großzügigen Empfangs- und Wartebereich mit Empfangstheke und Sitzmöglichkeiten. Außerdem steht ein Besprechungsraum zur Verfügung, in welchem neben Teambesprechungen und Netzwerktreffen auch Vorträge und kleinere Veranstaltungen stattfinden können.

## **2. Tätigkeitsfelder**

Die Tätigkeitsfelder des Pflegestützpunktes Erlangen sind sehr vielfältig. Neben der Beratung der ratsuchenden Bürger\*innen, gehört auch das Care-Management sowie die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zur Arbeit der Mitarbeitenden im Pflegestützpunkt.

### **2.1 Information, Beratung und Case-Management**

Die Beratungen im Pflegestützpunkt Erlangen werden zwischen „Auskunft und Information“, „Beratung“ und „Pflegeberatung § 7a SGB XI / Case-Management“ (mit der Erstellung eines Versorgungsplanes) unterschieden. Die Beratungen werden mit der Software CareCM von nubedian GmbH unter Berücksichtigung der gültigen Datenschutzbestimmungen dokumentiert. Die statistischen Auswertungen der Beratungen erfolgen ebenfalls über diese Software. Die folgenden statistischen Daten können auf Grund der Kürze des Erhebungszeitraumes (01.10.2021 – 31.12.2021) und der notwendigen Anpassungen sowie der Einarbeitungszeit in die Software kein vollständiges Bild der Beratungssituation des Pflegestützpunktes Erlangen abbilden. Sie können trotzdem einen guten Eindruck davon vermitteln, wie sich die Arbeit im Pflegestützpunkt zu Beginn dargestellt hat.

#### **2.1.1 Anzahl der Klientenkontakte**

Da der Pflegestützpunkt Erlangen aus der trägerunabhängigen Pflegeberatung der Stadt Erlangen hervorging, hatten einige Klient\*innen bereits vorher Kontakt zum Beratungsangebot. Diese Klient\*innen werden selbstverständlich auch im Pflegestützpunkt Erlangen weiter unterstützt.

Insgesamt konnten in den ersten drei Monaten 355 Beratungskontakte im Pflegestützpunkt Erlangen dokumentiert werden. Davon waren 203 Kontakte ausschließlich kurze Auskünfte/Informationsweitergaben, 85 ausführlichere Beratungsgespräche und 18 Pflegeberatungen nach § 7a SGB XI (eine abgeschlossene Pflegeberatung nach § 7a SGB XI kann hierbei mehrere Beratungskontakte beinhalten). Die Angaben in den folgenden Abbildungen weichen von der Gesamtzahl der Beratungen ab, da nicht bei allen Beratungskontakten alle Informationen abgefragt und dokumentiert wurden.

## 2.1.2 Klientengruppen

Die Kontaktaufnahme mit dem Pflegestützpunkt erfolgte durch unterschiedliche Gruppen. Abbildung 2 zeigt, welche Klientengruppen im Jahr 2021 Beratung im Pflegestützpunkt Erlangen gesucht haben.

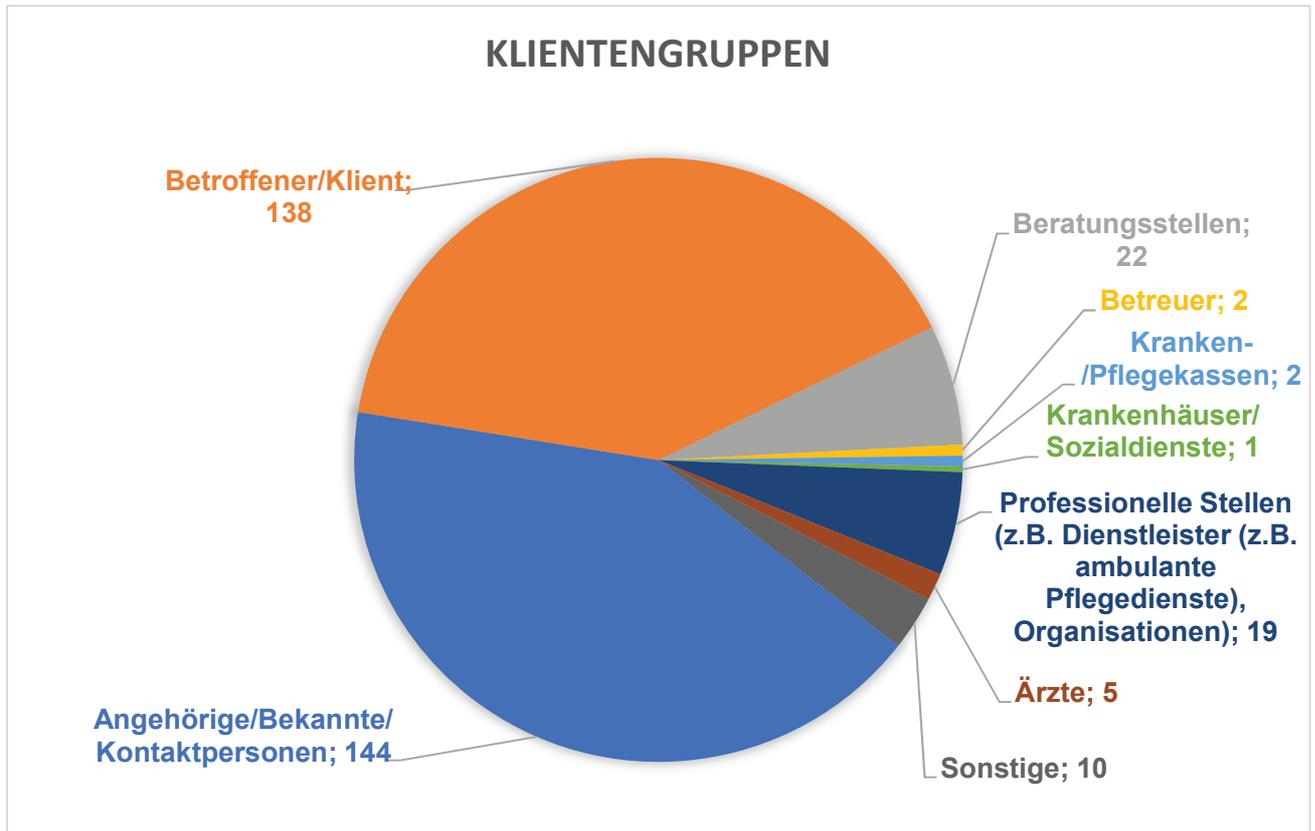


Abbildung 2 Klientengruppen

Mit Abstand am häufigsten hat die Gruppe der Angehörigen/Bekanntes/Kontaktpersonen (144 Kontakte) und die Gruppe der Betroffenen /Klient\*innen (138 Kontakte) Kontakt zum Pflegestützpunkt aufgenommen. Im Bereich der Netzwerkpartner haben vor allem weitere Beratungsstellen (22 Kontakte) und professionelle Stellen (z.B. Dienstleister (z.B. ambulante Pflegedienste), Organisationen; 19 Kontakte) den Pflegestützpunkt kontaktiert.

### Altersverteilung

Die Altersverteilung der Klient\*innen ist in Abbildung 3 dargestellt. Den größten Anteil stellt die Gruppe der 80- bis 89-Jährigen dar. Insgesamt sind die meisten Klient\*innen

älter als 70 Jahre. Die Gruppe der jüngeren Betroffenen ist dagegen geringer. Da nicht bei allen Klient\*innen das Alter oder das Geburtsdatum dokumentiert wurde, stellt diese Statistik nicht die vollständige Altersverteilung aller Ratsuchenden dar.

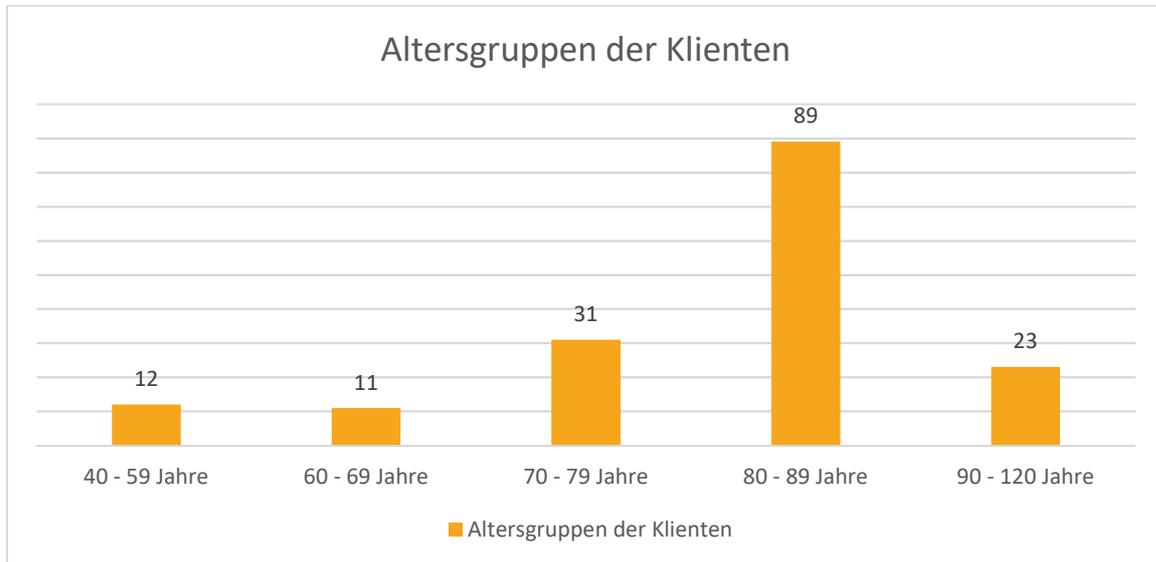


Abbildung 3 Altersgruppen der Klient\*innen

### Pflegegrade der Ratsuchenden

Neben den Ratsuchenden, die bisher noch keinen Pflegegrad haben, werden auch Menschen mit bestehendem Pflegegrad im Pflegestützpunkt beraten. Die Gruppen der Pflegebedürftigen in den Pflegegraden 1 und 2 sind dabei am häufigsten vertreten (Abbildung 4). Auch hier wurde unter Umständen nicht bei allen Klient\*innen ein bestehender Pflegegrad dokumentiert.

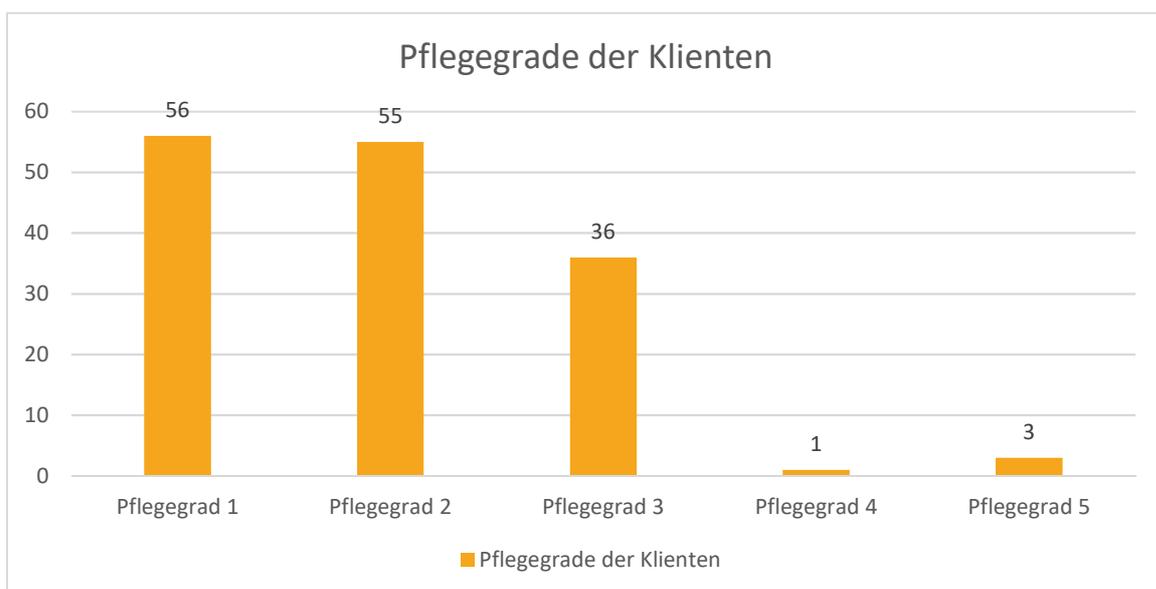


Abbildung 4 Pflegegrade der Klient\*innen

### 2.1.3 Art der Kontaktaufnahme

Auch die Arbeit des Pflegestützpunktes war im Jahr 2021 von der Corona-Pandemie geprägt. Persönliche Beratungsgespräche im Pflegestützpunkt und vor allem Hausbesuche konnten nur stark eingeschränkt angeboten werden. Vorsprachen im Pflegestützpunkt ohne Termin waren nicht möglich. Abbildung 5 zeigt daher auch, dass die Kontaktaufnahme und Beratung mit 77 Prozent der Gesamtkontakte vorrangig telefonisch stattfanden, darin enthalten sind auch einzelne Beratungsgespräche per Videoanruf. Auch die schriftliche Kontaktaufnahme, v.a. durch E-Mails, spielte während der Corona-Pandemie eine wichtige Rolle.

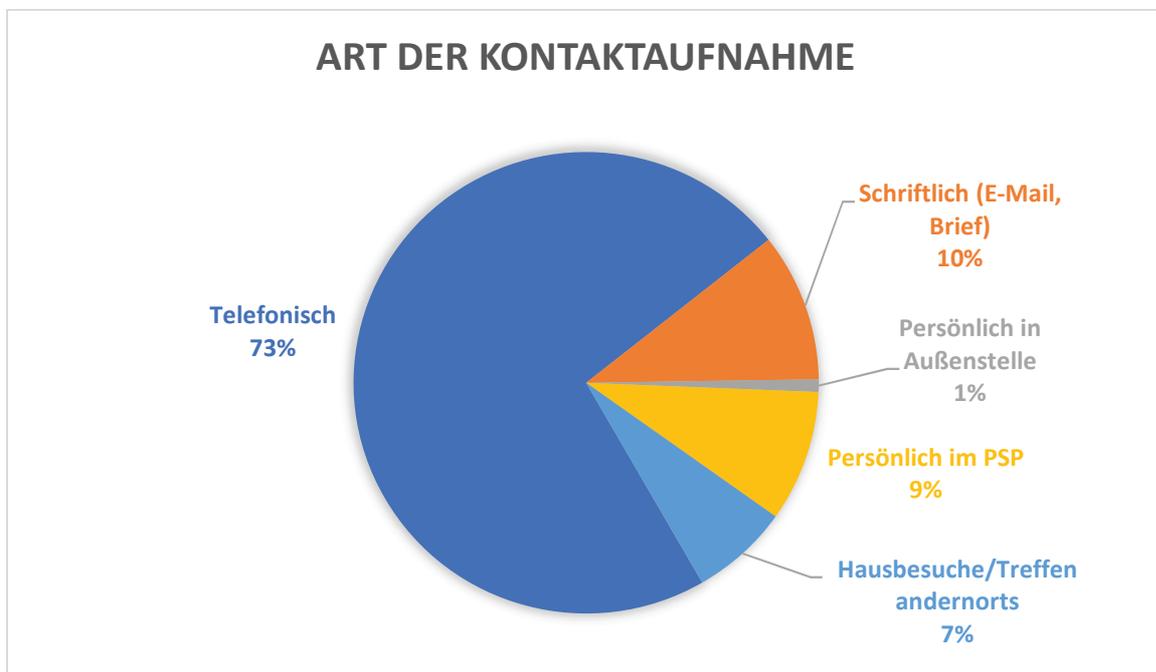


Abbildung 5 Art der Kontaktaufnahme

### 2.1.4 Zugangswege

Der Zugang der Ratsuchenden zum Pflegestützpunkt erfolgte auf unterschiedlichen Wegen. Abbildung 6 zeigt, dass die Klient\*innen am häufigsten den Zugang zur Beratung über ihre Bekannten/Angehörigen fanden. Außerdem spielten die Seniorenanlaufstellen des Seniorenamtes der Stadt Erlangen, die niederschwellige Ansprechpartner\*innen für Senior\*innen in den verschiedenen Stadtteilen sind, eine große Rolle für den Zugang zum Pflegestützpunkt. Die Vermittlung von Klient\*innen durch Ärzt\*innen und Sozialdienste und auch der Zugangsweg über Flyer waren zu Beginn der Arbeit des Pflegestützpunktes noch ausbaufähig. Das ist vermutlich auch

darauf zurückzuführen, dass die Versendung der Flyer an Netzwerkpartner erst mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes erfolgte und sich somit die Weitergabe der Informationen über das Beratungsangebot verzögerte.

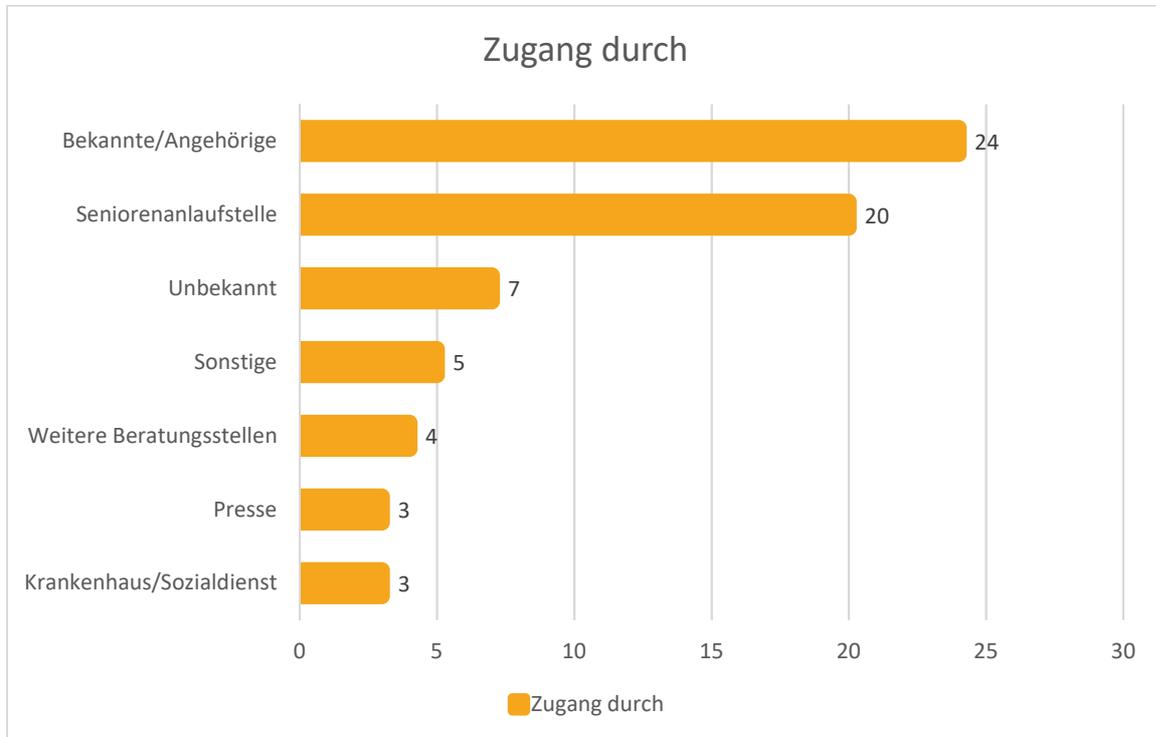


Abbildung 6 Zugangswege

### 2.1.5 Beratungsinhalte

Die Beratungsinhalte und -themen im Pflegestützpunkt Erlangen sind vielfältig. Meist werden während eines Beratungsgesprächs mehrere Themen besprochen. Abbildung 7 zeigt die Beratungsinhalte, die im Jahr 2021 im Pflegestützpunkt Erlangen am zahlreichsten besprochen wurden. Am häufigsten wurden mit 152 Anfragen Beratungsgespräche zum Thema Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade geführt. Außerdem wurde zu den Themen Häusliche Pflege und Vollstationäre Pflege mit jeweils 55 und 52 Anfragen sowie zu dem Thema Entlastungsbetrag § 45b SGB XI mit 47 Anfragen beraten. Auch Beratungen zu ergänzenden Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Hilfe zur Pflege) wurden 44-mal angefragt.

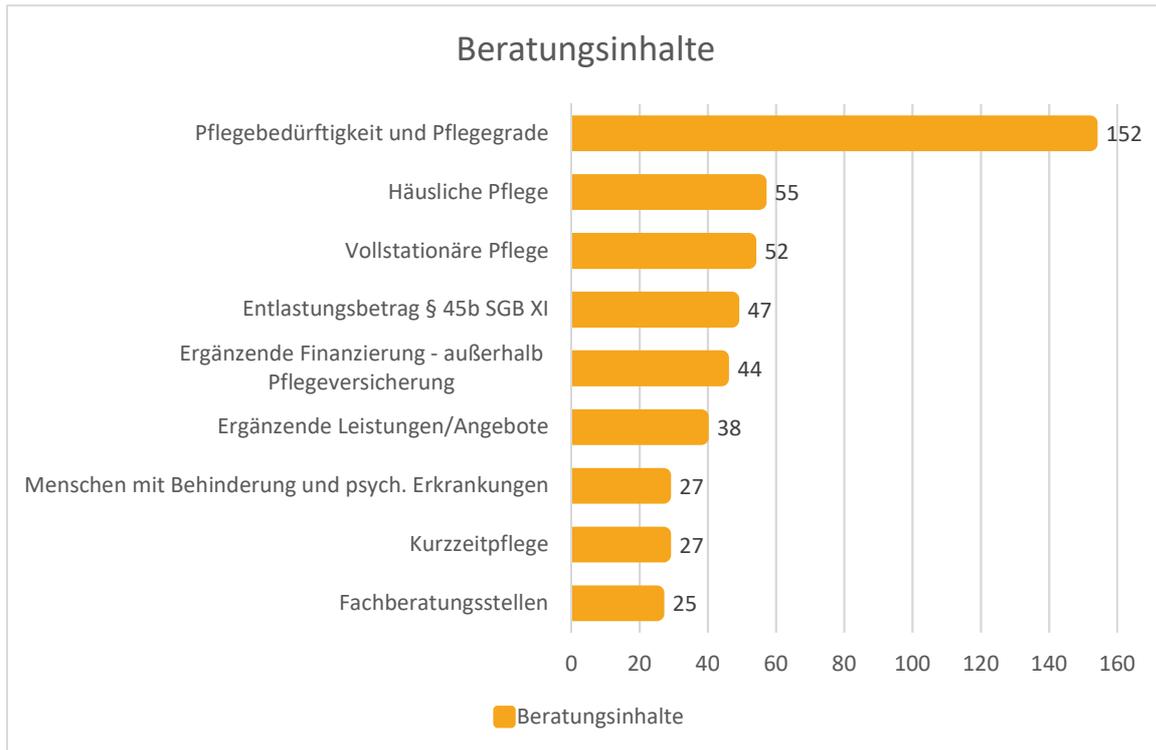


Abbildung 7 Beratungsinhalte

## 2.2 Care Management

Eine weitere wichtige Aufgabe des Pflegestützpunktes Erlangen ist die Vernetzung der vorhandenen Versorgungsstrukturen, die Kontaktpflege mit allen regionalen, wohnortnahen Akteuren, Anbietern und Leistungserbringern oder Behörden aus dem Bereich von Gesundheit und Pflege sowie die Aufbereitung der Informationen für die Bürger\*innen.

### 2.2.1 Informationsmaterial und Pflegeplatzbörse

Der Pflegestützpunkt bündelt alle Angebote der regionalen Akteure, Anbieter und Leistungserbringer sowie Behörden, die zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in Erlangen beitragen und bereitet sie in Form von Anbieterlisten zur Weitergabe an die Ratsuchenden auf. Außerdem bietet der Pflegestützpunkt Erlangen, gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt, auf der Pflegeplatzbörse Erlangen & Erlangen-Höchstadt viele Informationen rund um das Thema Pflege und zu den Versorgungsmöglichkeiten in digitaler Form an. Zudem können stationäre Pflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen und Anbieter für Betreutes Wohnen

selbstständig freie Plätze auf der Pflegeplatzbörse [www.pflegeplatzboerse-erlangen.de](http://www.pflegeplatzboerse-erlangen.de) eintragen.

Des Weiteren werden Informationen über den Pflegestützpunkt und das Thema Pflege im Seniorenratgeber und auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht.

### **2.2.2 Netzwerkarbeit**

Die Kontaktpflege mit Netzwerkpartner\*innen spielt in der Arbeit des Pflegestützpunktes Erlangen ebenfalls eine bedeutende Rolle. Dafür mussten im Jahr 2021 auf Grund der Corona-Pandemie andere Wege gefunden werden, da persönliche Treffen nur sehr eingeschränkt möglich waren.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht und dem Pflegefachberater der Führungsgruppe Katastrophenschutz der Stadt Erlangen wurden regelmäßige Videokonferenzen für die stationären Pflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegedienste und stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen organisiert und moderiert. Diese Videokonferenzen konnten allen Einrichtungen eine wichtige Plattform bieten, über die stetig veränderten gesetzlichen Anforderungen und Herausforderungen auf Grund der Corona-Pandemie zu diskutieren.

Daneben konnte der Kontakt mit weiteren Netzwerkpartnern und Einrichtungen ebenfalls per Telefon oder Videokonferenz gehalten werden.

### **2.2.3 Kooperationen**

Aus der Vielzahl der Netzwerkpartner sind der Verein Dreycedern e.V. und der Bezirk Mittelfranken noch einmal hervorzuheben.

#### **2.2.3.1 Verein Dreycedern e.V.**

Bereits vor Errichtung des Pflegestützpunktes bestand eine enge Zusammenarbeit mit dem Verein Dreycedern e.V. und der trägerunabhängigen Pflegeberatung der Stadt Erlangen. Vor allem die Fachstelle für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz sowie die Beratungsstelle DIA – Depression im Alter des Vereines Dreycedern e.V. stellen einen wichtigen Baustein in der Versorgung und Beratung der betroffenen Menschen in Erlangen dar. Daher wurde im Zuge der Errichtung des Pflegestützpunktes Erlangen die Zusammenarbeit mit dem Verein Dreycedern e.V. in

einer Kooperationsvereinbarung schriftlich festgehalten. In folgenden Bereichen wurde eine weitere Zusammenarbeit vereinbart:

- Ratsuchende, deren Beratungs- und Unterstützungsbedarf in das Aufgabengebiet des jeweiligen anderen Kooperationspartners fallen, werden auf dessen Beratungsangebot hingewiesen und auf Wunsch auch bei der Kontaktaufnahme unterstützt
- Planung und Durchführung von gemeinsamen Schulungen und Fortbildungen der Mitarbeitenden
- Planung und Durchführung von gemeinsamen Informationsveranstaltungen und Vorträgen für die Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung neuer gemeinsamer Wege der Zusammenarbeit
- Regelmäßiger Austausch der Mitarbeitenden

### **2.2.3.2 Bezirk Mittelfranken**

Auch der Bezirk Mittelfranken stellt, vor allem in Bezug auf seine Zuständigkeit für die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege, einen relevanten Kooperationspartner dar. Vor allem für die ratsuchenden Bürger\*innen zu diesen Themen ist die Sprechstunde des Bezirkes Mittelfranken, die 14-tägig am Montagnachmittag in den Räumen des Pflegestützpunktes stattfindet, ein Zugewinn. Leider war aber auch dieses Beratungsangebot auf Grund der Corona-Pandemie nur eingeschränkt möglich.

## **2.3 Öffentlichkeitsarbeit**

Mit seiner Öffentlichkeitsarbeit verfolgt der Pflegestützpunkt Erlangen das Ziel, sowohl die Bürger\*innen als auch Multiplikatoren über das Beratungsangebot zu informieren. Mit folgenden Maßnahmen präsentierte sich der Pflegestützpunkt Erlangen im Jahr 2021 in der Öffentlichkeit:

- Gestaltung von Flyern, Postkarten und Plakaten; Verteilung zur Auslage und zum Aushang an städtische Einrichtungen (z.B. Seniorenanlaufstellen, Bürgeramt), Arztpraxen, Apotheken, Sanitätshäuser, Kliniken, Sozialdienste, öffentliche Einrichtungen (z.B. vhs) und andere Beratungsstellen
- Anzeigenschaltung und redaktionelle Beiträge in der lokalen Presse, z.B. Erlanger Nachrichten, Seniorenmagazin Herbstzeitlose, Stadtzeitung Rathausplatz 1

- Erstellung einer eigenen Website als Unterseite der Homepage der Stadt Erlangen; [www.erlangen.de/pflegestuuetzpunkt](http://www.erlangen.de/pflegestuuetzpunkt); Verlinkungen auf der Pflegeplatzbörse und der Website des Seniorenamtes
- Anzeigenschaltung und redaktioneller Beitrag in der Neuauflage des Seniorenratgebers der Stadt Erlangen
- Anzeigenschaltung auf dem Erlanger Stadtplan des Städte-Verlages

Für ein einheitliches Erscheinungsbild und als Wiedererkennungswert hat sich der Pflegestützpunkt Erlangen für das gemeinsame Logo der Pflegestützpunkte in Bayern entschieden.

### **3 Fazit und Ausblick**

Der Start des Pflegestützpunktes Erlangen wurde vor allem durch die Corona-Pandemie geprägt. Daher konnten Beratungsgespräche sowohl in den Räumen des Pflegestützpunktes als auch bei den Betroffenen zu Hause nur in begrenzter Zahl stattfinden. Auch der Kontakt zu Netzwerkpartner\*innen war dadurch sehr eingeschränkt. Die Rückmeldungen der Ratsuchenden und auch der Netzwerkpartner zeigen allerdings auch, dass der Kontakt mit dem Pflegestützpunkt trotz aller Einschränkungen und Herausforderungen als Unterstützung empfunden wurde.

Trotz der Umstände konnte dank guter Vorbereitung aller Beteiligten und auch dem Vertrauen der Bürger\*innen, die bereits die trägerunabhängige Pflegeberatung kannten, der Pflegestützpunkt die Arbeit erfolgreich aufnehmen.

Für das kommende Jahr 2022 kann das Beratungsangebot hoffentlich wieder häufiger im persönlichen Kontakt stattfinden. Außerdem sollen Netzwerktreffen und Veranstaltungen wieder häufiger in Präsenz möglich sein. Insbesondere eine offizielle Eröffnungsfeier für den Pflegestützpunkt soll stattfinden. Darüber hinaus soll bei einem „Tag der offenen Tür“ das 20-jährige Jubiläum der Pflegeberatung bei der Stadt Erlangen gefeiert werden und das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes, der Senioren- und Wohnberatung sowie der Beratung für Menschen mit Behinderung den Bürger\*innen nähergebracht werden. Ein weiteres Ziel ist die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit. Damit sollen auf der einen Seite die Bürger\*innen direkt über das Beratungsangebot informiert werden. Auf der anderen Seite sollen die Zugangswege über Netzwerkpartner\*innen ausgebaut und gefestigt werden.

Alle Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes Erlangen wünschen für das Jahr 2022 weniger Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und viele persönliche Begegnungen.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
Amt 55

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
55/039/2022

### MzK des Jobcenters zum Rechtskreiswechsel der aus der Ukraine geflüchteten Personen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.06.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2022	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Zum 01.06.2022 trat § 74 SGB II in Kraft, der den Rechtskreiswechsel der o.g. vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II zum 01.06.2022 regelt.

In Erlangen sind aktuell ca. 1.450 geflüchtete Personen aus der Ukraine registriert, rund 1/3 davon minderjährig.

#### Passive Leistungen

In enger Abstimmung mit dem Sozialamt konnten für die Stadt Erlangen rund 550 Fälle identifiziert werden, die vom Rechtskreiswechsel in das SGBII betroffen sind und bei denen bereits Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bewilligt worden waren.

Im Amt 55 wurden durch die Abteilungsleitung in Zusammenarbeit mit der Fachstelle, aus der eine Mitarbeiterin zur Koordination und Umsetzung des Rechtskreiswechsels abgezogen wurde, die notwendigen ersten Schritte zur Umsetzung in die Wege geleitet.

Bereits vor Verabschiedung der Gesetzesänderung wurde im Bereich der passiven Leistungen des Jobcenters ein Anschreiben für die zum Stichtag 09.05.2022 in Amt 50 registrierten 400 Bedarfsgemeinschaften am 16.05.2022 an die Geflüchteten versandt. Es wurden die Hilfesuchenden kontaktiert, die erwerbsfähig sind und keine ukrainische Altersrente beziehen.

Um den Aufwand für die Hilfesuchenden möglichst gering zu halten, war ein kurzer Ergänzungsantrag entworfen worden, der zusammen mit dem Anschreiben in Ukrainische übersetzt worden war.

Die Homepage des Jobcenters wurde am 18.05.2022 aktualisiert, auf ihr sind alle notwendigen Formulare und Informationen zum Rechtskreiswechsel (Anträge, Mietobergrenzen etc.) hinterlegt.

In der KW 21 wurde aus den Mitarbeitenden der Leistungsabteilung ein Spezialteam „Ukraine“ gebildet, das in enger Abstimmung mit der Migrationsberatung und dem Sozialamt seine Arbeit aufnahm. Unterstützung erhält dieses Team durch zwei Kräfte aus dem Bereich der Vermittlung.

Innerhalb von zwei Wochen konnten in rund 330 Fällen aufgrund zurückgesandter Anträge die Grunddaten erfasst werden, in 26 Fällen konnte bereits zum 01.06.2022 eine Entscheidung über den Anspruch auf Arbeitslosengeld II ab 01.06.2022 getroffen werden.

Auf Initiative des Sozialamtes fand am 25.05.2022 eine Informationsveranstaltung für den Verein der Ukrainer\*innen in Erlangen statt. Vertreter des Sozialamtes sowie der Leistungsabteilung und dem Bereich Vermittlung des Jobcenters informierten hierbei ausführlich in einer mehrstündigen Diskussionsrunde über zu beachtende Aspekte des Rechtskreiswechsels. Angesprochen waren ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die als Multiplikatoren dienen und den Übergang in das SGB II erleichtern sollten.

Am 13.06.2022 startete die zweite große Anschreibe-Aktion, mit der die seit 09.05.2022 beim Sozialamt eingegangenen Anträge erfasst und in den Rechtskreis des SGB II überführt werden. Es wurden rund 140 Bedarfsgemeinschaften angeschrieben und aufgefordert, Ergänzungsanträge auszufüllen und an das Jobcenter zu übersenden.

Neben der Eingabe der Fälle, die bisher vom Sozialamt Leistungen bezogen hatten, werden auch die neu beim Jobcenter eingegangenen Anträge von Geflüchteten bearbeitet, die von außerhalb zuziehen oder bisher noch keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen ha-

ben.

Im Monat Mai 2022 gingen 287 Anträge von Geflüchteten aus der Ukraine im Jobcenter ein. Die Leistungsabteilung rechnet hoch bzw. hofft, die Anträge der zu erwartenden rund 550 zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften bis zum Beginn der Sommerferien bearbeiten zu können. Die damit verbundene Steigerung der Fallzahlen um rund 25% führt allerdings zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung der Mitarbeitenden, die sich wohl unvermeidlich auf die Bearbeitungsdauer und -qualität der Bearbeitung auswirken wird. Im Hinblick auf die Steigerung der Fallzahlen wurde ein Stellenplanantrag zum Stellenplan 2023 gestellt.

### **Aktivierende Leistungen**

Zusammen mit dem Anschreiben Mitte Mai 2022 wurden für die Neukunden aus der Ukraine Profilingbögen versandt. Rund 300 wurden bereits zurückgeschickt und an die Werkakademie weitergeleitet. Die hauptsächlich weiblichen Geflüchteten sind größtenteils gut ausgebildet und haben ein Studium absolviert, wobei zu berücksichtigen ist, dass viele Berufe, bei denen es sich hierzulande um Ausbildungsberufe handelt, in der Ukraine Studiengänge sind. Zahlreiche geflüchtete Personen in Erlangen haben ein Studium aus den Bereichen Technik/IT, Medizin, Pädagogik und Wirtschaftswesen absolviert. Das von der Bundesregierung angekündigte vereinfachte Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse lässt gerade in diesen Bereichen die Hoffnung zu, dass die Ukrainer\*innen in Deutschland eine gute Integrationsprognose haben. Bei den Sprachkursträgern wurde der Eindruck vermittelt, dass die Gruppe der ukrainischen Geflüchteten vielseitige Kompetenzen mitbringt, sich die Sprache sehr schnell anzueignen. Das Jobcenter Erlangen hat die eingegangenen Profilingbögen in den Prozess der Werkakademie aufgenommen. Ab dem 22. Juni wird es (möglichst wöchentlich) einen Profiling-Tag für ukrainische Geflüchtete geben. Angestrebt wird, an den Tagen jeweils bis zu 60 Profiling-Gespräche führen zu können. Über die Arbeitsfähigkeit und die Motivation der Geflüchteten kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Zu vermuten ist, dass ein nicht unerheblicher Teil zu mehr als 80% aus Frauen zusammengesetzten Personengruppe traumatisiert ist. Dies erschwert unter Umständen eine kurzfristige Arbeitsaufnahme bei den Betroffenen. Zudem ist laut Umfragen für viele der Aufenthalt in Deutschland nur vorübergehend, da sie damit rechnen, bald wieder in das Heimatland zurückzukehren. Allerdings hat sich diese Einstellung teilweise bereits verändert. Wo zum Anfang der Fluchtbewegung hauptsächlich das Interesse an sog. Erstorientierungskursen bei den Sprachkursträgern vorherrschte, steigt nun zunehmend das Interesse an Integrationskursen. Dies lässt vermuten, dass viele Geflüchtete eine kurzfristige Rückkehr für nicht wahrscheinlich erachten.

Das Jobcenter Erlangen bewirbt sich momentan (Frist Ende Juni) um eine Förderung des ESF Plus-Bundesprogrammes „My Turn – Frauen mit Migrationshintergrund starten durch“. My Turn ist ein Projekt für die Zielgruppe der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, insbesondere neuzugewanderte und geflüchtete Frauen.

In diesem Programm sollen diejenigen Teilnehmerinnen unterstützt werden, die z.B. wegen sprachlicher Barrieren oder familiärer Aufgaben mit den bisher angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen im SGBII oder SGBIII nicht erreicht werden konnten.

Die Programmteilnehmerinnen sollen vorrangig in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine (Teilzeit-) Ausbildung einmünden oder zur Aufnahme einer existenzsichernden Selbständigkeit ermutigt werden. Explizit unterstützt wird durch das Förderprogramm auch die Einrichtung einer Lotsenstelle Kinderbetreuung, die den Frauen und Familien den Zugang zu geregelter Kinderbetreuung und somit zur Aufnahme einer Qualifizierung oder Beschäftigung der Frauen erleichtern soll. Ausdrücklich erwünscht sind sog. Verbünde, d.h. feste Kooperationen des Trägers z.B. mit Jugendamt und/oder Geflüchteten-Organisationen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **II. Sachbericht**

### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
Amt 55

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
**55/041/2022**

### Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum April 2022

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.06.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2022	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Anlagen: JC SGA Bericht Juni 2022

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht  
**JOBCENTER**  
**STADT ERLANGEN**

Berichtszeitraum: April 2022

## Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten	3
1.3.	Sachstand im Projekt „Gründung eines Eigenbetriebs zur Umsetzung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II mit integriertem Bildungs- und Beschäftigungsträger“	4
1.4.	Eingliederungsbericht des Jobcenters für das Jahr 2021	4
1.5.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	4
2.	Basisdaten	8
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	8
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	8
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote	9
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	9
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	10
2.6.	Unterbeschäftigung	10
3.	Integrationen	12
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	12
3.2.	Integrationen nach Berufen	13
3.3.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	13
4.	Maßnahmen	14
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis April 2022	14
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	15
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	15
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	15
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	15
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	16
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	16
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	17

# 1 Aktuelle Entwicklungen

## 1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitsmarktsituation war im April von „anhaltender Frühjahrsbelebung“ (Quelle: Pressemitteilung der AA Fürth, Nr. 027 / 2022 – 03. Mai 2022) gekennzeichnet. Die Folgen der Pandemie scheinen ohne nachhaltige, negative Auswirkung auf den Arbeitsmarkt zu bleiben. Auch der Ukraine-Krieg hatte im April 2022 (noch?) keine Konsequenzen auf den Arbeitsmarkt, auch nicht im SGB II. Dort macht sich die Pandemie allerdings in einem anhaltenden Erschwernis in der Arbeit mit Langzeitarbeitslosen bemerkbar. Ihre Motivation und die Bereitschaft zur Aktivierung wurden während der Lockdowns spürbar beeinträchtigt.

Die Zahlen von Anträgen auf Alg II nähern sich langsam wieder dem Vor-Pandemie-Niveau. Auch bei Selbständigen kann nicht mehr von einem auffälligen Antragsaufkommen berichtet werden.

Zu den seit 01.06.2022 in das SGB II wechselnden ukrainischen Geflüchteten wird auf eine gesonderte MzK und den nachstehend Punkt 1.2 Bezug genommen.

Im Einzelnen weisen die Arbeitsmarktzahlen der Bundesagentur für Arbeit für das SGB II im Erlanger Stadtgebiet (Stand April) im Vorjahresvergleich folgende, rückläufige Entwicklungen aus.

- bei Arbeitslosen im SGB II von 1.613 auf 1.470 (minus 8,9%),
- bei eLb von 3.216 auf 3.047 (minus 5,3%) und
- bei BG von 2.332 auf 2.314 (minus 6,9%),
- SGBII-Alo-Quote: von 2,5 auf 2,2%

Positiv verläuft weiter die Zahl der in Erlangen gemeldeten offenen Stellen. Mit 1.767 Arbeitsplätzen (190 davon in Zeitarbeit) knapp 700 mehr als vor einem Jahr.

Ebenfalls positiv entwickelt sich weiter der Ausbildungsmarkt, wobei die Stellenangebote stärker wachsen als die Zahl der Bewerbenden. 730 Ausbildungsplätze stehen 353 Ausbildung Suchenden gegenüber.

## 1.2 Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten

Circa 1.450 geflüchtete Personen aus der Ukraine befinden sich derzeit in Erlangen. Seit dem 01.06.2022 sind die Geflüchteten Ukrainer\*innen von den Jobcentern zu betreuen. Am 20.05.2022 wurde die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen.

Mit einer ersten Anschreiben-Aktion der Leistungsabteilung Mitte Mai 2022 wurden 397 BG angeschrieben.

Mit der zweiten Versandaktion am 13.06.2022 weitere 141. Versand wurden Kurzanträge auf Alg2 und Profilingbögen in Ukrainisch.

Zum stand Mitte Juni waren aus den zahlreichen Rückläufen 335 Fälle erfasst und an die GGFA zur Aufnahme von Integrationsprozessen gemeldet. In 34 Fällen wurde bis zu diesem Zeitpunkt eine Entscheidung getroffen, davon wurde 1 Fall abgelehnt.

Das Jobcenter rechnet mit ca. 550 BG zusätzlich zu den aktuell vorhandenen 2.300 BG, die aus ukrainischen Geflüchteten gebildet werden.

Circa 1.450 geflüchtete Personen aus der Ukraine befinden sich derzeit in Erlangen; weit überwiegend sind das Frauen mit betreuungsbedürftigen Angehörigen, vor allem Kindern.

Circa 450 Kinder und Jugendliche sind unter 18, davon ca. 120 Kinder zwischen 0 und 5 Jahren alt; ca. 70 davon im Alter von 3-5 Jahren.

### **Vorgehen des Jobcenters im Bereich der aktivierenden Leistungen und erste Eindrücke:**

Mit den Anschreibe-Aktionen der Leistungsabteilung wurden Profilingbögen verschickt. Bis zum Stichtag 10.6. wurden ca. 300 Profilingbögen hochgeladen bzw. mit den Leistungsanträgen abgegeben.

Kundenstruktur: Hauptsächlich weibliche Geflüchtete; größtenteils gut ausgebildet bzw. haben ein Studium absolviert. Viele Berufe, die in Deutschland dual ausgebildet werden, „studiert“ man in der Ukraine. Dies erklärt den hohen Anteil der ukrainischen „Hochschulabsolvent\*innen“.

Darunter sind viele „Studiengänge“ aus den Bereichen Technik/IT, Medizin, Pädagogik und Wirtschaftswesen. Falls ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren für Berufsabschlüsse, wie von der Bundesregierung angekündigt, kommt, besteht eine gute Integrationsprognose.

Auch Wunschberufe wie Näherin oder Hauswirtschafterin werden, selbst bei anderen erlernter Berufen, geäußert.

Bislang liegen nur schriftliche Unterlagen und freiwillig abgegebene Profilingbögen vor. Beratungsgespräche stehen an. Daher kann über die Arbeitsfähigkeit und die Motivation der Geflüchteten noch nicht

viel ausgesagt werden. Traumatisierung spielt eine maßgebliche Rolle. Sprachkursträger berichten jedoch von ausgeprägter Lernkompetenz.

Ab dem 22. Juni findet wöchentlich ein Profiling-Tag für ukrainische Geflüchtete statt; zu Beginn sind 64 Termine verteilt auf 13 Profilingpersonen für Erstgespräche anberaumt; im Anschluss erfolgt die Verteilung auf die pAp.

#### **Weitere Planungen:**

Das Jobcenter Erlangen bewirbt sich momentan (Frist Ende Juni) um eine Förderung des ESF Plus-Bundesprogrammes My Turn – Frauen mit Migrationshintergrund starten durch.

Für weitere Einzelheiten wird auf die separate MzK 55/039/2022 zu diesem Thema Bezug genommen.

### **1.3 Sachstand im Projekt „Gründung eines Eigenbetriebs zur Umsetzung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II mit integriertem Bildungs- und Beschäftigungsträger“**

Seit dem letzten Sachstandsbericht zum SGA wurden - neben vielen anderen Handlungsfeldern - vor allem weitere Fortschritte in folgenden Bereichen erzielt:

Die Erstellung der Satzung war ein Schwerpunktthema. In zwei Workshops mit Stadt-, Verwaltungs- und SGBII-Beiratsmitgliedern wurden die Befugnisse der Werkleitung und des Werkausschusses definiert und gegeneinander abgegrenzt. Maßgeblich ist hierbei das Austarieren zwischen Einflussnahmemöglichkeiten der Politik auf - insbesondere arbeitsmarktpolitische - Entscheidungen im Eigenbetrieb und Vertrauen in die Fachkompetenz der Organisation und der Werkleitung des Eigenbetriebs. Hier soll ausreichend Handlungsspielraum vorhanden sein.

Da die Satzungsarbeit noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, soll sie dem Stadtrat erst in der Septembersitzung zur Entscheidung vorlegt werden.

Die Suche nach einer geeigneten Software für die Umsetzung der neuen Aufgaben im Team Finanzen des EB beschäftigte das Projekt ebenfalls intensiv. Mittlerweile wurde ein Hersteller gefunden. In den kommenden Wochen werden Gespräche stattfinden, um die Eignung des Programms im Detail zu prüfen und den Umstieg zu planen.

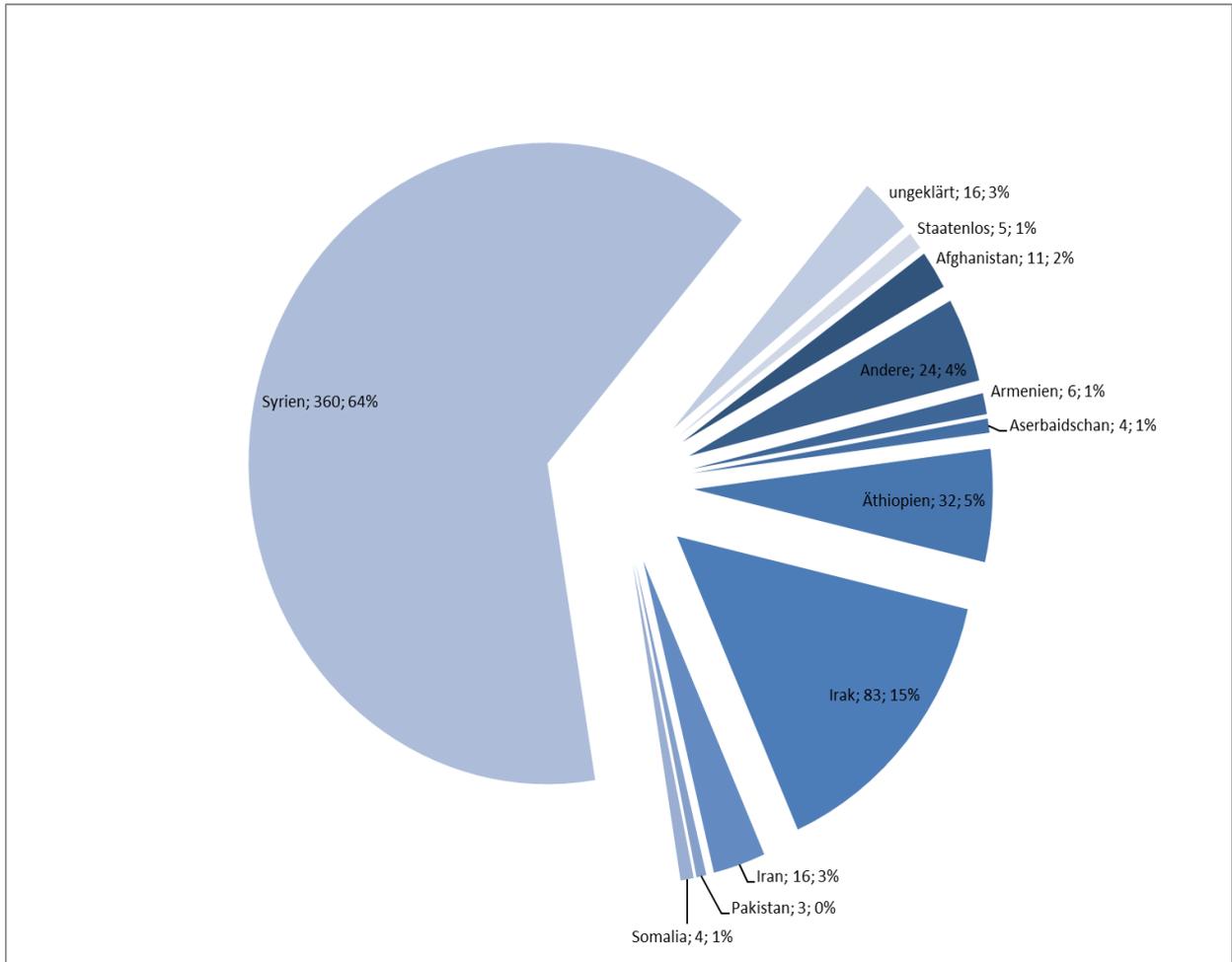
### **1.4 Eingliederungsbericht des Jobcenters für das Jahr 2021**

Der Eingliederungsbericht ist als MzK 55/042/2022 den Sitzungsunterlagen beigelegt.

### **1.5 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten**

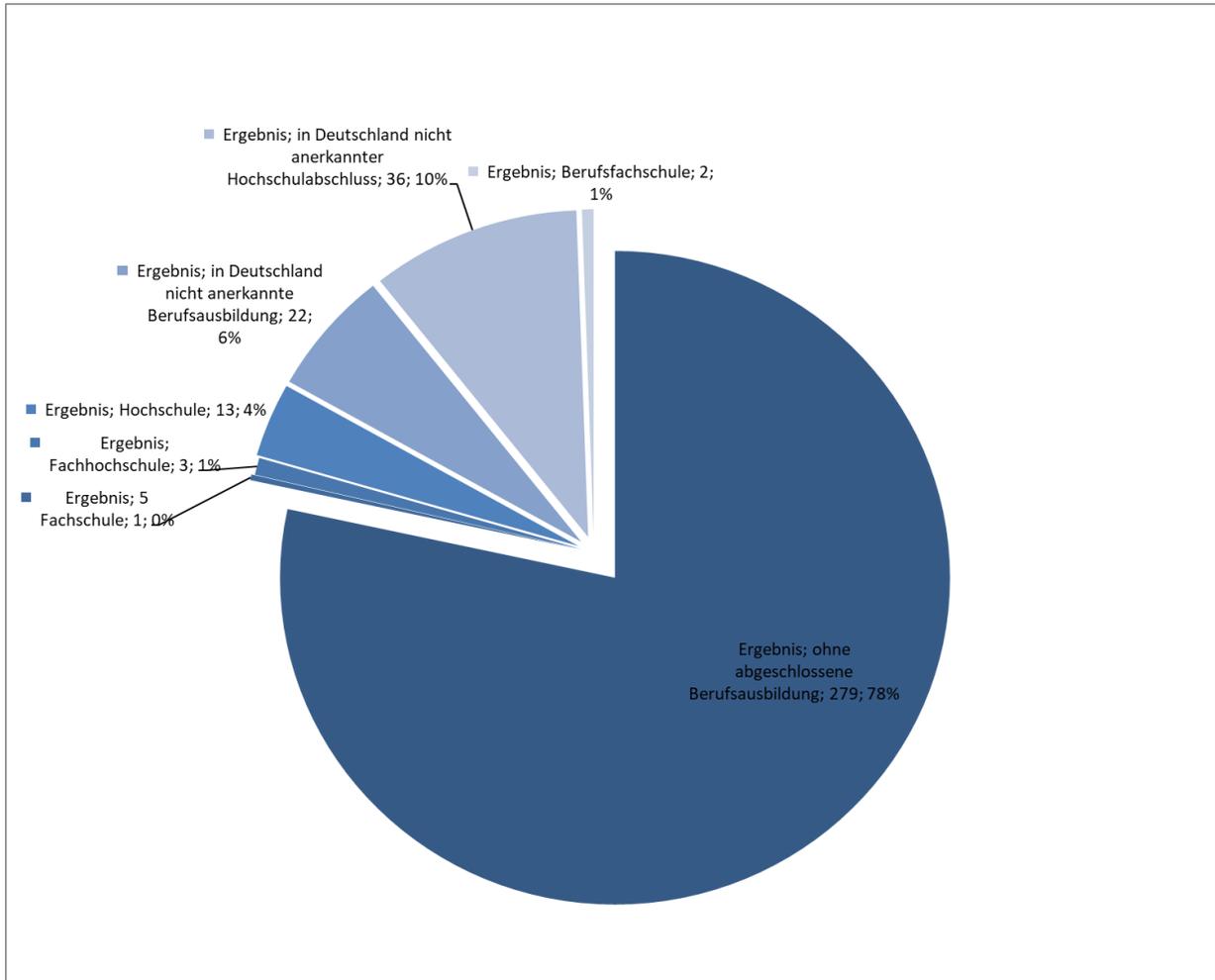
Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) mit 564 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

### Nach Herkunftsländern

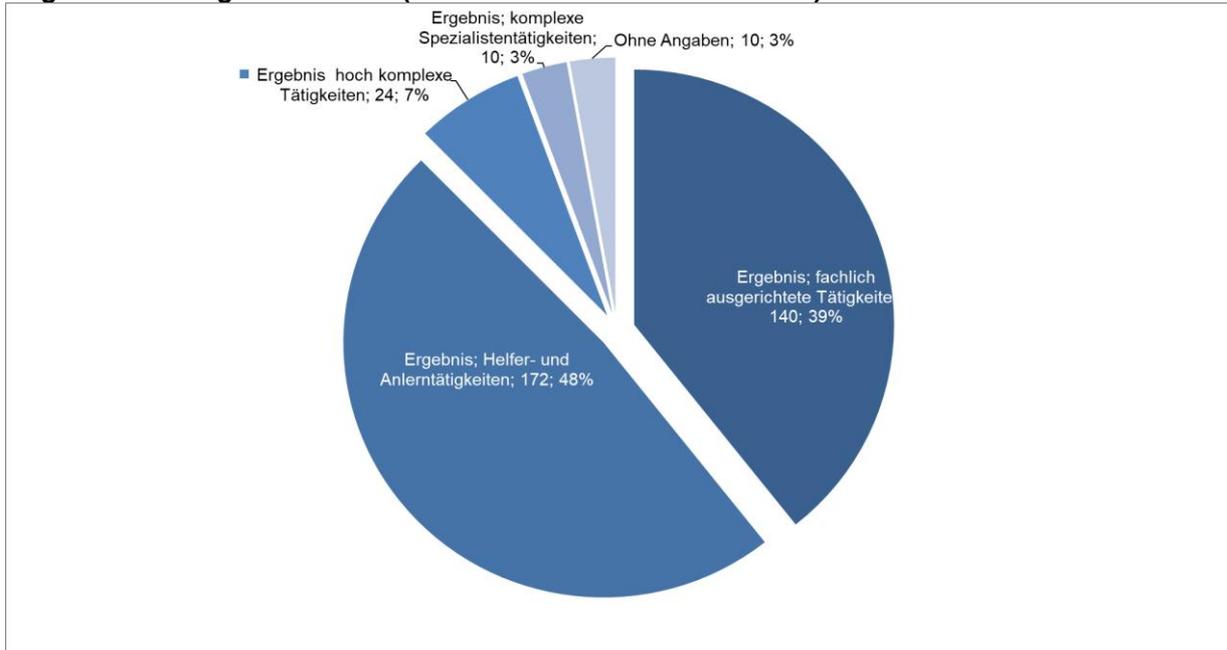


Beschäftigte mit Fluchthintergrund	
Sozialversicherungspflichtig	74
Minijob	56

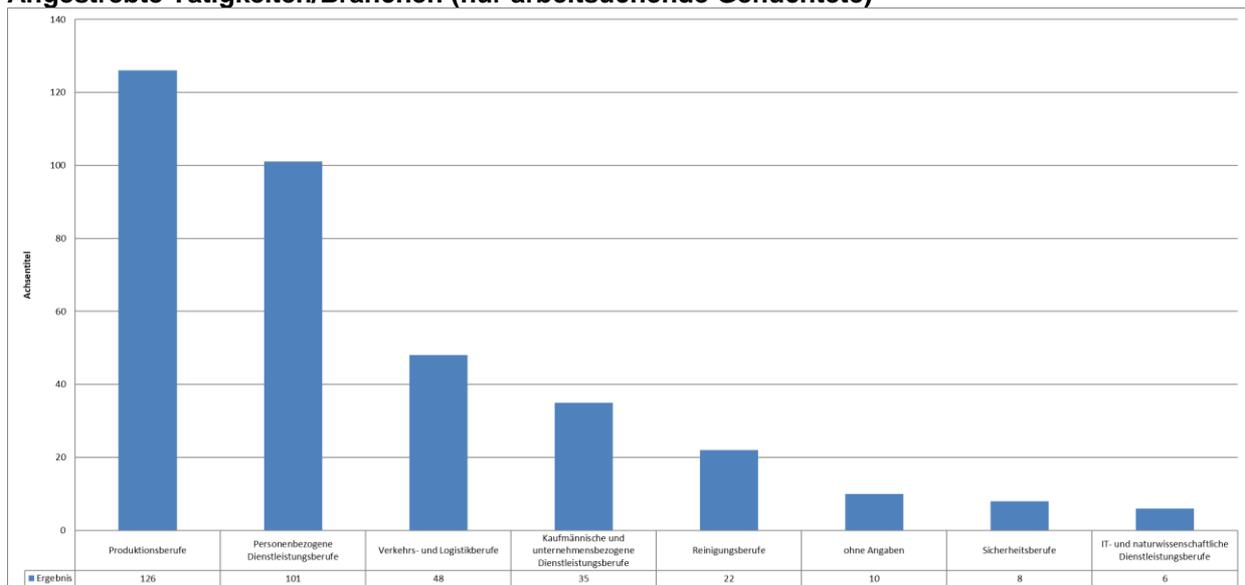
**Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten**



**Angestrebte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitssuchende Geflüchtete)**



**Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitssuchende Geflüchtete)**



**Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten**

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Maßnahmen April 2022:

In Maßnahmen	Anzahl
§ 45 SGB III Maßnahmen	15
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - § 76 SGB III	1
Einstiegsqualifizierung im Handwerk	2
Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante	2
Freie Förderung	4
Integrationskurs von BAMF	26
eingelöster BG - Einzelmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	3
Sonstiges	4
eingelöster BG - sonstige berufliche Weiterbildung	4
Landesprogramm	8
Sprachförderung	27
7002 Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben (rehapro) – Projekt 1 4)	1
363 Assistierte Ausbildung - Begleitende Phase - § 74 i.V. m. §75 SGB III	4
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>101</b>

## 2 Basisdaten

### 2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Beziehenden in Erlangen

Monat/Jahr		Bedarfs- gemeinschaften	Erwerbsfähige Leistungsbereich	Sozialgeld- beziehende	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II
Jan	18	2.632	3.411	1.389	1.423	2,4%
Jan	19	2.481	3.226	1.319	1.472	2,3%
Jan	20	2.298	2.999	1.195	1.427	2,2%
Jan	21	2.447	3.174	1.162	1.500	2,3%
<b>Jan</b>	<b>22</b>	<b>2.320</b>	<b>3.036</b>	<b>1.128</b>	<b>1.474</b>	<b>2,3%</b>
Feb	18	2.641	3.431	1.403	1.491	2,3%
Feb	19	2.460	3.191	1.332	1.444	2,3%
Feb	20	2.294	2.996	1.188	1.372	2,2%
Feb	21	2.450	3.181	1.179	1.553	2,4%
<b>Feb</b>	<b>22</b>	<b>2.318</b>	<b>3.010</b>	<b>1.147</b>	<b>1.464</b>	<b>2,2%</b>
Mrz	18	2.618	3.416	1.396	1.528	2,5%
Mrz	19	2.446	3.170	1.311	1.479	2,3%
Mrz	20	2.322	3.031	1.200	1.383	2,1%
Mrz	21	2.483	3.204	1.182	1.618	2,5%
<b>Mrz</b>	<b>22</b>	<b>2.266</b>	<b>2.944</b>	<b>1.094</b>	<b>1.453</b>	<b>2,2%</b>
Apr	18	2.620	3.416	1.400	1.575	2,6%
Apr	19	2.455	3.177	1.312	1.486	2,4%
Apr	20	2.468	3.217	1.228	1.452	2,3%
Apr	21	2.485	3.216	1.181	1.613	2,5%
<b>Apr</b>	<b>22</b>	<b>2.314</b>	<b>3.047</b>	<b>1.118</b>	<b>1.470</b>	<b>2,2%</b>

Quelle: Auszug aus Alo\_Stadt\_ER\_5JVergl\_18-22 Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

**Zur Erklärung:** Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

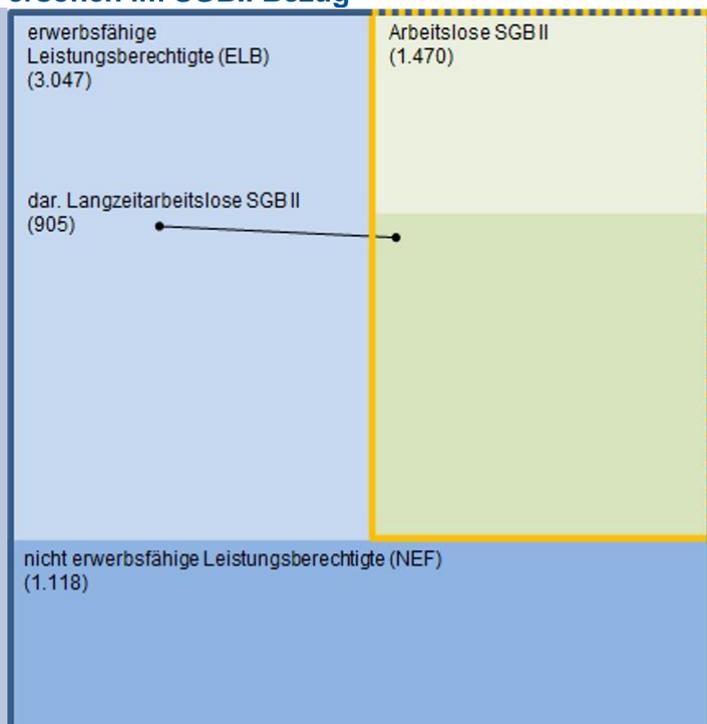
Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend: (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

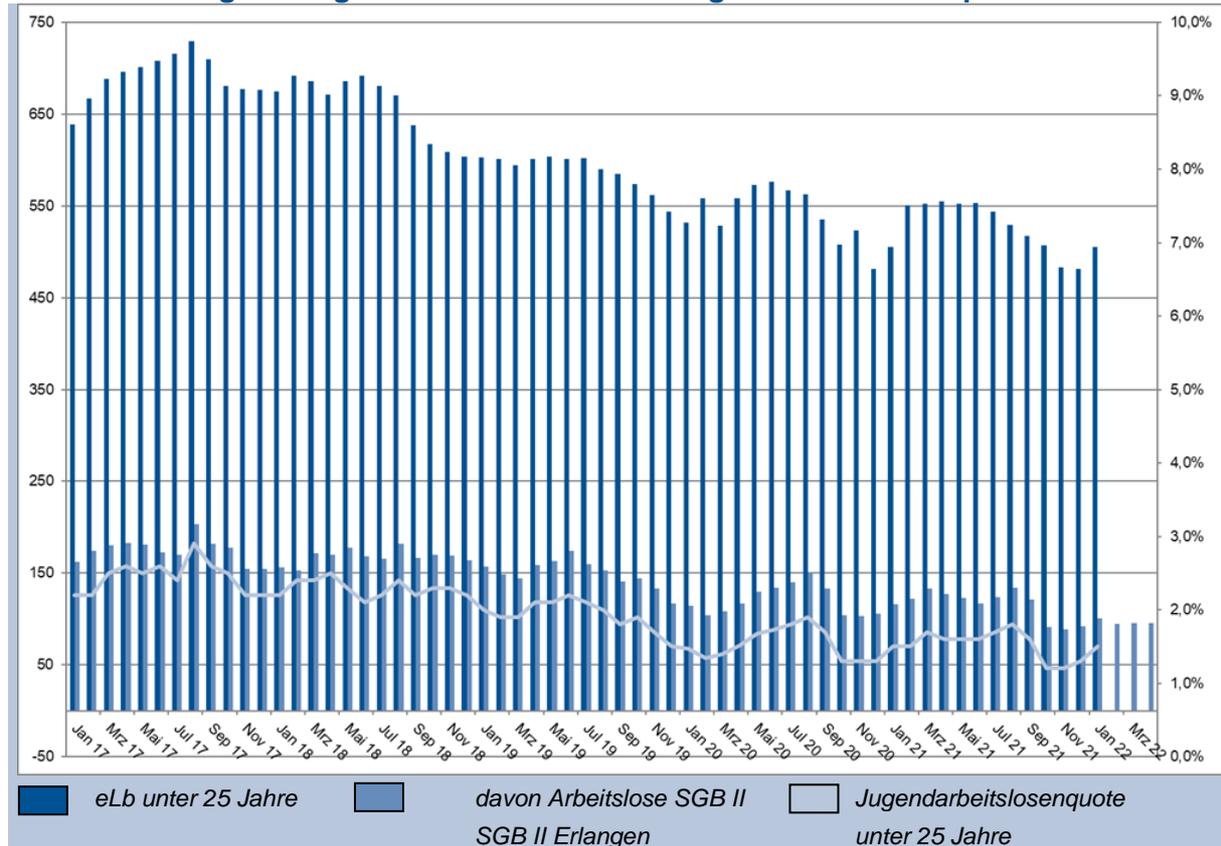
### 2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.165) setzte sich im April 2022 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder / 1.118) und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.047). Von diesen sind 1.470 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 905 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr) - geringe statistische Abweichungen zu den genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

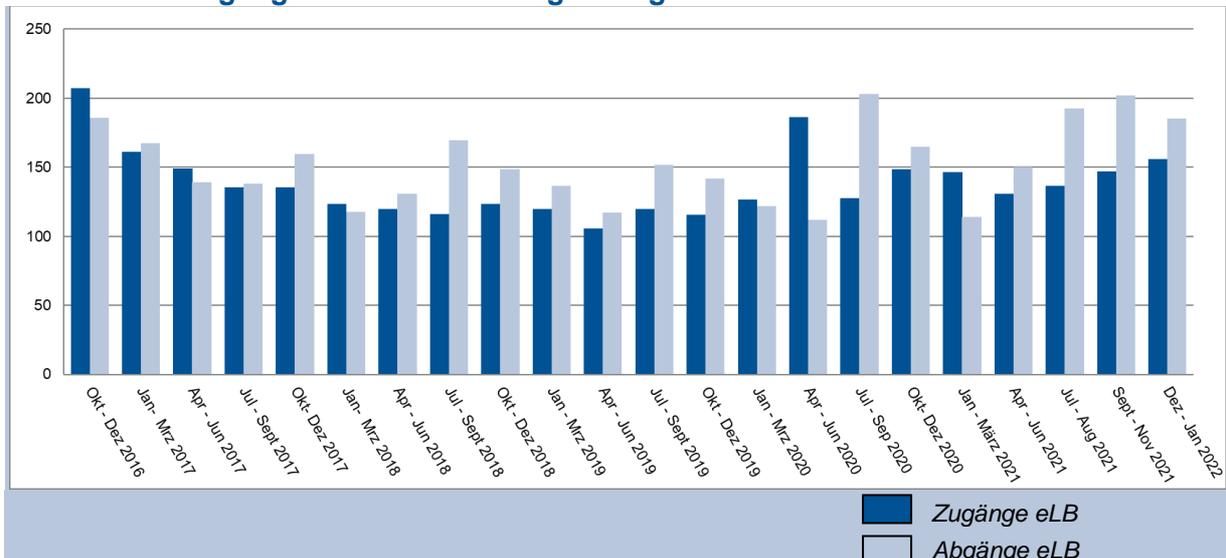
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit April 2022



## 2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote



## 2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



## 2.5 Dynamik im Leistungsbezug



*In der Grafik zeigt sich, dass der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer hohen Fluktuation unterliegt. 1.898 eLb gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 27,1 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Niedriger war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.676 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.*

*Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin Januar 2022 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand April 2021)*

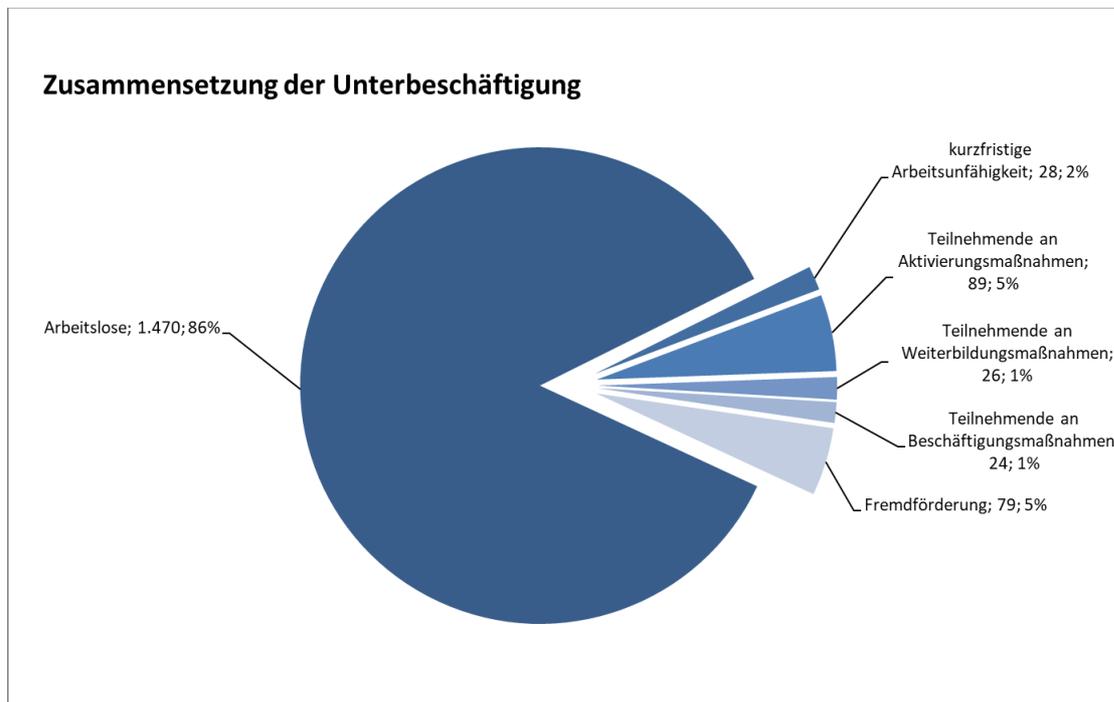
## 2.6 Unterbeschäftigung

Um ein möglichst vollständiges Bild vom Fehlen regulärer Beschäftigung zu erhalten, sollte neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch die Unterbeschäftigung betrachtet werden. Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

Neben der Arbeitsaufnahme gibt es viele Gründe, warum Bezieherinnen und Bezieher von SGB II Leistungen ihren Status „arbeitslos“ verlieren. Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

### Komponenten der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtskreis SGB II in Erlangen im Monat April 2022.



Die Unterbeschäftigungszahl stellt demnach dar, wie hoch die Zahl derer ist, die derzeit über keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Unterbeschäftigungsquote stellt diese Zahl in das Verhältnis zur Summe aus Erwerbstätigen und „Personen, die bei der Unterbeschäftigung gezählt werden“.

Die Arbeitslosenquote SGB II lag im April in Erlangen bei 2,2%, die entsprechende Unterbeschäftigungsquote bei 2,7%.

### 3 Integrationen

#### 3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Apr 2022 (vorläufig)														
Integrationen nach § 48a SGB II										Minijobs				
Gesamt	Frau	Mann	divers	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	divers	Ausl
<b>19</b>	2	17	0	10	<b>Summe Eingliederungen</b>	9	10	0	0	<b>3</b>	1	2	0	2
11%	1%	10%	0%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	6%	0%	0%	2%	2%	5%	0%	5%
Gesamt	Frau	Mann	divers	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	divers	Ausl
<b>125</b>	45	80	0	67	<b>Summe Eingliederungen</b>	64	55	4	2	<b>27</b>	14	13	0	15
73%	26%	47%	0%	39%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	37%	32%	2%	1%	16%	32%	30%	0%	34%
Gesamt	Frau	Mann	divers	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	divers	Ausl
<b>28</b>	8	20	0	10	<b>Summe Eingliederungen</b>	12	16	0	0	<b>14</b>	9	5	0	7
16%	5%	12%	0%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	7%	9%	0%	0%	8%	20%	11%	0%	16%
Gesamt	Frau	Mann	divers	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	divers	Ausl
<b>172</b>	55	117	0	87	<b>Summe Eingliederungen</b>	85	81	4	2	<b>44</b>	24	20	0	24
100%	32%	68%	0%	51%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	49%	47%	2%	1%	26%	55%	45%	0%	55%

**Ausländer = ohne deutschen Pass / Min = Minijob / TZ = Teilzeit / Exi = Existenzgründer / VZ = Vollzeit / Aus = Auszubildende**

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

### 3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
Sonstiges	24	2		26	12,68%
Reinigungsberufe	14	7	1	22	10,73%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	16	5		21	10,24%
Verkaufsberufe	18	1		19	9,27%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	17	2		19	9,27%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	11	6		17	8,29%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	8	8		16	7,80%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	9	5		14	6,83%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	10			10	4,88%
Medizinische Gesundheitsberufe	8	1		9	4,39%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	6	1		7	3,41%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	7			7	3,41%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	4	1		5	2,44%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	4			4	1,95%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	3			3	1,46%
(Innen-)Ausbauberufe	3			3	1,46%
Lehrende und ausbildende Berufe		1	1	2	0,98%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	1			1	0,49%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>163</b>	<b>40</b>	<b>2</b>	<b>205</b>	<b>100,00%</b>

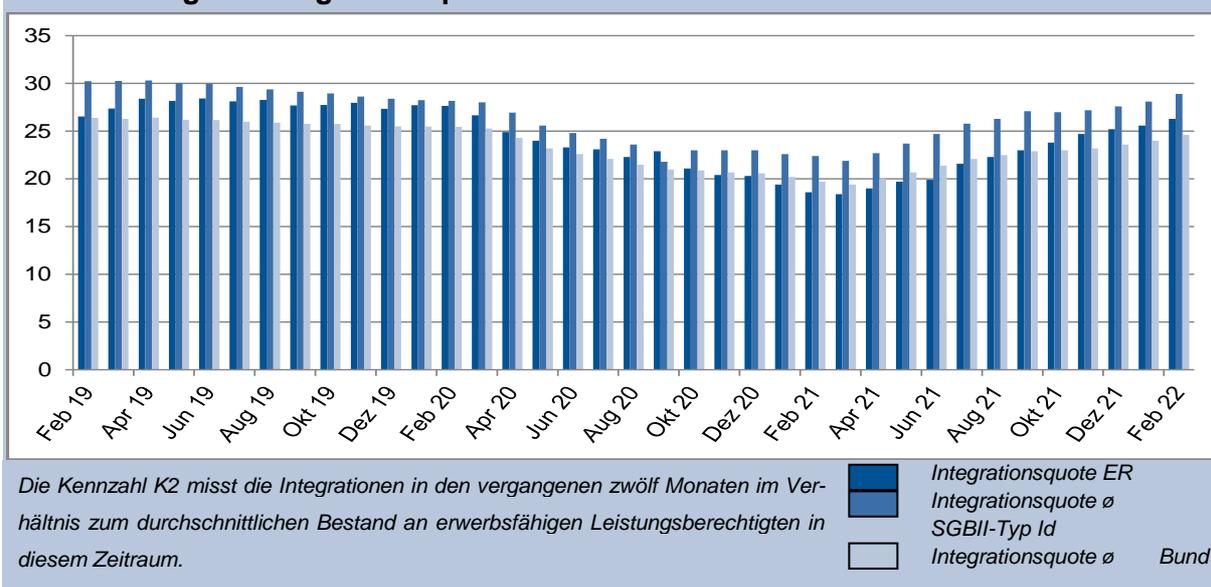
Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

### 3.3 Kennzahlen K2 – Integration

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden-Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden**

#### Entwicklung der Integrationsquote



## 4 Maßnahmen

### 4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis April 2022

<b>Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential</b>					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	461	GGFA	75.222 €	
Bewerbungszentrum (BWZ)	16	11	GGFA	17.360 €	
Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)					
<b>Zielgruppe: Jugendliche (U25)</b>					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Jugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen	60-80	132	GGFA		
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf /BaEkooperativ + abH	16	19	Diakonie/DAA	32.061 €	
Assistierte Ausbildung	2	0	bfz	- €	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	4	div. Arbeitgeber	2.226 €	
ZAAC	15	13	GGFA	29.571 €	
Mittelschulabschluss	15	19	GGFA		Stadt Erlangen 37.608 €
Berufintegrationsklassen für Flüchtlinge (BIK + BIK-V)	60	69	GGFA		Stadt Erlangen 89.131 €
Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ	32	57	GGFA		Stadt Erlangen 44.057 €
ergänzende sozialpädagogische Betreuung Fachklassen Berufsschule	nach Bedarf	k. A. möglich	GGFA		Stadt Erlangen 13.257 €
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	123	GGFA		BMFSFJ/JA 83.874 €
<b>Zielgruppe: Erziehende, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften</b>					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT/VWT	Dritte
Flexible Eingliederungsunterstützung (FLEX)	15	14	GGFA	19.820 €	
CARE	25	21	GGFA	20.429 €	
IdEE-Integration durch Empowerment Erziehender	20	12	GGFA		EGT/ESF Bayern 39.355 €
Kajak	60	107	GGFA	40.226 €	ESF Bayern 24.311 €
Bedarfsgemeinschaftscoaching ARCO	40	55	GGFA	28.166 €	ESF Bayern 16.951 €
<b>Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung</b>					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
LAUT-Leben, Arbeiten und Teilhaben	60	31			rehapro (davon Weiterleitung an Dritte: 224.300 €) 258.378 €
Aktivierungsgutschein (IFD, ACCESS JobClearing, etc)+BIRA	nach Bedarf	28	diverse Träger	48.320 €	
<b>Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten</b>					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Jobbegleiter	40	70	GGFA		AMF 37.812 €
<b>Zielgruppe: arbeitsmarkterne Langzeitleistungsbeziehende</b>					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus	20	32	GGFA	91.438 €	
AGH Cafe Hergericht	6	10	GGFA	47.058 €	
AGH-Coach	20	35	GGFA	16.761 €	
AGH extern	10	3	GGFA	199 €	
Soziale Teilhabe - Programm 16i	20	21	GGFA	79.033 €	VWT-PAT 33.000 €
<b>Zielgruppe: Alle Kunden</b>					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		39.406 €	
Eingliederungszuschuss+16e	nach Bedarf	14		29.788 €	
Einstiegsgehalt	nach Bedarf	17		6.433 €	
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	96	Div. Bildungsträger	115.990 €	
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	4	Div. Bildungsträger	15.534 €	
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	96	Arzt/Psychologe	7.050 €	VWT
Aktivierungscoach+16h	20	47	GGFA	50.454 €	

\* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (SiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres Stand: 30.04.2022 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

## 5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 30.04.2022						
	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.950.326 €	162.527 €	743.333 €	1.206.993 €	0 €	0,0%
VWT inkl. KFA	3.740.458 €	292.223 €	1.142.823 €	2.597.635 €	0 €	0,0%

## 6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

### 6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Berichtszeitraum Januar 2022, Datenstand April 2022, Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

### 6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

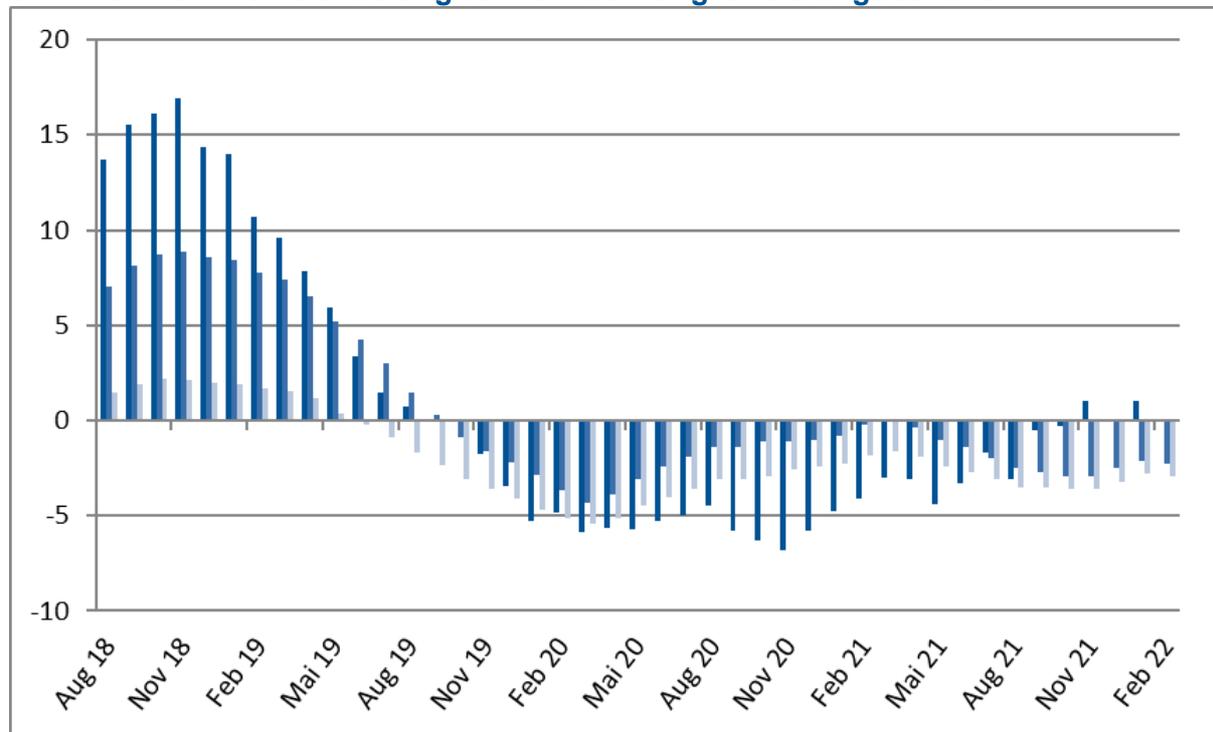
Merkmale	Jan 22	Veränderung in % zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Dez 21	Jan 21	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.036	3,0	-4,35	x	100,0
<b>Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)</b>	<b>1.966</b>	<b>1,5</b>	<b>1,03</b>	<b>100,0</b>	<b>x</b>
davon nach Geschlecht					
männlich	930	1,9	0,65	47,3	49,5
weiblich	1.035	1,3	1,27	52,6	50,4
davon nach Altersgruppen					
unter 19 Jahre	86	-2,3	13,16	4,4	8,0
19 bis unter 25 Jahre	140	0,7	-6,67	7,1	8,6
25 bis unter 35 Jahre	407	1,0	-0,73	20,7	24,4
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	203	1,0	-5,14	10,3	11,5
35 bis unter 50 Jahre	634	2,4	0,96	32,2	28,9
50 Jahre und älter	699	1,7	2,49	35,6	30,1
darunter Ausländer	868	1,6	2,84	44,2	43,2
darunter Alleinerziehende <sup>9)</sup>	300	0,0	-6,83	15,3	13,7
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					
Single-BG	875	3	3	x	x
Alleinerziehenden-BG	593	-0	-8	-	-
Partner-BG ohne Kinder	112	4	-3	x	x
Partner-BG mit Kinder	376	5	19	-	-
darunter					
arbeitslos	1.042	3,2	-2,53	53,0	49,8
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	324	1,6	8,72	16,5	15,0
Hauptschulabschluss	408	4,6	-6,21	20,8	18,3
Mittlere Reife	117	0,0	-6,40	6,0	6,5
Fachhochschulreife	23	15,0	15,00	1,2	1,2
Abitur/Hochschulreife	151	5,6	-9,58	7,7	7,5
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	19	-9,5	-20,83	1,0	1,2

### 6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Jan 22	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Dez 21	Jan 21	LZB	eLb
<b>eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher</b>	734	- 0,7	- 4,6	x	100,0
<b>LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher</b>	513	- 0,8	7,5	100,0	x
<b>darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit</b>					
bis 450€	208	- 2,8	8,3	40,5	36,5
über 450 bis 1300€	216	1,4	3,3	42,1	42,5
über 1300€	70	- 1,4	29,6	13,6	16,1
<b>darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit</b>					
bis 450€	14	7,7	- 36,4	2,7	3,5
über 450 bis 1300€	5	- 16,7	-	1,0	1,5
über 1300€	-	-	-	-	-
<b>darunter</b>					
<b>Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug</b>	13			2,5	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtszeitraum Januar 2022, Datenstand April 2022

### 6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

- LZLB ER
- LZLB ø SGBII-Typ Id
- LZLB ø Bund
- \*) vorläufige Zahlen

## 7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BG	Bedarfsgemeinschaft
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
pAp	persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAT	Passiv-Aktiv-Transfer
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SBs Anträge	Anträge Sachbearbeiter
StMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TEZ Anträge	Anträge telefonische Eingangszone
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
Amt 55

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
**55/042/2022**

### **Eingliederungsbericht 2021 des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Sozialbeirat	29.06.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2022	Ö	Kenntnisnahme	

### **Beteiligte Dienststellen**

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Anlage: Eingliederungsbericht JC ER 2021t

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Eingliederungsbericht 2021  
des kommunalen Jobcenters  
der Stadt Erlangen**

**JOBCENTER**  
**STADT ERLANGEN**

Stand 31.Mai 2022

*Soweit in diesem Bericht bei einzelnen Bezeichnungen von Personengruppen die männliche Form verwendet wird (z.B. Teilnehmer, Mitarbeiter), werden diese Bezeichnungen geschlechtsneutral verwendet und umfassen selbstverständlich auch weibliche Angehörige der genannten Personengruppen (z.B. Teilnehmerinnen, Mitarbeiterinnen).*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>RAHMENBEDINGUNGEN DER EINGLIEDERUNGSARBEIT</b>	<b>4</b>
2.1	MARKANTE DATEN ZUM ERLANGER ARBEITSMARKT	4
2.2	ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT IN ERLANGEN	4
2.3	STRUKTUR DER ERLANGER SGB II-KUNDEN	7
<b>3</b>	<b>ORGANISATION DES KOMMUNALEN JOBCENTERS DER STADT ERLANGEN</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>STRATEGISCHE UND KONZEPTIONELLE VORGABEN DES ARBEITSMARKTPROGRAMMS</b>	<b>8</b>
4.1	ZIELGRUPPEN DER ARBEITSMARKTPOLITIK DES JOBCENTERS	8
4.2	KONZEPTIONELLE GRUNDLAGE	9
4.3	AUSSTATTUNG MIT BUNDESMITTELN	10
4.4	STRATEGISCHE ZIELE UND AUFGABEN 2021	11
<b>5</b>	<b>WESENTLICHE ERGEBNISSE DER EINGLIEDERUNGSARBEIT DES KOMMUNALEN JOBCENTERS ERLANGEN</b>	<b>12</b>
5.1	EINGLIEDERUNG IN ARBEIT	13
5.2	ERGEBNISSE AUS DER WERKAKADEMIE	13
5.3	ERGEBNISSE AUS DER MAßNAHME JUGEND IN AUSBILDUNG	13
5.4	IN ANSPRUCH GENOMMENE INTEGRATIONSINSTRUMENTE 2016-2021	14
5.5	ARBEITSGELEGENHEITEN: LEICHTER ANSTIEG IN DER BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG	15
5.6	ZIELGRUPPENMAßNAHMEN FÜR ALLEINERZIEHENDE, ERZIEHENDE, BEDARFSGEMEINSCHAFTEN, BEHINDERTE, LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHER, LANGZEITARBEITSLÖSE, MIGRANTEN	15
5.7	MAßNAHMEN FÜR JUGENDLICHE	19
5.8	MODELLPROJEKT JOBBEGLEITER STADT ERLANGEN FÜR GEFLÜCHTETE	22
5.9	FLÜCHTLINGE IM VERMITTLUNGS- UND INTEGRATIONSBEREICH DES JOBCENTERS	22
<b>6</b>	<b>STATUSBERICHT DER BEAUFTRAGTEN FÜR CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT</b>	<b>23</b>
6.1	ARBEITSMARKTKONFERENZ 2021 GEMEINSAM.GESTALTEN.FRAUEN.ARBEIT. - ERFOLGREICHE WEGE AUS DEM ALG II	24
<b>7</b>	<b>DIE ARBEIT DES JOBCENTERS IM VERGLEICH</b>	<b>25</b>
7.1	LEISTUNGSVERGLEICH DER JOBCENTER NACH § 48A SGB II	25
7.2	KENNZAHLENERGEBNISSE 2021 -ERGEBNISBERICHT UND BEWERTUNG DURCH DAS STMAS	25
<b>8</b>	<b>SCHLUSSBETRACHTUNGEN</b>	<b>26</b>
<b>9</b>	<b>STATISTIK UND TABELLENTEIL</b>	<b>27</b>
<b>10</b>	<b>VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN</b>	<b>33</b>

## 1 Zusammenfassung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie (Lockdowns und Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Bayern und Bund) haben die Beratungstätigkeit und die Durchführung von Maßnahmen in Präsenz in 2021 ungebührlich und in hohem Maße beeinflusst. In äquivalenter Form konnten diese weitgehend weitergeführt werden, haben aber in Qualität und Umfang Einbußen erlitten. Dies zeigt sich vor allem in den Integrationszahlen.

Mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln für Integrationsarbeit im Berichtsjahr 2021 und eingeworbenen Drittmitteln konnten folgende wesentliche Ziele und Ergebnisse des Jobcenters erreicht werden:

- 721 Integrationen in Arbeit nach § 48a SGB II
- davon 101 Integrationen in Ausbildungsplätze
- zusätzlich wurden 198 Minijobs als erster Integrationszugang angetreten
- 2380 Inanspruchnahmen von Integrationsinstrumenten
- Gutes Kennzahlenergebnis bei der Nachhaltigkeit von Integrationen
- Platz 1 bei der SGB II Quote vor Regensburg und Ingolstadt
- Platz 4 bei der SGB II Arbeitslosenquote der bayrischen Großstädte
- Erfolgreiche Implementierung des BMAS-Programms rehapro mit dem Projekt Leben, Arbeiten und Teilhaben (LAUT) zur intensivierten Eingliederung und Beratung von gesundheitlich eingeschränkten Personen aus dem SGB II. Projektstart: November 2019 / Gesamtvolumen bis 10/2024: 5,1 Mio. €
- Erfolgreiche Durchführung des Instrumentes § 16i Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Erfolgreiche Durchführung der beim ESF Bayern für die Coaching-Programme eingeworbenen Projekte: Bedarfsgemeinschaftscoaching/ARCO und Kajak für Alleinerziehende. Neuer Projektstart: April 2019 / Gesamtvolumen bis März 2021: 464 T€ (davon 232 T€ ESF-Mittel und 232 T€ Kofinanzierung über VWT bzw. EGT)
- Erfolgreiche Durchführung der ESF-Calls Soziale Innovation durch Abgabe innovativer Konzepte zur Förderung Jugendlicher. Projektname „Trans-Azubi-Express“ (TAE) Gesamtvolumen 309 T€ und IdEE-Konzept Gesamtvolumen bis zu 558 T€
- Drittmittelinwerbung für 2021 in Höhe von mehr als 1,79 Mio. €
- Sehr gute Zusammenarbeit im Kommunalen Netzwerk insbesondere mit dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt, den Mittelschulen und der Berufsschule Erlangen, sowie Trägern kommunaler Hilfeangebote (16a)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt bei gemeinsamer Maßnahmenplanung und gemeinsamer Maßnahmenbesetzung (z.B. wird TAE und IdEE-Konzept sowie weitere Maßnahmen bei Dritten gemeinsam mit dem JC ERH besetzt)

## 2 Rahmenbedingungen der Eingliederungsarbeit

Erlangen besitzt im Städtedreieck Nürnberg – Fürth – Erlangen eine Sonderstellung. Der herausragende Hightech- und Akademikerstandort wird durch überregional bekannte Firmen wie Siemens und Areva geprägt, sowie durch viele Firmen im Bereich der Medizintechnik und Dienstleistung. Universitäre Einrichtungen und Verwaltungen stellen weitere wichtige Arbeitgeber dar.

Der Strukturwandel des letzten Jahrhunderts von der Industrie- zur Dienstleistungsregion hat Erlangen nicht in dem Maße betroffen wie die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth, die mit der Schließung von AEG und Quelle und weiteren mittelständischen Betrieben immer wieder erheblichen Belastungen auch in ihrer Arbeitslosenquote ausgesetzt sind.

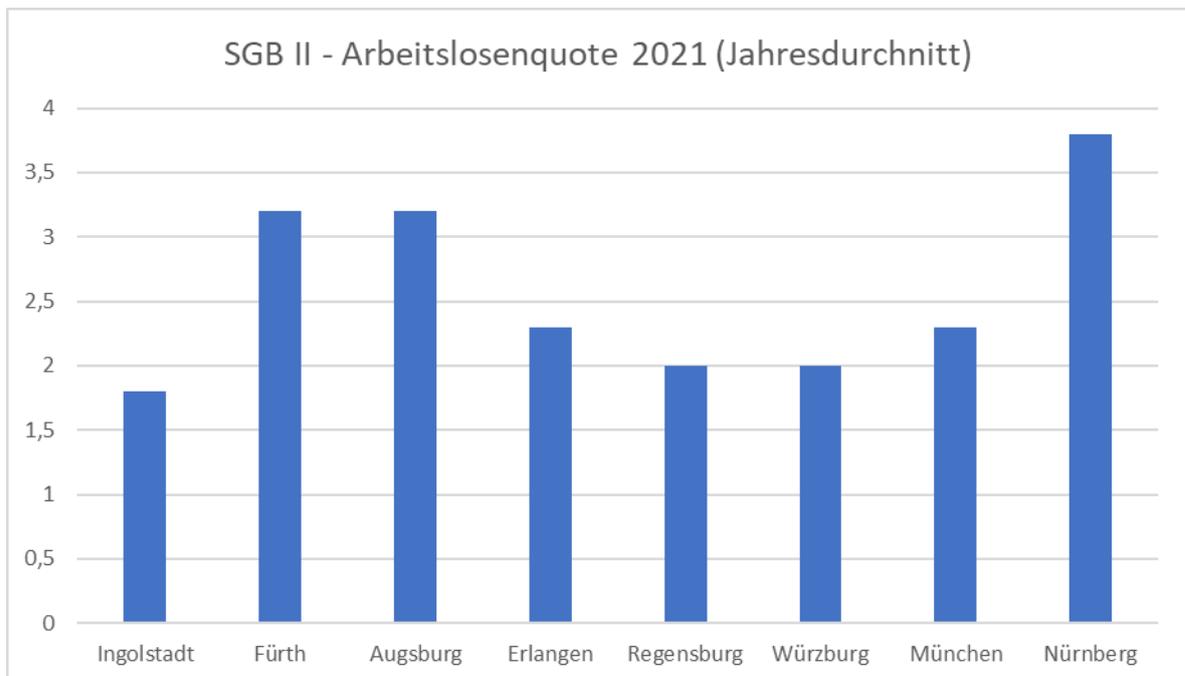
Die räumliche Nachbarschaft in der Metropolregion Nürnberg setzt Erlangen einem hohen Einzpendler-Druck aus. Die knappe Stadtfläche von Erlangen ermöglicht nur im geringen Umfang neuen Firmen Ansiedlungen bzw. Expansionen und prägt dadurch Entwicklungsmöglichkeiten des Erlanger Arbeitsmarktes.

### 2.1 Markante Daten zum Erlanger Arbeitsmarkt

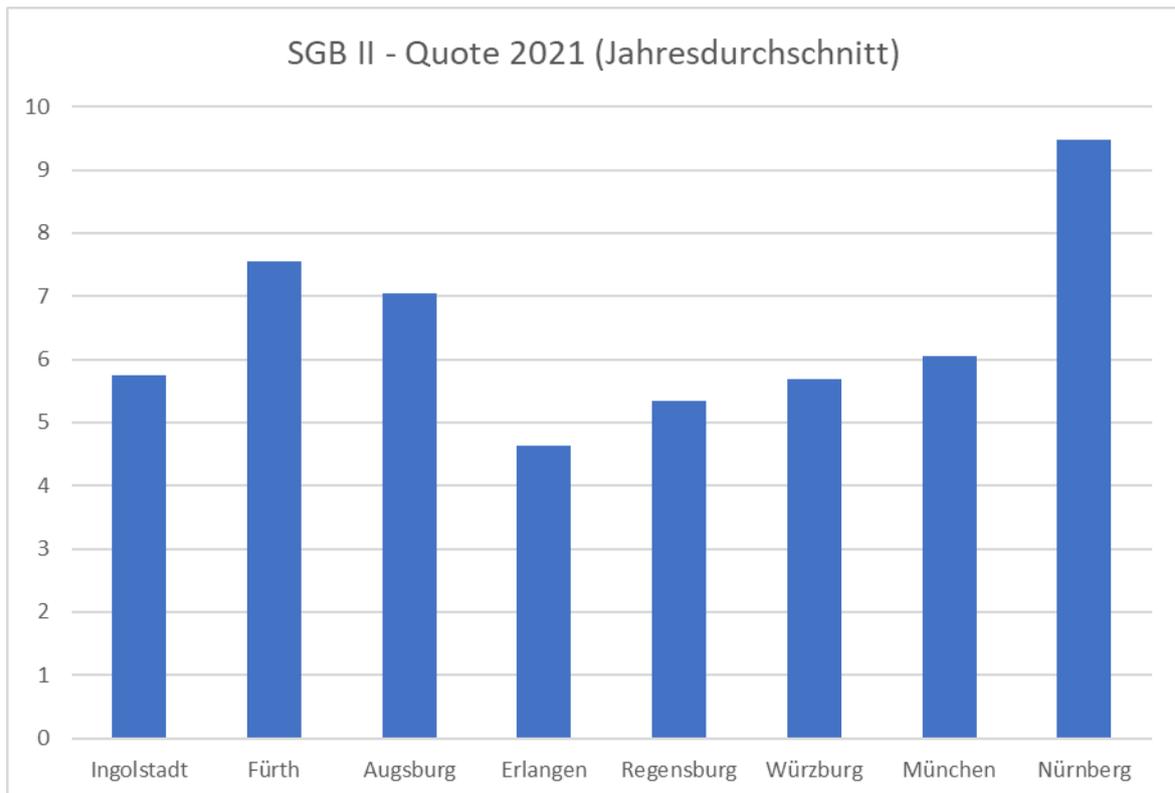
- über 115.036 Einwohnerinnen und Einwohner
  - darunter 24.189 Nicht-Deutsche (21,0 %)
  - ca. 113.200 Arbeitsplätze incl. Beamte, Selbständige
  - davon über 20.000 Erwerbstätige im Gesundheitswesen
  - über 93.546 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze
  - davon nahezu 2/3 in 26 Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten
  - über 31% der Beschäftigten mit akademischen Abschluss
- über 63.840 tägliche Ein- und nur über 20.387 Auspendlerinnen und Auspendler

### 2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Erlangen

In Deutschland ist Erlangen im Jahresdurchschnitt 2021 bei den bayerischen Großstädten, bei der SGB II Arbeitslosenquote zusammen mit München auf Rang 4. Bei der SGB II Quote lag Erlangen in 2018 noch auf Platz 2, im Jahresdurchschnitt 2019 nach Ingolstadt, Fürth und Augsburg auf Platz 4. Im Jahresdurchschnitt 2021 wurde nach 2020 erneut Platz 1 eingenommen



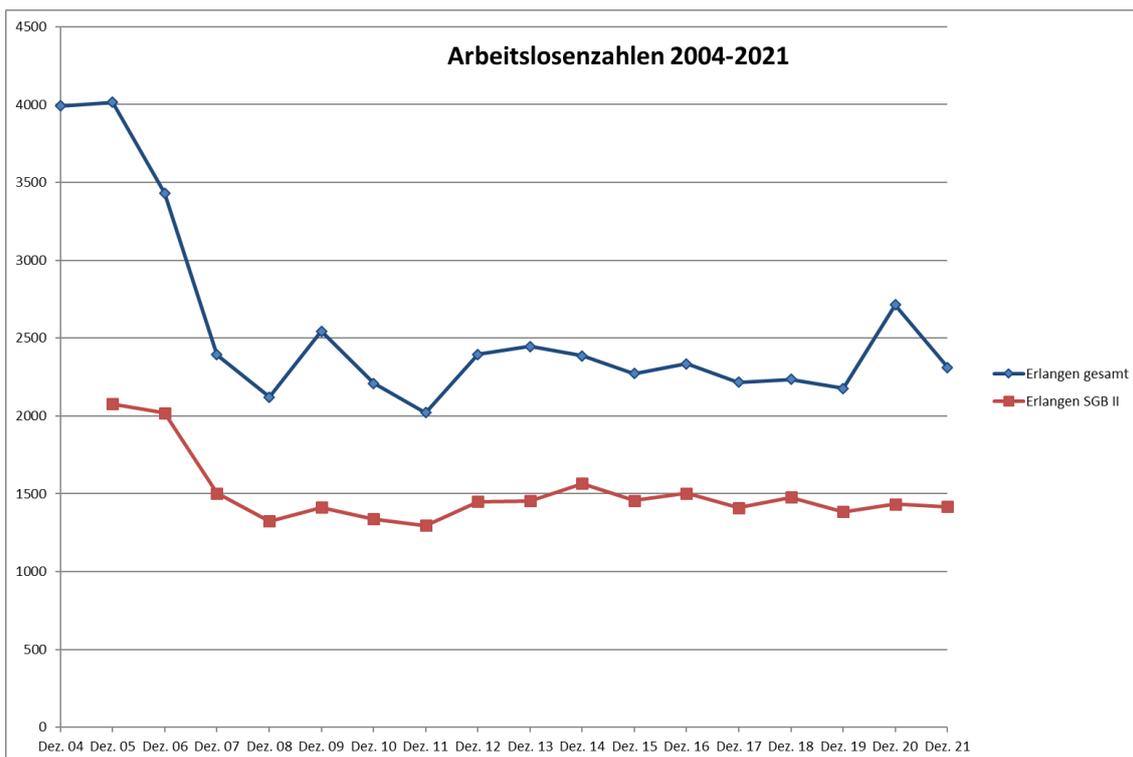
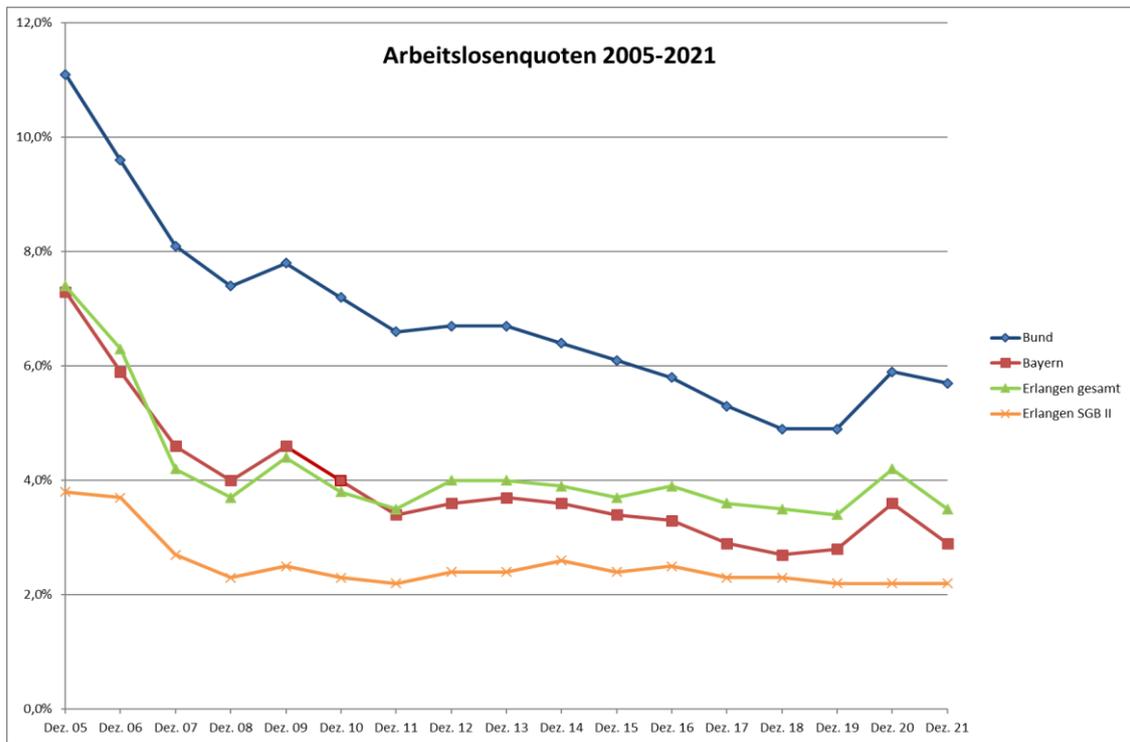
*Hilfebedürftige auf Gesamtbevölkerung*



In den Arbeitsmarktanalysen wird Erlangen oft als strukturell begünstigte Stadt bezeichnet, da die höchsten Beschäftigungsanteile in wissensintensiven Industrien liegen. Der anspruchsvolle Arbeitsmarkt in Erlangen erfordert jedoch eine hohe Mobilitätsbereitschaft für die SGB II-Arbeitsuchenden, da Arbeitsplätze mit niedrigeren fachlichen Anforderungen oft nur außerhalb Erlangens bzw. an deren Peripherie zu finden sind. Ein Großteil der Integrationen von Erlanger SGB II-Leistungsberechtigten findet außerhalb des Stadtgebietes statt.

Der Arbeitsmarkt in 2021 zeigte sich - trotz Corona – Im Vergleich zu 2020 robust. Mit einer wieder Fahrt aufnehmenden Wirtschaft und einem in Erlangen nun gleichmäßigen Zugang von Geflüchteten in das SGB II weist dieser erfreulicherweise die besten Werte seit Jahren auf. In Erlangen wurde im Jahr 2021 im Vergleich der Integrationszahlen der Stand aus dem Vorjahr deutlich übertroffen (ohne geringfügige Beschäftigungen 2020: 557, 2021: 721). Die Tendenz des Vorjahres in der Verschiebung zu mehr befristeten Beschäftigten und der Anstieg im Bereich der Teilzeit-Beschäftigten, sowie weiterhin ein erheblicher Anteil in Minijob-Beschäftigungen hat sich in 2021 nicht fortgesetzt. Der Anteil von Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen ist gestiegen, der von geringfügigen Beschäftigungen gesunken.

Die nachfolgenden Statistiken zur Arbeitslosenquote und zu den Arbeitslosenzahlen zeigen den Langzeitvergleich jeweils zum Dezember des Jahres seit 2005. Leider hat sich, trotz guter konjunktureller Lage, die seit 2008 auf stabilem Niveau abgebildete „Sockelarbeitslosigkeit“ im SGB II nicht wesentlich verändert. Die Arbeitslosen im SGB II profitieren insgesamt gesehen nicht von der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt. So ist die Quote im Jahresdurchschnitt bei 2,3 % quasi stabil stehen geblieben. Dabei ist die „Stabilität“ und das Verhindern höherer Quoten allerdings für 2021 als ein „gutes Ergebnis“ zu bewerten.

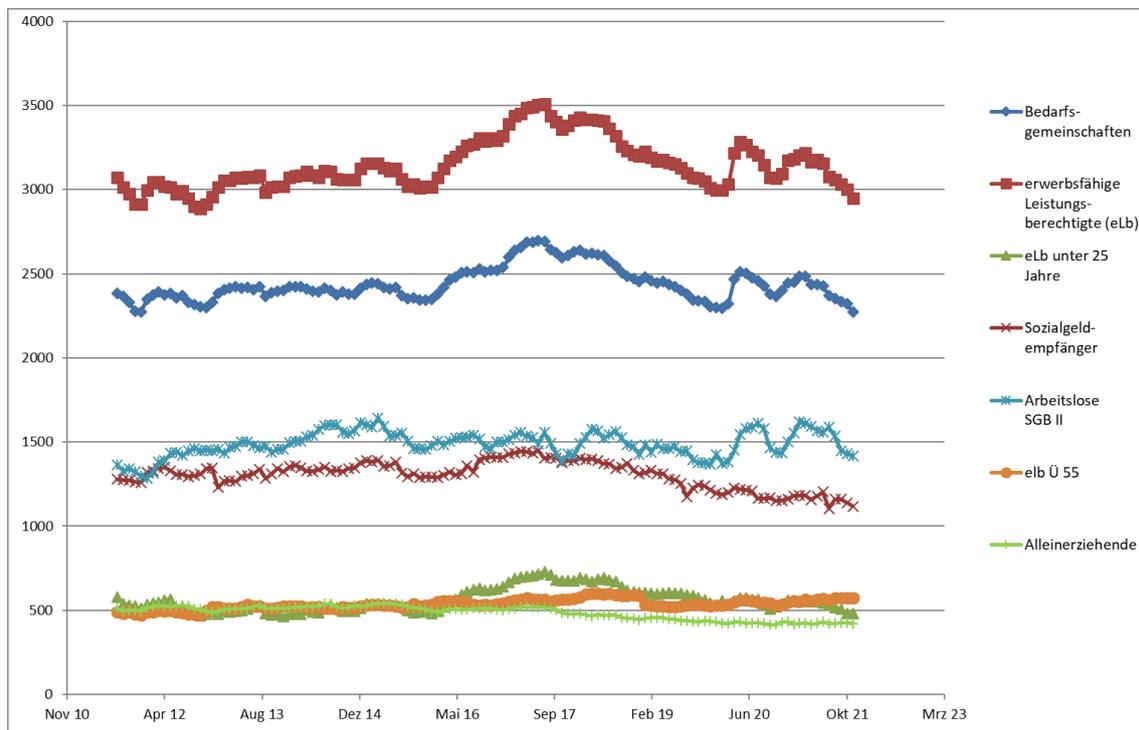


Im Jahresverlauf 2021 ist eine leicht sinkende Tendenz erkennbar. In absoluten Zahlen handelt es sich zum Vorjahr um eine Senkung um 17 Personen. Trotz des schwachen Qualifikationsniveaus der Kunden konnten Integrationen deutlich über dem Niveau des Vorjahres erzielt werden. Hier machen sich auch die intensiven Bemühungen für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher in der Tendenz bemerkbar. Weiterhin fehlen genügend Einfacharbeitsplätze im lokalen und regionalen Arbeitsmarkt.

### 2.3 Struktur der Erlanger SGB II-Kunden

Die Bestandsdaten bewegen sich seit 2010 etwa auf dem gleichen Niveau mit einer relativ geringen Schwankungsbreite. Auch durch den Zugang von anerkannten Geflüchteten sind im Jahresverlauf keine großen Erhöhungen zu verzeichnen, sondern im Bereich Bedarfsgemeinschaften leichte Anstiege und bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sogar Rückgänge zu vermelden. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) lag im Jahresdurchschnitt bei 2.401 (Vorjahr 2.409) und damit um 8 BGs niedriger als im Vorjahr. Hier hat sich im Jahresverlauf eine Entwicklung der stetigen Zunahme von einem Anfangswert von 2.447 im Januar bis zum Spitzenwert von 2.485 im April 2021 abgebildet. Dies kann auch auf die Pandemie-Geschehnisse zurückgeführt werden. Ab Juni haben sich die Werte dann kontinuierlich zurückentwickelt auf 2.271 im Dezember 2021.

Die Bestandsdaten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) lagen im Jahresverlauf durchschnittlich bei 3.116 (Vorjahresvergleich: 3.134). Der niedrigste Wert wurde hier im Dezember 2021 mit 2.949 Personen (Vorjahr 2.996) gemessen, der höchste mit 3.216 im April des Jahres verzeichnet.



Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Bestandsdaten) befinden sich konstant  $\varnothing$  563 über 55 Jahre,  $\varnothing$  532 unter 25 Jahre und  $\varnothing$  423 Alleinerziehende. Die Zahl der Arbeitslosen (Bestandsdaten) im SGB II betrug im Jahr 2020 rund  $\varnothing$  1.535 (Vorjahr  $\varnothing$  1.490), sie hatte ihren Höhepunkt im März 2021 mit exakt 1.618 und ihren Tiefpunkt im Dezember 2021 mit 1.417 (Vorjahr Februar:1.372).

### 3 Organisation des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen

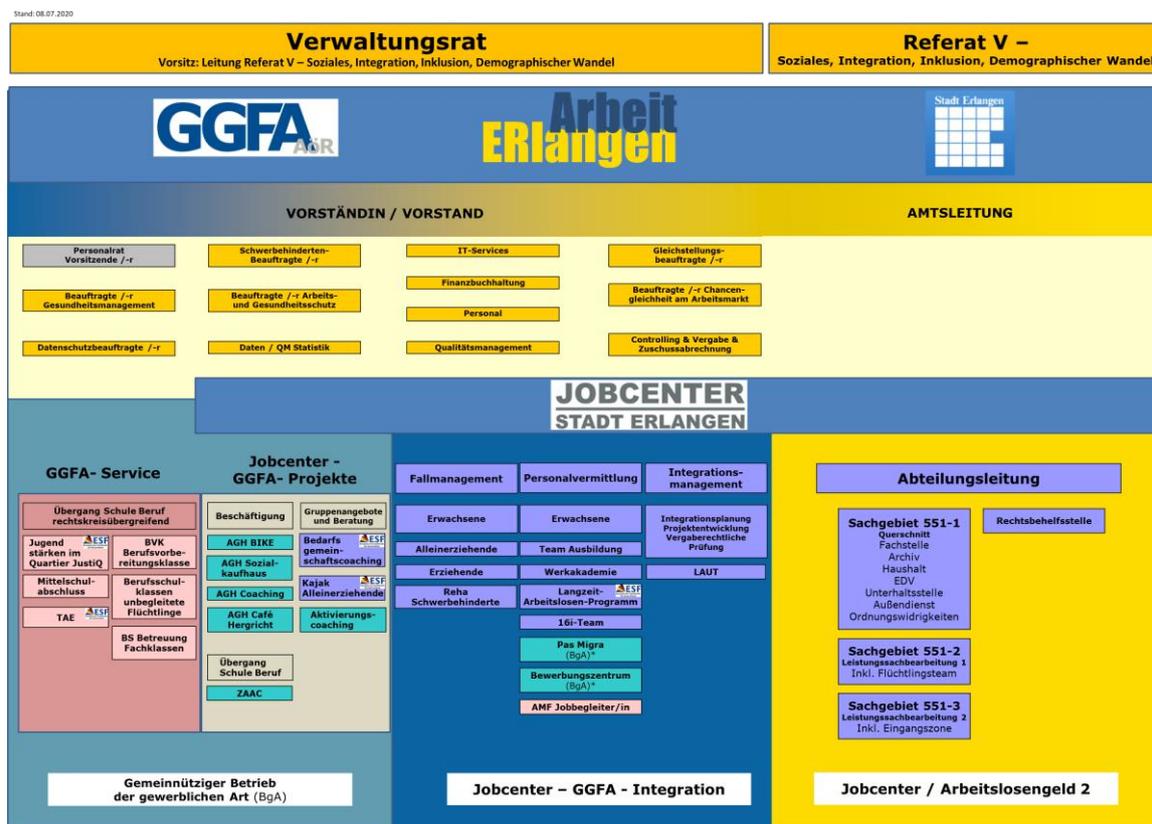
Zur Umsetzung der Gesamtaufgabe wurde aus dem vormaligen BSHG-Bereich des Sozialamtes und der seit 1988 bestehenden kommunalen Beschäftigungsgesellschaft, GGFA, eine neue Organisationsform gebildet. Während das Sozialamt für die Gewährung der Passivleistungen zuständig ist, wurde der GGFA der gesamte Integrationsbereich übertragen, bestehend aus Fallmanagement, Personalvermittlung und Integrationsmanagement. Um die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben zu ermöglichen, war es erforderlich, die vormalige Rechtsform der GGFA als gemeinnützige GmbH in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zu wandeln. In dieses neu strukturierte Kommunalunternehmen wurde neben dem hoheitlichen Bereich ein Betrieb der gewerblichen Art aufgenommen, in dem die vormaligen Beschäftigungs- und Qualifizierungspro-

jekte, angepasst an die neuen SGB II-Rahmenbedingungen, fortgeführt und auch neu entwickelte Angebote organisatorisch eingebunden wurden.

Stadtratsbeschluss erbringt zukunftsweisenden Entwicklungsauftrag für GGFA und Leistungsgewährung

Im März 2016 erging ein Stadtratsbeschluss, der erlaubte, dass die GGFA AöR, und die bisher der Sozialhilfeverwaltung zugeordnete SGB II-Leistungssachbearbeitung als eigenes Amt 55 ab dem 01.05.2017 dem Vorstand der AöR als Leitung in Personalunion unterstellt werden konnten. Gleichzeitig wurden beide Einheiten dem Sozialreferat zugeordnet. Vom Oberbürgermeister der Stadt Erlangen wurde ein Projektauftrag zur „Neustrukturierung und räumlichen Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“ erteilt. Das Jahr 2017 bildet somit eine Zäsur in der Historie der Stadt Erlangen als Optionskommune und in der Zusammenarbeit der Organisationseinheiten des kommunalen Jobcenters.

Die neue Organisationsstruktur ist im untenstehenden Struktogramm abgebildet:



Aktuell steht aufgrund eines BSG-Urteils eine weitere Organisationsänderung ins Haus, die von einer übergreifenden Arbeitsgruppe vorbereitet und den Stadtgremien in 2021 zur Entscheidung vorgestellt wurde. Der Projektauftrag zur „Neustrukturierung und räumlichen Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“ hat in 2021 und wird auch in 2022 erhebliche Ressourcen innerhalb der GGFA AöR und des Amtes 55 binden. Die Suche nach einem neuen gemeinsamen Gebäude blieb bisher erfolglos, wird aber fortgesetzt.

Im Jahr 2021 fand auch unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie ein AZAV - Überwachungsaudit statt. Das Überwachungsaudit führte zu keinerlei Beanstandungen.

## 4 Strategische und konzeptionelle Vorgaben des Arbeitsmarktprogramms

### 4.1 Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Das Arbeitsmarktprogramm 2021 wurde wie im Vorjahr im Maßnahmensetting mit Zielkorridoren und Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen aufgelegt. Aus der Analyse der Kundenstruktur und den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes ergeben sich die besonders schwer zu integrierenden Zielgruppen des Jobcenters:

- Alleinerziehende und Erziehende
- Ältere über 50 Jahre
- Langzeitleistungsbezieher
- Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. Ausbildung

- Behinderte und gesundheitlich eingeschränkte Personen
- Migranten
- neu im SGB II ankommende Flüchtlinge

Der Bestand mit einem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen ist auf dem regionalen Arbeitsmarkt mit seinen qualifikatorischen Profilen nur äußerst schwer integrierbar. Es stehen nicht ausreichend Arbeitsplätze mit entsprechend niedrigen Qualifikationsanforderungen zur Verfügung.

Dieser verfestigte Sockel der Langzeitarbeitslosen stellt in den Integrationsbemühungen auch die größte Herausforderung dar, da die Bearbeitung der großen Arbeitsmarktferne und die niedrigen Qualifikationsprofile einen langfristigen Integrationslauf mit intensiver Arbeit an unterschiedlichsten und multiplen Hemmnissen erfordert. Dabei stellt jede dieser Zielgruppen eigene Anforderungen an die Arbeit des Jobcenters.

Mit dem Abschluss der großen Bundesprogramme Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, Langzeitarbeitslosen-Programm und dem Programm aus dem Ausgleichsfonds zur Eingliederung von schwerbehinderten und psychisch erkrankten Personen (Projekt Zusammenarbeit – Inklusion in einen gemeinsamen Arbeitsmarkt) im Jahr 2018 wurden die gewonnenen Erkenntnisse wo möglich in die reguläre Jobcenter-Arbeit überführt. Die Programmschiene Soziale Teilhabe wird über § 16i SGB II weitergeführt. Beschäftigungsförderung bleibt ein intensiver Schwerpunkt in der Erlanger Jobcenter-Arbeit.

Im Bereich behinderter und gesundheitlich eingeschränkter Personen wurde über die Programmschiene rehapro das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ akquiriert. Das zum 01.11.2019 gestartete Projekt wurde wegen pandemiebedingter Erschwernisse vom BMAS mit einer Verlängerungs-Option über den 31. Oktober 2024 hinaus avisiert. Das Jobcenter hat den inzwischen positiv beschiedenen Antrag bis zum 30. April 2025 gestellt. In 2021 wurde ein Schwerpunkt bei diesem Arbeitsansatz gesetzt und die weitere Implementierung – trotz Corona-Einschränkungen vorangetrieben.

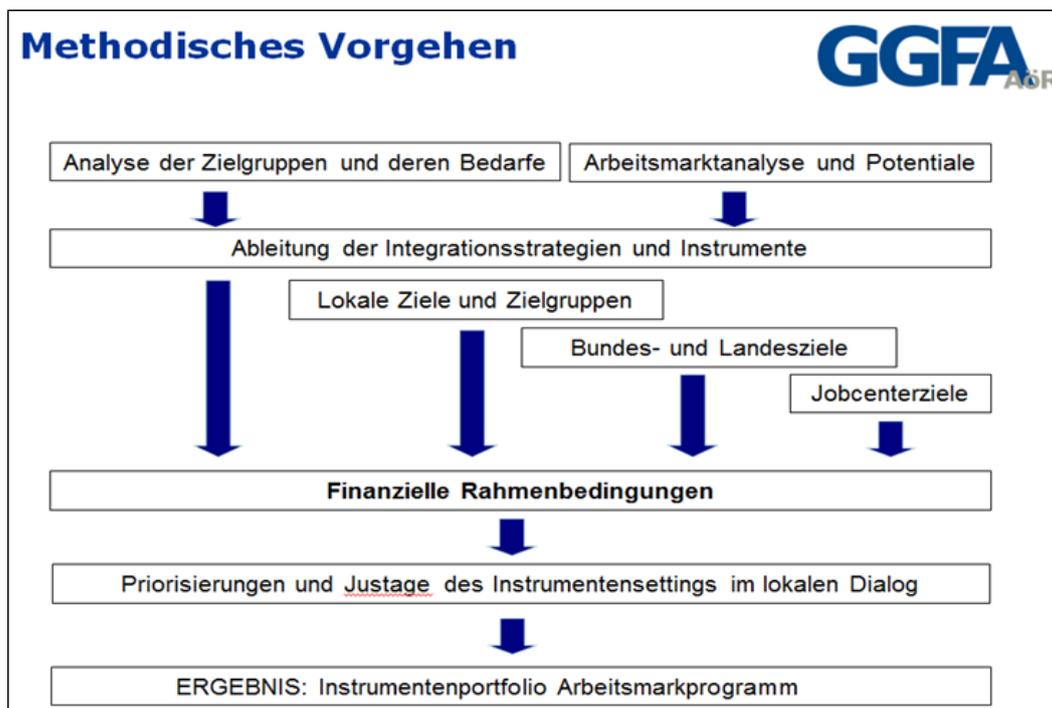
Die Königsdisziplin der Integrationsaktivitäten bleibt nach wie vor die umgehende Integration der Neukunden bzw. die Aktivierung der in Marktnähe geförderten Bestandskunden. Eine „Verhaftung“ im Langzeitleistungsbezug ist möglichst frühzeitig zu verhindern, alle Chancen auf einen nachhaltigen Arbeitsplatz werden von den Fachkräften in intensiver Beratungsarbeit ausgelotet. Hier ist besonders die Aktivierung der Zugänge durch die Werkakademie, aber auch die Aktivierung der Bestandskunden durch entsprechende Förder-Maßnahmen von Bedeutung. Einen weiterhin hohen Stellenwert haben die Aktivitäten in Richtung Arbeitgeber, um die marktnahen Kunden, auch mit Fördermitteln, in der regionalen Wirtschaft zu integrieren.

## **4.2 Konzeptionelle Grundlage**

Das Arbeitsmarktprogramm 2021 beruhte auf einem bereits in den Vorjahren entwickelten differenzierten Bewertungsverfahren. Auf Basis der Analyse der Zielgruppen wurden Integrationsstrategien abgeleitet und dazu passende Instrumente beschrieben. Diese Instrumente wurden auf Basis der Erfahrungen der Vorjahre nach ihrer Wirksamkeit hinsichtlich der Ziele aus der für 2021 abgeschlossenen Zielvereinbarung bewertet und dann der jeweilige Bedarf geplant.

In diesen Prozess wurde der Verwaltungsrat der GGFA AöR, der SGB II – Beirat und der Stadtrat mit seinen Fraktionen eingebunden, indem das Arbeitsmarktprogramm in diesen Gremien vorgelegt und diskutiert wurde. Nicht zuletzt wurde die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ebenfalls bei der Erstellung beteiligt.

Das zentrale Ziel der gesamten Arbeitsmarktstrategie ist dabei, möglichst viele Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt zu erzielen. Dabei sind für den großen Anteil arbeitsmarktferner Kunden Maßnahmen zu entwickeln, die diese Gruppen mittelfristig an den Arbeitsmarkt heranführen. Außerdem sind das verfügbare Budget und die Verbindungen zu beachten.



Auf dieser Basis ist das Instrumentensetting für das Arbeitsmarktprogramm 2021 entstanden. Dabei nehmen angesichts des hohen Anteils der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher vor allem Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung einen großen Raum ein (vgl. auch Anhang: Tabelle in Anspruch genommene Integrationsinstrumente S.30).

### 4.3 Ausstattung mit Bundesmitteln

Im Arbeitsmarktprogramm 2021 werden die verfügbaren Bundesmittel für den Eingliederungstitel (EGT) umgesetzt. Nach einer Reduzierung seit 2010 um fast 50% hat sich die Situation seit 2016 zunehmend verbessert und auch in 2021 noch einmal deutlich auskömmlicher dargestellt. Diese Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine stetige Zunahme der Aufgabenstellungen im SGB II erfolgt, die Arbeit mit den Zielgruppen zunehmend aufwändigere Maßnahmen und Konzepte erfordert und die steigenden Mittel mit allen Beschäftigten im Bereich Integration auch fristgerecht umgesetzt werden.

Die notwendige und auskömmliche Personalausstattung im Verwaltungsbereich des Jobcenters mit der Leistungssachbearbeitung und dem Integrationsbereich mit dem Fallmanagement, der Personalvermittlung mit Team Ausbildung und dem Integrationsmanagement erfordert einen Umschichtungsbetrag von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungskostenbereich.

Die Umschichtung folgt der fachlichen Zielsetzung, dass alle Organisationsbereiche mit ausreichend Personal ausgestattet sein müssen, damit die dort stattfindenden grundlegenden SGB II Kunden-Prozesse vernünftig im Sinne der Zielaufgaben erfüllt werden. Die Erhöhung des Eingliederungstitels und die sehr gute Drittmittelausstattung machte diese Transaktion tragfähig.

EGT (Eingliederungstitel)	2021	2020	2019	2018	2017
<b>Zuweisung Eingliederungstitel</b>	<b>3.634.968</b>	<b>3.612.183</b>	<b>3.577.085</b>	<b>2.752.230</b>	<b>2.658.619</b>
Umschichtung in Verwaltungsbereich:	-1.217.000	-1.200.000	-1.225.000	-838.966	-1.016.200
<b>EGT nach Umschichtung</b>	<b>2.417.968</b>	<b>2.412.183</b>	<b>2.352.085</b>	<b>1.913.264</b>	<b>1.642.419</b>
<b>Ausgegebene Mittel Eingliederungstitel</b>	<b>2.323.417</b>	<b>2.162.727</b>	<b>2.039.299</b>	<b>2.003.989</b>	<b>1.638.358</b>
<b>Nicht genutzte Mittel / Überziehung EGT</b>	<b>94.551</b>	<b>249.456</b>	<b>312.786</b>	<b>-90.725</b>	<b>4.061</b>
<b>Auslastungsquote [%]</b>	<b>96,1%</b>	<b>89,7%</b>	<b>86,7%</b>	<b>104,7%</b>	<b>99,8%</b>
<b>Deckung durch Überziehungsgarantie</b>				<b>90.725</b>	
<b>VWT (Verwaltungstitel)</b>					
<b>Zuweisung Verwaltungstitel:</b>	<b>4.517.349</b>	<b>4.531.242</b>	<b>4.474.923</b>	<b>4.058.904</b>	<b>3.728.753</b>
+ Umschichtung:	1.217.000	1.200.000	1.225.000	838.966	1.016.200
<b>VWT gesamt nach Umschichtung</b>	<b>5.734.349</b>	<b>5.731.242</b>	<b>5.699.923</b>	<b>4.897.870</b>	<b>4.744.953</b>
<b>Ausgegebene Mittel für Verwaltung Amt 55</b>	<b>2.654.755</b>	<b>2.568.892</b>	<b>2.670.352</b>	<b>2.283.292</b>	<b>2.348.716</b>
<b>Ausgegebene Mittel für Verwaltung GGFA</b>	<b>2.845.381</b>	<b>2.867.674</b>	<b>2.760.196</b>	<b>2.599.436</b>	<b>2.317.620</b>
<b>Ausgegebene Mittel für Eingliederungsmaßnahmen</b>	<b>234.214</b>	<b>197.466</b>	<b>128.079</b>	<b>19.607</b>	<b>78.617</b>
<b>Summe ausgegebene Mittel VWT</b>	<b>5.734.349</b>	<b>5.634.033</b>	<b>5.558.627</b>	<b>4.902.335</b>	<b>4.744.953</b>
<b>Nicht genutzte Mittel VWT</b>	<b>0</b>	<b>97.209</b>	<b>141.296</b>	<b>-4.465</b>	<b>0</b>
<b>Auslastungsquote [%]</b>	<b>100,0%</b>	<b>98,3%</b>	<b>97,5%</b>	<b>100,1%</b>	<b>100,0%</b>
<b>Gesamtmittel BMAS</b>	<b>8.152.317</b>	<b>8.143.425</b>	<b>8.052.008</b>	<b>6.811.134</b>	<b>6.387.372</b>
<b>Ausgegebene Mittel BMAS ohne Übertrag</b>	<b>8.057.766</b>	<b>7.893.969</b>	<b>7.739.222</b>	<b>6.811.134</b>	<b>6.383.311</b>

Die mit 2.418 T€ zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel stellen ein minimales Plus zum Vorjahr von ca. 6 T€ dar. Die Aufstockung der Eingliederungsmittel erfolgte durch:

- 185 T€ aus dem ESF Bayern
- 112 T€ Drittmitteln aus dem Programm Gesundheitsförderung und LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft
- 406 T€ Eigenerwirtschaftung aus dem Trägerteil der GGFA
- 902 T€ Stadt Erlangen (Zuschüsse, Kostenerstattungen und Projekt-Aufträge)

sowie weiteren Drittmittelprogrammen wie JuStiQ (91 T€) und Jobbegleiter (89T€).

Die Stadt Erlangen beteiligte sich durch Zuwendungen u.a. für eine Maßnahme zum Erreichen des Mittelschulabschlusses, des Berufsvorbereitungskurses und der Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge an der Berufsschule und für das rechtskreisübergreifende Programm „Jugend Stärken im Quartier“ (Kompetenzagentur).

Im Jahr 2021 wurden in der Integrationsarbeit die Mittel aus dem Eingliederungsbudget nicht vollständig ausgeschöpft, allerdings insgesamt eine Erhöhung der Ausgaben im Vergleich zu 2020 erreicht. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil der Mittelabfluss durch die Einschränkungen der Pandemie trotzdem auf einem – so nicht zu erwartendem - hohen Verausgabungsgrad stabilisiert werden konnte.

Im Arbeitsmarktprogramm wird im Rahmen der finanziellen Mittelausstattung und unter Einsatz der Drittmittel das damit Mögliche umgesetzt. Konzeptionelle Anstrengungen und Drittmittelakquise, um das fachlich Gebotene in das Angebotsportfolio aufzunehmen, werden auch in den kommenden Jahren weiterhin entwickelt.

#### 4.4 Strategische Ziele und Aufgaben 2021

Das Jobcenter bewegt sich in unterschiedlichen Zielsystemen. Dazu zählen die Zielvereinbarungen nach § 48 SGB II mit dem Land, kommunale Zielvereinbarungen aber auch eigene Zielvorgaben. Im Jahr 2021 resultierten daraus folgende unterschiedliche Ziele:

- Mindestens 650 Integrationen
- Vollausslastung der bestehenden Maßnahmen durch wöchentliches Controlling und zweiwöchentliche Behandlung in den Leitungssitzungen zur Umsetzung der Zielstellungen und Weiterentwicklung der Maßnahmen, sowie Einsatz einer eigenen Funktionsstelle Maßnahmenmanagement im Integrationsmanagement
- Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel im Eingliederungstitel
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in eine Ausbildung durch das Team Ausbildung

- Bedarfsdeckende Maßnahmenangebote für alle noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen
- geeignete Bausteine für die Digitalisierungs-Kompetenz der Teilnehmenden in allen Maßnahmenformen des Jobcenters entwickeln
- Zielgerichtete Akquise und Erhöhung von neuen Drittmitteln, um vorhandene EGT-Mittel aufzustocken und alle Zielgruppen bedienen zu können, insbesondere Weiterführung der ESF-Bayern-Programme Coaching für Bedarfsgemeinschaften/ARCO und des Projektes Kajak für Alleinerziehende und Erziehende ab April 2022
- Fortführung der kommunalen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Ampelkonzept an Mittelschulen, JuStiQ), dem Schulverwaltungsamt (Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge, Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ) und weiteren Ämtern (Integrationsamt, Ausländeramt, Asylberatung, etc.)
- Fortführung und fachliche Weiterentwicklung der Angebote im Übergang Schule – Beruf in Zusammenarbeit mit der „Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement“ und dem Jugendamt, sowie die erfolgreiche Weiterführung des ESF-Bundesprogramms „Jugend stärken im Quartier“ (JuStiQ)
- Erstellung einer Konzeption für die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Erlangen und der Agentur für Arbeit Fürth in einer eigenen Arbeitsgruppe Jugendberufsagentur

Die wesentlichen strategisch gesetzten Ziele im Jahresverlauf 2021 konnten - trotz erheblicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden sich ständig verändernden Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen- erreicht werden! Insbesondere sind in 2021 das eingeworbene Bundesprogramm rehapro, das im November 2019 erfolgreich gestartet wurde, weiter implementiert worden und in den Bereichen ESF Bayern die Anträge für die Weiterbewilligungen für das Jahr 2021 bereits vorfristig erfolgt. Die Bundesmittel wurden zu 96,1 % verausgabt.

Erfreulicherweise konnte die angestrebte Anzahl (650) der Integrationen – trotz der schwierigen Arbeitsmarktlage durch die Corona-Einschränkungen (siehe dazu den nachfolgenden Punkt) – mit 721 sogar übertroffen werden.

## **5 Wesentliche Ergebnisse der Eingliederungsarbeit des kommunalen Jobcenters Erlangen**

Insgesamt wurden im Jahr 2021 folgende Integrationen erzielt:

### **721 Eingliederungen in Arbeit, darunter**

- **620 Integrationen in den Arbeitsmarkt**
- **101 Vermittlungen in Ausbildung**
- **198 sogenannte Minijobs\***
- **2380 Maßnahmenteilnahmen**

*\*sogenannte Minijobs, die als geringfügige Beschäftigung je nach Fallkonstellation den Einstieg in den Arbeitsmarkt darstellen können oder der bereits maximal leistbare Beschäftigungsumfang für den Hilfeempfänger sind, sollen nicht unerwähnt bleiben.*

Die Maßnahmenteilnahmen sind Im Jahre 2021 vor allem durch geringere Nutzung (aufgrund von Schließung durch Infektionsschutzmaßnahmenverordnung!) des Bewerbungscenters von 3.594 auf 2.380 (also um den Wert 1.214) gesunken. Im Januar 2021 konnte das Projekt Jobbegleiter Flüchtlinge Erlangen nun mit 60 Plätzen erneut weitergeführt werden. Die Platzzahlen im Projekt Kajak Erlangen und Bedarfsgemeinschaftscoaching wurden mit insgesamt 100 Plätzen verstetigt weitergeführt. Erfolgreich durchgeführt – trotz Unterbrechungen aufgrund der Pandemie - wurden die ESF Bayern - Projekte IdEE-Konzept - Integration durch Empowerment Erziehender (ein Qualifizierungsprojekt für Frauen mit 5 Durchgängen a 15 Plätzen) mit Start September 2019 und Trans-Azubi-Express (TAE) für Jugendliche bis zum 31.03.2021.

Das Jahr 2021 stand im Zeichen der Implementierung und verstetigten Durchführung des rehapro – Projektes LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft, das nach langer Antragstellung zum 01.November 2019 starten konnte.

**Dem Jobcenter gelang es für 2021 Drittmittel in Höhe von mehr als 1,79 Mio. € einzuwerben. Damit konnte der Eingliederungstitel erheblich aufgestockt werden.**

## 5.1 Eingliederung in Arbeit

Die Zählweise der Integrationen wurde für das Berichtswesen in den Gremien der Stadt ab 2015 neu ausgerichtet. So wurden die Minijobs aus der Gesamtzählung gelöst und separat dargestellt. In der alten Zählweise sieht man bei 721 Integrationen und 198 Minijobs für das Jahr 2021 (Wert: 822) eine „Erholung“ der Integrationen nach dem Einbruch durch Corona im Vorjahr. Gegenüber 2020 wird die Zahl der Integrationen um 92 erhöht. Im Bereich Vermittlung in Ausbildungsplätze wurden wieder erhebliche Anstrengungen unternommen. Trotzdem konnten im Vergleich zum Vorjahr (94) mit 101 Eingliederungen in Ausbildung die Zahlen durch das spezialisierte Team Ausbildung wieder leicht gesteigert werden. Mit der Neuausrichtung die Integrationsfachkräfte aus Fallmanagement und Personalvermittlung im Bereich Ausbildung zu einem gemeinsamen Team zusammenzufassen, sollen die Anstrengungen in der Ausbildungsvermittlung auch in den Folgejahren weiter intensiviert werden.

### Integrationen: Zeitreihe 2017 bis 2021

	2017*	2018*	2019*	2020*	2021*
Eingliederungen	874	817	788	557	721
davon in Ausbildung	101	127	96	94	101

\*ab 2015 wird die Zählung ohne geringfügige Beschäftigung (Minijobs) abgebildet – ansonsten 1175 (2016), 1149 (2017), 1037 (2018), 1008 (2019), und 730 (2020) und 822 (2021)

## 5.2 Ergebnisse aus der Werkakademie

Die Werkakademie (WA) stellt den zentralen Eingangsprozess für jeden SGB II-Antragsteller dar. Im Jahr 2021 wurden 1.440 Anträge auf Leistungen nach dem SGB II von der Leistungsbearbeitung an die WA gemeldet. Erstes Ziel des Werkakademie-Prozesses ist es arbeitsmarktnahe SGB II-Antragsteller unmittelbar ab der Antragstellung in Arbeit zu führen. Die Übergabe der Neufälle an den Integrationsbereich des Jobcenters erfolgt über die Meldung der antragstellenden Person sowie aller zur Bedarfsgemeinschaft zählender erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) an die Werkakademie. Sobald die Meldung in der Werkakademie eingegangen ist, erhalten alle eLBs der Bedarfsgemeinschaft einen Fragebogen und einen Termin zum Eingangsgespräch zugesendet. Auch im Jahr 2021 wurden die Eingangsgespräche während der Lockdown-Phasen telefonisch geführt. Aufgabe der Profiling-Fachkräfte im Eingangsgespräch ist, die statistisch notwendigen Daten der Personen zu erfassen. Gleichzeitig wird die persönliche Situation der Personen in Bezug auf die Arbeitsmarktfähigkeit erfragt. Auf dieser Grundlage beginnt der individuelle Integrationsprozess. Je nach persönlicher Situation wird die Person zielgerichtet in die Fachteams der Arbeitsvermittlung, Fallmanagement oder ins Team Ausbildung zugeordnet, wo die Integrationsplanung erfolgt.

Wesentliche Kennzahlen aus der Werkakademie

- 1.440 Meldungen an die WA
- 1.085 Eingangs- und Erstgespräche
- 355 Abmeldungen im Eingangsprozess

Die Gründe für die Abmeldung aus dem Eingangsprozess können sein (keine abschließende Aufzählung):

- Antragsrücknahme durch die Antragstellenden
- Ablehnung des Antrages wegen fehlender Hilfebedürftigkeit (z. B. übersteigendes Einkommen)
- Ablehnung des Antrages wegen fehlender Mitwirkung
- Umzug / Wegzug aus Erlangen
- Arbeitsaufnahme und daraus resultierend übersteigendes Einkommen

## 5.3 Ergebnisse aus der Maßnahme Jugend in Ausbildung

Im Zuge der Umstrukturierung in den Abteilungen des Integrationsbereiches des Jobcenters Stadt Erlangen und der daraus resultierenden Implementierung des Kompetenzteams „Team Ausbildung“ wurde das Projekt „Schüler\*innen in Abgangsklassen (SiA)“ aus dem ursprünglichen Projekt „Jugend in Ausbildung“ herausgelöst und neu konzipiert. Die Arbeitsabläufe wur-

den teilweise angepasst und das Berichtswesen wurde optimiert, um sicher zu stellen, dass der Übergang Schule – Ausbildung zielgerichtet und lückenlos gelingt und entsprechende Unterstützungsangebote gegebenenfalls frühzeitig angestoßen werden können.

Von den 142 Jugendlichen aus SGB II Bedarfsgemeinschaften aus den Abgangsklassen konnten 138 für die Zeit nach Schulaustritt mit Ausbildungsplätzen, Schule etc. versorgt werden bzw. die Versorgung bestätigt werden. „Unversorgte“ Jugendliche sind weiter in der Betreuung des Jobcenters bzw. in den Jugendmaßnahmen.

Schulabgehende	2020	%	2021	%
Schüler*innen in den Abgangsklassen	118	100%	142	100%
<b>davon</b>				
Ausbildung	10	7%	19	13%
Berufsfachschule	4	3%	4	3%
weiterer Schulbesuch	31	22%	38	27%
Berufsintegrationsklasse*			8	6%
Einstiegsqualifizierung	1	1%	0	0%
Fachoberschule	8	6%	16	11%
Studium	7	5%	16	11%
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	1	1%	0	0%
Freiwilliges Soziales Jahr	0	0%	1	1%
Bundeswehr	1	1%	0	0%
Arbeitsaufnahme	0	0%	3	2%
Erziehungszeit	1	1%	1	1%
Berufsvorbereitungsjahr/kooperativ	5	4%	5	4%
GGFA-Maßnahme	17	12%	0	0%
Ende der Hilfebedürftigkeit	25	18%	23	16%
Sprachkurs	2	1%	3	2%
Berufsvorbereitungsjahr	3	2%	1	1%
<b>Gesamt Versorgte</b>	<b>116</b>	<b>98%</b>	<b>138</b>	<b>97%</b>
"unversorgte"	2	2%	4	3%
<b>davon</b>				
im Vermittlungsprozess	2	2%	4	3%

\*Kategorie in 2020 noch nicht vorhanden

Die Berichterstattung in der oben angeführten Tabelle bezieht sich auf das Berufsausbildungsjahr, welches in seiner jährlichen Rhythmik von Oktober bis September dauert.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 94 Jugendliche in Ausbildung vermittelt.

#### 5.4 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2016-2021

Mit dem in 2021 erhöhten Ansatz der Bundesmittel konnte unter Einbringung von Drittmitteln, kommunalen Mitteln und Eigenmitteln ein breites Angebot an Eingliederungsinstrumenten aufgestellt werden.

Instrument	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Behinderte / Reha (ACCESS+ber. REHA) /ReQua / LAUT	51	44	89	95	61	83
Eignungsdiagnostik	186	176	144	187	154	193
Sprachförderung*	312	405	49	10	0	0
Erwerb von schulischen/beruflichen Abschlüssen /Zertifikaten	215	387	366	238	251	257
Integration u. Betreuung	411	627	537	499	435	599
Arbeitsgelegenheiten / MAE+Fahrtkosten	74	56	64	80	72	86
Bewerbungshilfen (BWZ+PAS)	4150	4394	4731	4210	2581	1119
Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung, §16i	15	15	84	76	40	43
fifty up	0	0	0	0	0	0
Summe	5414	6104	6064	5395	3594	2380

\*Angaben zu Integrationskurse-Teilnahmen können ab 2018 nicht mehr erhoben werden

Das zur Verfügung stehende Portfolio wurde in allen Segmenten intensiv genutzt und im Maßnahmenbereich Arbeitsgelegenheiten nachfragegerecht aufgebaut. Die Zahl der Eingliederungsinstrumente konnte durch die Einschränkungen – z.B. reduzierte Präsenz-Öffnungszeiten im Bewerbungszentrum, etc. nicht auf dem gewohnten Niveau – 2380 Maßnahmenteilnahmen –

genutzt werden. Auch die äquivalenten Formen, die zur Verfügung gestellt wurden, konnten den Corona-bedingten Teilnehmereinstieg nicht kompensieren.

### 5.5 Arbeitsgelegenheiten: Leichter Anstieg in der Beschäftigungsförderung

Die erheblichen Mittelkürzungen im Eingliederungstitel im Verbund mit den restriktiven Einschränkungen durch die Instrumentenreform im April 2012 führten zu einer erheblichen Einschränkung dieses Maßnahmenangebots, das gerade für Langzeitleistungsbezieher den ersten stabilisierenden Schritt in Richtung Integration in den Arbeitsmarkt bedeutete. Die zweite unten abgebildete Tabelle stellt die Gesamtteilnehmerzahlen in der Zeitreihe 2014 – 2021 dar. Im Jahr 2021 konnten 86 Teilnehmer im Jahresverlauf auf Arbeitsfähigkeit geprüft, stabilisiert und für den Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teilnehmer	Plätze
Freie Wohlfahrtspflege	Heilfertigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	2	4
Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	0	2
Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Sprachmittler etc.	0	5
Staatliche Schulen	Bibliotheksbürohilfsarbeiten	0	1
Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	0	1
GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Heilfertigkeiten	6	8
GGFA AöR BaFa (Bahnhofsfahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlemtätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	9	12
GGFA AöR Cafe Hergricht	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerk-/ hauswirtschaftl. Anlemtätigkeiten	5	10
Stand 31.12.2020	<b>Gesamt</b>	<b>22</b>	<b>43</b>

AGH Teilnehmer und Plätze 2013-2020		
Jahr	Teilnehmer	Plätze
2013	86	32
2014	71	33
2015	68	30
2016	74	33
2017	56	33
2018	64	33
2019	80	43
2020	72	43

\*) alle in der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat geprüft und genehmigt.

### 5.6 Zielgruppenmaßnahmen für Alleinerziehende, Erziehende, Bedarfsgemeinschaften, Behinderte, Langzeitleistungsbezieher, Langzeitarbeitslose, Migranten

#### Angebote für Alleinerziehende – Kajak Erlangen / Fallmanagement Alleinerziehende

Hinter dem Projektnamen Kajak verbirgt sich der Arbeitsansatz „Kombinierte Integrationsbemühungen für Alleinerziehende und Jugendliche in Arbeit und Ausbildung ergänzt durch Kinderbetreuung“. Im Rahmen der Umstellung auf ESF Förderung konnte die Platzzahl von bisher 40 auf aktuell 60 Teilnehmerplätze vergrößert werden. Seit April 2013 wird Kajak erfolgreich über den ESF Bayern finanziert und durchgeführt. Die jeweils zweijährigen Laufzeiten.- der aktuelle Durchlauf vom 01.04.2019 bis 31.03.2021 wurde bis 31.03.2022 verlängert – sollen auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 weiterhin beantragt werden. Trotz der Einschränkungen durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie wurde das Angebot aufrechterhalten. Die Durchführung fand in äquivalenter Form statt. Das Coaching wurde mittels Telefon und Videotelefonie durchgeführt.

Kajak richtet sich an alleinerziehende Frauen und Erziehende, die besonders viel Unterstützung brauchen. Hier werden berufliche Integrationsstrategien unter Berücksichtigung der besonderen Situation - zugleich auch allein für die Erziehung der Kinder zuständig zu sein - entwickelt und entlang vorhandener Ressourcen erfolgreich umgesetzt.

Innerhalb des Jobcenters wurde intensiv mit dem zielgruppenspezifischen Fallmanagement für Alleinerziehende zusammengearbeitet. Hier erweist es sich als Vorteil, dass eine Fallmanagerin gleichzeitig in der Funktion der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) tätig ist.

#### Angebot für Erziehende – Projekt IdEE-Konzept

Die GGFA hat sich erfolgreich an einem Call „Soziale Innovation“ des ESF-Bayern beteiligt und den Zuschlag zur Durchführung einer zweieinhalbjährigen Förderphase von IdEE-Konzept erhalten.

Integration durch Empowerment Erziehende(r) ist der Titel einer neuen Maßnahme, die mit ressourcenorientierter Anbahnung der Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Eltern oder Alleinerziehender ein Angebot unterbreitet damit diese Zielgruppe in einer Mischung von Empowerment-Prozessen und Qualifizierung den Anschluss an den Arbeitsmarkt findet. Mit dem Ansatz „Conferencing Verfahren“ wird in einer Kombination aus Selbstbefähigungsprozessen, persönlichkeitsstärkender Anteile, beruflicher Orientierung und Qualifizierung die Lebensführung verbessert und berufliche Integration ermöglicht. Die Wirksamkeit des Ansatzes wird durch eine Kooperation mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, Lehrstuhl für empirische Bildungsforschung wissenschaftlich evaluiert und begleitet.

Aktuell wurde die Förderlücke für einen besonders benachteiligten Personenkreis erkannt, der sich aus Erziehenden / Alleinerziehenden mit Kindern im Leistungsbezug SGBII ohne fundierte berufliche Qualifikation zusammensetzt.

Die berufliche Qualifizierung dieser Zielgruppe liegt im Zeitraum des Heranwachsens der Kinder häufig brach. Die erheblichen Auswirkungen nicht hinreichender beruflicher Qualifikation werden in den darauffolgenden Jahren sichtbar. Es fällt dieser Zielgruppe sehr schwer, Anschluss an Ausbildung und Arbeit herzustellen, so dass sie häufig in eine prekäre Erwerbsbiografie einmünden. Die daraus resultierenden Belastungen übertragen sich oft auf die schulische und berufliche Entwicklung der Kinder.

IdEE-Konzept strebt an, mit bisher in der Arbeitsförderung nicht umgesetzten methodischen Ansätzen des „Conferencing-Verfahrens“ Ressourcen im persönlichen Bereich und im privaten Umfeld zur Heranführung an berufliche Integration zu erschließen.

Nach einer temporären Unterbrechung der ESF-Förderung im Rahmen der Corona-Pandemie, in der die GGFA den Teilnehmenden ein anderweitiges Projektangebot unterbreitet hatte, wurde das Projekt IdEE-Konzept ab April 2021 fortgeführt und wird bis 31.03.2022 beendet sein.

### **Flex (Flexible Eingliederungsunterstützung)**

Bei einer Anzahl von Maßnahmenteilnehmenden werden Integrationsprozesse erfolgreich angestoßen, aber mit dem Ende der Teilnahme nicht abgeschlossen. Um die begonnenen Prozesse erfolgreich in die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung zu überführen, wurde die Maßnahme „Flex“ entwickelt. Sie startete zum 01.04.2021 und wurde bis zum 31.03.2022 konzipiert.

Trotz der Einschränkungen durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie wurde das Angebot aufrechterhalten. Die Durchführung fand teilweise in äquivalenter Form, mittels Telefon und Videotelefonie, statt.

Das Projekt „Flex“ bietet im Sinne einer Nachversorgungsstruktur Zugang für alle, die im SGB II Bezug stehen und die in vorangegangenen Maßnahmen trotz erfolgreichem Durchlauf eine Integration in den Arbeitsmarkt noch nicht vollziehen konnten. Die Maßnahme enthält sowohl Einzelbegleitungen als auch Gruppenangebote.

Zielgruppen waren insbesondere:

- Absolvent\*innen aller Maßnahmen, bei denen intensive Vermittlungsprozesse begonnen wurden und die nach dem Maßnahmendurchlauf weiterhin Begleitung zum Abschluss begonnener Integrationsprozesse benötigen
- Direkte Zugänge aus dem Fallmanagement und der Personalvermittlung mit intensiven Eigenbemühungen, bei denen durch zusätzliche flexible Begleitung die bereits begonnenen Integrationsschritte abgesichert werden

Alle Teilnehmer\*innen sind bereits durch die Teilnahme an einer Maßnahme oder durch die Beratung im Fallmanagement oder in der Personalvermittlung beruflich orientiert. Das Projekt setzt voraus, dass bei den Teilnehmer\*innen hinreichende Sprachkenntnisse vorhanden sind.

### **Digikom (Digitale Kompetenzen)**

Digitale Kompetenzen gehören heutzutage zu den grundlegenden Kompetenzen, vergleichbar mit Sprachkenntnissen. Auch wenn mittlerweile nahezu jeder mindestens ein Smartphone besitzt, kann man dennoch feststellen, dass tiefere Kenntnisse und der Umgang damit in den meisten Fällen nur sehr oberflächlich vorzufinden sind. Auf der anderen Seite wird bei den meisten Beschäftigungsverhältnissen, aber auch bei Anforderungen in behördlichen Angelegenheiten, oder sonstigem Zugang zu Ressourcen genau dieses Grundlagenwissen im digitalen Bereich vorausgesetzt. Um dieses Integrationshemmnis zu schließen, begann am 01.05.2021 der erste Durchlauf. Im Jahr 2021 erfolgten insgesamt sieben Durchgänge.

Das Projekt vermittelt praxisorientiert Wissen in sicherer Handhabung digitaler Endgeräte (Smartphone, Laptop, PC oder Tablet), um zukunftssicher Formen und Anwendung digitaler Kommunikation, beispielsweise mit Behörden oder dem Versand von Bewerbungsunterlagen, zu erlernen. Das Projekt bietet eine Mischung aus Präsenz- und Online-Phasen an. Es gibt genügend Raum für Übungen praktischer Anwendungen. Der Unterricht erfolgt als Gruppenunterricht mit individueller Vertiefungsmöglichkeit.

Der Zugang in das Projekt „DigiKom“ erfolgt entweder über eine Teilnahme an Maßnahmen des Jobcenters Erlangen, oder über eine direkte Zuweisung aus der Zielgruppe der Kundinnen und Kunden des Fallmanagements und der Personalvermittlung des Jobcenters Erlangen.

Im Zuge der Schwerpunktsetzung „Intensivierte Förderung von Frauen im SGBII“ des Jobcenters Erlangen wird das Projekt zweizügig durchgeführt.

- Ein Projektdurchlauf ausschließlich für Frauen (bevorzugt Frauen, die weniger IT-Vorkenntnisse haben)
- Ein Projektdurchlauf in gemischter Besetzung mit Frauen (Frauen mit IT-Vorkenntnissen) und Männern

Das Projekt wird von der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) aktiv begleitet und gemeinsam mit den verantwortlichen Akteuren in regelmäßigen Abständen evaluiert. Die Maßnahmeninhalte werden für 2022 in allen Maßnahmen der Eigendurchführung des Jobcenters als eigenes Modul mit aufgenommen.

### **Angebote für Bedarfsgemeinschaften – Bedarfsgemeinschaftscoaching (BGC), ARCO**

In den vergangenen Jahren wurden langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften bereits durch diese ESF-Maßnahme gecoacht. Seit April 2013 wird BGC erfolgreich über den ESF Bayern finanziert und durchgeführt. Die jeweils zweijährigen Laufzeiten.- der letzte Durchlauf vom 01.04.2019 bis 31.03.2021 firmierte noch unter BGC – sollen auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 weiterhin beantragt werden. Die Platzzahl beträgt 40 Plätze und ein weiterer Durchgang von April 2021 bis März 2022 wurde erfolgreich beantragt und mit dem neuen Namen Arbeitsmarktcoaching (ARCO) versehen. Er wurde konzeptionell um Qualifizierungscoaching erweitert und deckt damit ein noch größeres Angebotsspektrum als bisher ab.

Trotz der Einschränkungen durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie wurde das Angebot aufrechterhalten. Die Durchführung fand teilweise in äquivalenter Form statt. Das Coaching wurde mittels Telefon und Videotelefonie durchgeführt.

Das Projekt ARCO richtet sich an langzeitarbeitslose Leistungsbezieher, sowohl Einzelpersonen, als auch komplette Bedarfsgemeinschaften, bei denen besonders komplexe Lebenslagen einen Übertritt in Beschäftigung erschweren. In intensiver Einzelbegleitung werden einerseits Hilfestellungen zur besseren Lebensbewältigung geleistet, sowie im Anschluss daran berufliche Übertritts-Perspektiven entwickelt und umgesetzt.

### **Angebote für Langzeitleistungsbezieher – § 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt**

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass – unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen und rückläufigen Arbeitslosenzahlen - es in Erlangen nach wie vor eine Gruppe unter den Langzeitleistungsbeziehenden gibt, die trotz intensiver Förderung nicht in den ersten Arbeitsmarkt einmünden können. Diese Ausgangslage ist bundesweit zu verzeichnen. Daher wurde vom Gesetzgeber das Instrument § 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt“ geschaffen.

Die GGFA AöR verwirklicht mit der Umsetzung des § 16i SGB II genau diesen neuen Ansatz und schärft so weiter das Profil Erlangens in der Beschäftigungsförderung. Hierfür wurde zu Beginn des Instrumentes in 2019 eine spezifische Projekt-Konzeption vorbereitet und implementiert.

Die Ermöglichung von Teilhabe an unserer Gesellschaft durch Teilhabe am Arbeitsleben ist dabei ein eigenständiges Ziel. Neben der Eröffnung von Teilhabechancen bleibt der Übergang aus der geförderten Beschäftigung in eine nicht geförderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- und langfristiges Ziel.

Dazu werden unterschiedliche Bausteine zu einer eigenen Förderstrategie gebündelt, um Teilnehmende in den Teilhabe-Arbeitsplätzen bestmöglich zu platzieren, auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten, um sie dann mittel- bis langfristig wieder in ein nicht gefördertes Arbeitsverhältnis zu integrieren.

Vorgesehen sind unter anderem:

- Aktivierungscoaching zur Erzeugung einer auf Freiwilligkeit basierenden Motivation;
- eine Vorschaltmaßnahme (idealerweise Praktikum beim Zielarbeitgeber) und ein
- Beschäftigungsbegleitendes Coaching.

Die Ergebnisse sind insgesamt ermutigend, da bisher wenige Abbrüche, sehr gute Stabilisierungen und auch Übertritte in den 1. Arbeitsmarkt realisiert werden konnten.

Im Jahre 2021 sind– bei vier Abbrüchen – 25 Teilnehmende auf den geplanten 20 Plätzen besetzt gewesen.

Bei vier Teilnehmer\*innen wurde die vereinbarte Programmlaufzeit regulär beendet, zwei Personen davon wurden vom Arbeitgeber übernommen und mündeten in den Arbeitsmarkt ein.

Eine Übernahme in den 1.Arbeitsmarkt erfolgte vorzeitig, noch vor Ablauf der geplanten §16i-Förderung!

### **Projekt „Aktivierungscoaching“ (AC)**

Das in 2017 gestartete Projekt zur Aktivierung von SGBII-Beziehern, die den Kontakt zum Jobcenter abgebrochen haben, ist in 2021 erfolgreich weitergeführt worden.

In einer Reihe von Fällen bricht der Kontakt zu leistungsberechtigten SGBII-Beziehern aus nicht weiter nachvollziehbaren Gründen ab. In der Vergangenheit konnte in verschiedenen Förderprojekten erfolgreich der aufsuchende Ansatz zur Kontaktaufnahme und Klärung von Problemlagen erprobt werden. Diese positiven Erfahrungen fließen in das neue Projekt mit ein. In der Vergangenheit zeigte es sich oft, dass meist hoch belastende Ereignisse im sozialen Umfeld oder ärztlich unbehandelte Krankheiten, insbesondere auch psychische Erkrankungen, zu gänzlicher Handlungsunfähigkeit führten. Durch den daraus resultierenden Kontaktabbruch und die in der Folge drohende Sanktion der Leistungen, wird der Druck auf die betroffenen Personen verstärkt. Die avisierten Integrationsprozesse verzögern sich. Das Konzept Aktivierungscoaching soll hier durch aufsuchende Arbeit ansetzen und die Hilfen vor Ort ermöglichen, damit eine Spirale aus Sanktion und Leistungsentzug ohne nennenswerte Reduktion der Integrationshemmnisse vermieden wird.

Zielgruppe des Projektes AC sind SGB II-Leistungsberechtigte U25 und Ü25, bei denen der Kontakt zum Fallmanagement (FM) oder der Personalvermittlung (PAV) und ggf. zu Projekten oder Maßnahmen abgebrochen ist bzw. Leistungsberechtigte, die mehrfach Termine nicht wahrgenommen haben.

Das Aktivierungscoaching soll dazu führen, die Teilnehmer wieder an das FM, die PAV oder Maßnahme anzubinden, um den Integrationsprozess im SGB II kontinuierlich weiterführen zu können.

Hierzu soll durch den Aktivierungscoach nach Zuweisung durch das FM/PAV Kontakt zu den Teilnehmern aufgenommen werden. Die Kontaktaufnahme erfolgt in einer definierten und situativ abhängigen Folge von Anschreiben, Telefonanrufen und aufsuchender Arbeit. Falls notwendig, wird versucht, die Teilnehmer zu verschiedenen Tageszeiten zu kontaktieren. Die Platzzahl im Jahr 2021 betrug 40 Teilnehmerplätze. Das Projekt wird stark nachgefragt und kann in den meisten Fällen zur positiven Rückanbindung an das FM/PAV beitragen.

Trotz der Einschränkungen durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie wurde das Angebot aufrechterhalten. Die Durchführung fand teilweise in äquivalenter Form statt. Das Coaching wurde mittels Telefon und Videotelefonie durchgeführt.

### **Angebote für gesundheitlich eingeschränkte SGB II Bezieher - LAUT**

Die Zahl der SGB II Arbeitslosen mit körperlichen und psychischen Einschränkungen nimmt weiterhin zu. Es ist geboten, die notwendigen Hilfen und Entwicklungen für diese Menschen stärker in den Fokus zu stellen.

Seit November 2019 hat sich das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ zum Ziel gesetzt, neue, nachhaltig wirksame Impulse zu geben, um bestehende Maßnahmen zur Förderung arbeitssuchender Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen einschließlich schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungsbedürfnissen zu unterstützen und zu stärken. Das Projekt LAUT ist dabei sowohl Ansprechpartner und Coach für Arbeitssuchende, als auch kompetenter Berater und Partner für Arbeitgebende zur Etablierung inklusiver Strukturen im Unternehmen.

#### **Gemeinsam sind wir LAUTstark für Inklusion:**

Das Jobcenter der Stadt Erlangen/GGFA AÖR ist Projektkoordinator und verantwortet zusammen mit dem Jobcenter Erlangen- Höchststadt das Modellprojekt LAUT gegenüber der Fachstelle rehapro. In bewährter Qualität arbeiten die beiden Jobcenter mit:

- ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH
- Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH
- Regnitz-Werkstätten gGmbH
- Wabe e. V. Erlangen mit wabe Erlangen gGmbH

sowie mit Arbeitgebenden aus der Region zusammen. Wissenschaftlich begleitet wird das Modellprojekt vom Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (ifes).

Im **Projektbeirat** engagieren sich leitende Persönlichkeiten aus Unternehmen, Forschung und Verwaltung für gelebte Inklusion, um Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen: Siegfried Beck (Der Beck GmbH), Prof. Markus Beckmann (FAU Lehrstuhl für Corporate Sustainability Management), Konrad Beugel (Stadtrat, Referent für Wirtschaft und Finanzen), Knut Harmsen (Lt. der IHK Geschäftsstelle Erlangen), Dr. Florian Janik (Oberbürgermeister Stadt Erlangen), Silke Kadach (Sustainability Managerin, General Secretary, Danone DACH / Nutricia), Willi Merz (Merz GmbH), Wolfgang Niclas (Deutscher Gewerkschaftsbund), Prof. Dr. Friedrich Paulsen (FAU Vizepräsident People), Jürgen Pillipp (Pillipp Haustechnik GmbH), Norbert Ratzke (Lt. des Jobcenters Erlangen-Höchstadt), Alexander Tritthart (Landrat Landkreis Erlangen-Höchstadt) Thomas Wächtler (Wirtschaftsförderer Sachgebietsleiter), Prof. Dr. Ulrich Walwei (Vizedirektor IAB und Mitglied im Rat der Arbeitswelt des BMAS), Gerd Worm (Vorstand GGFA AöR).

Trotz erheblicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurde das Projekt weiter implementiert und konnte mit 52 betreuten Personen vom Jobcenter Stadt Erlangen im zweiten Jahr die angepeilte Zielmarke von 60 Teilnehmenden annähernd erreichen. Der Verbundpartner Jobcenter Erlangen-Höchstadt meldet für seine Zielmarke von 40 Teilnehmenden den Wert von 36 betreuten Personen zurück.

### **Sprachförderung**

In zunehmendem Maß erreichen Migrantinnen und Migranten die Förderprojekte der GGFA AöR, deren erworbene Sprachkenntnisse aufgrund von länger andauernder Arbeitslosigkeit und nicht hinreichend vollzogener Integration verloren gegangen sind. Um die Chancen der Teilnehmenden auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern, wurde mit Hilfe eines kommunalen Zuschusses flankierend zu den im Trägerteil der GGFA AöR durchgeführten Beschäftigungs- und Coaching-Maßnahmen ein auf die Teilnehmenden zugeschnittenes, anwendungsbezogenes Sprachtrainingsangebot eingerichtet.

Die Teilnehmenden sollen im handlungsorientierten Sprachtraining lernen, erworbenes Sprachwissen zu reaktivieren, zu erhalten, zu verbessern und zu trainieren. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden lernen, sich am Arbeitsplatz sowie in einfachen, überschaubaren und routinemäßigen Situationen zu verständigen.

Trotz der Einschränkungen durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie wurde das Angebot aufrechterhalten. Die Durchführung fand z.T. in elektronischer Form statt.

Das Sprachtraining wird als Kleingruppenangebot im Rahmen der Förderprojekte der GGFA AöR durchgeführt. Um den unterschiedlichen Sprachständen der Teilnehmenden gerecht zu werden, erfolgt die Förderung in vier voneinander abgegrenzten Niveaustufen. Die Ermittlung des aktuellen Sprachstandes der Teilnehmenden erfolgt mittels einer fundierten Sprachstandanalyse.

Im Zentrum des Sprachtrainings steht die berufsbezogene und alltagsbezogene Handlungsorientierung. Die Umsetzung erfolgt insbesondere mittels Inszenierung möglichst lebens- und arbeitsweltnaher Kommunikationssituationen, die im engen Zusammenhang mit der Erlebnis- und Beschäftigungswelt der Teilnehmenden stehen. Darüber hinaus bilden Rollenspiele, Vor-Ort-Besuche sowie Vermittlung von Selbstlerntechniken wesentliche Bestandteile des Sprachtrainings.

## **5.7 Maßnahmen für Jugendliche**

### **Zur Ausbildung und Arbeit Coachen (ZAAC)**

Das Projekt „ZAAC“ (zur Ausbildung und Arbeit coachen) begleitet Jugendliche und junge Erwachsene, die für den Übertritt in Ausbildung noch Unterstützungsbedarf aufweisen. Im Projekt besteht die Möglichkeit der Vermittlung in betriebliche Praktika, der Vorbereitung auf die Inhalte der Berufsschule sowie die Anbahnung einer Ausbildungsaufnahme und im Einzelfall der Arbeitsaufnahme. Das Projekt „ZAAC“ ist für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, in einzelnen Fällen bis 35 Jahren, konzipiert, die Arbeitslosengeld II beziehen und in die Zuständigkeit der Optionskommune Erlangen fallen und einen Unterstützungsbedarf beim Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung aufweisen. Das Projekt ZAAC löste die Maßnahmenkonzeption Transit ab und führt den bewährten Methodenmix aus Einzelcoaching und Gruppenmaßnahmenanteilen in der Verbindung mit betrieblichen Praktika weiter.

Trotz der Einschränkungen durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie wurde das Angebot aufrechterhalten. Die Durchführung fand teilweise in äquivalenter Form statt. Das Coaching und die Unterrichtung in der Gruppe wurde mittels Telefon und Videotelefonie durchgeführt. Hierzu wurden die Jugendlichen mit Laptops für den Onlineunterricht ausgestattet.

### **Präventive Ansätze, kommunale Vernetzung und rechtskreisübergreifende Angebote**

In der Arbeit mit Jugendlichen hat sich über den originären SGB II-Bereich hinaus in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen – hier besonders dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt, sowie der Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement – die Strategie frühzeitig präventive Angebote zu installieren, um den Übergang in das SGB II-System zu vermeiden, als zielführend herausgebildet. Diese Angebote werden über den Trägerteil Betrieb gewerblicher Art als Dienstleister durchgeführt.

Die intensive Zusammenarbeit mit dem strategischen Übergangsmanagement, dem Jugendamt, den Mittelschulen als auch den Berufsschulen und der Agentur für Arbeit wurde auch in diesem Jahr nahtlos fortgesetzt. Die Formel der unterjährigen Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren lautet: Übergänge sichern, Abbrüche vermeiden, jugendlichen Flüchtlingen ein Angebot unterbreiten.

Maßgebliche Angebotsstrukturen in diesem Zusammenhang sind Jugend stärken im Quartier (JuStiQ), das Berufsvorbereitungsjahr-kooperativ und Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge und Zuzügler mit hohem Sprachförderbedarf (BIK). Weitergeführt wurde die Maßnahme Trans-Azubi-Express (TAE) – eine innovative Maßnahme, die aus Mitteln des ESF Bayern über drei Jahre finanziert wird und am 31.03.2021 endete.

Die im Jahre 2017 begonnene und bis dato weitergeführte Arbeit mit den Partnern aus SGB III (Agentur für Arbeit Fürth), SGB VIII (Jugendamt Erlangen) und SGB II (Jobcenter Stadt Erlangen) zur Erstellung einer Konzeption zur Umsetzung einer Jugendberufsagentur nach Erlanger Vorstellungen wurde mit der Teilnahme an der Arbeitsmarktkonferenz weitgehend abgeschlossen. In 2021 fanden weiterhin die konzeptionelle Ausarbeitung und Konkretisierung der finanziellen Grundlagen für die Umsetzung statt. Ziel ist weiterhin die Errichtung einer gemeinsamen Jugendberufsagentur Stadt Erlangen unter einem Dach nach dem Prinzip eines „One-Stop-Government“.

### **Jugend stärken im Quartier, Projekt Kompetenzagentur, ein rechtskreisübergreifendes Angebot für alle Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf**

Die GGFA wurde im Jahr 2014 vom Jugendamt mit der Durchführung des Förderprogramms „Jugend Stärken im Quartier“ (JuStiQ) zum Start am 01.01.2015 beauftragt. Im Rahmen von JuStiQ wird das Vorgänger-Projekt Kompetenzagentur (KA) im Jahr 2018 erfolgreich weitergeführt, welches von der GGFA in den Jahren 2011-2014 bereits umgesetzt wurde. Es richtet sich an besonders benachteiligte Jugendliche, die nach der Schule vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden. In 2021 waren es - wie im Jahr zuvor - 27% der Teilnehmer aus SGB II Bedarfsgemeinschaften.

Jugendliche werden intensiv unterstützt, Zugang zum Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt oder dem für ihn passenden Förderangebot zu finden. Es findet dabei eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe statt. Dabei wird mit allen Jugendlichen im Stadtgebiet Erlangen, unabhängig von ihrer Rechtskreiszugehörigkeit gearbeitet.

Neue Ansätze von JuStiQ sind die Intensivierung aufsuchender Arbeit und die Konzentration auf die Quartiere Anger, Bruck, Büchenbach und housing-area Röthelheimpark in der Stadt. Dadurch wurden bestehende Netzwerkstrukturen gestärkt und neue Kontakte in den Quartieren geknüpft. Das Angebot wird sehr gut nachgefragt. Die Zusammenarbeit mit relevanten Schnittstellenakteuren in der Stadt wurde ausgebaut. Bereits Ende 2017 wurden mit dem Jugendamt Vorgespräche zur Neubeantragung ab 01.01.2019 aufgenommen. Ende 2018 erfolgte die Bewilligung einer weiteren Förderperiode zur Durchführung von JuStiQ-II mit Laufzeit bis zum 30.06.2022 mit dem gleichen Personalumfang wie in der vorangegangenen Förderperiode.

Auch in diesem Projekt wurden trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie die Angebotsstrukturen aufrechterhalten. Die Durchführung fand in äquivalenter Form statt. Das Coaching und die Bearbeitung der Anliegen wurde mittels Telefon und Videotelefonie durchgeführt.

### **Die GGFA als Kooperationspartner der Berufsschule und des Schulverwaltungsamtes**

#### **Berufsvorbereitungsjahr- kooperativ**

Mit dem Schuljahreswechsel 20/21 wurde die GGFA mit der Durchführung von zwei Klassen BVJ-k mit insgesamt 40 Schüler\*innen als Kooperationspartner beauftragt.

Die BVJ-k ist ein vollschulisches Angebot für berufsschulpflichtige Jugendliche. In einer Mischung aus Unterrichtung zum Erhalt des schulischen Wissens werden in der Zusammenarbeit mit der Berufsschule beruflich relevante Sozialkompetenzen, Basiswissen des beruflichen Übergangs, Praktika und sozialpädagogische Begleitung angeboten. Das Ziel ist der Übertritt in Ausbildung.

Erschwerend kam hinzu, dass die Beschulung durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt wurden. Die Beschulung wurde durch die maßgeblichen Regeln der allgemeinen Beschulung teilweise im Wechselunterricht – oder Distanzunterricht durchgeführt.

### **Berufsintegrationsklassen für berufsschulpflichtige junge Menschen mit hohem Sprachförderbedarf (mit Fluchterfahrung oder durch Zuzug nach Erlangen)**

Die Berufsintegrationsklassen (BIK) richten sich an berufsschulpflichtige junge Menschen mit hohem Sprachförderbedarf. Im Jahr 2017 wurden aufgrund der hohen Anzahl berufsschulpflichtiger junger Menschen mit (überwiegend) Fluchthintergrund weitere Klassen eingerichtet. Das Jahr 2017 bildete den bisherigen Höchststand der berufsschulpflichtigen jungen Menschen dieser Zielgruppe ab.

Die Schüler\*innen sollen in den Berufsintegrationsklassen in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren zur Ausbildungsreife geführt werden. Neben intensiver Sprachentwicklung vermitteln Fachlehrer der Berufsschule und Lehrkräfte der GGFA beruflich relevante Themen und integrationsrelevantes Wissen. Daneben werden die Schüler\*innen durch die GGFA sozialpädagogisch begleitet. Das Ziel ist die Aufnahme einer Ausbildung.

Im Schuljahr 2020/2021 wurden ab Sept. 2020 in insgesamt 4 Schulklassen rund 65 Schüler beschult. In der Zwischenzeit wurden bereits Schüler erfolgreich in eine duale Berufsausbildung vermittelt.

Die Beteiligung und Kooperation des Jobcenter Erlangen und ihres Trägerteils an rechtskreisübergreifenden Projekten mitzuwirken, ist Teil des strategischen Ziels Jugendliche aus dem Transferleistungsbezug der Grundsicherung zu führen bzw. im besten Sinne präventiv diese erst gar nicht zu benötigen.

Auch in diesem Angebot wurde die Durchführung durch die Beschulung nach den Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt. Die Beschulung wurde durch die maßgeblichen Regeln der allgemeinen Beschulung teilweise im Wechselunterricht – oder Distanzunterricht durchgeführt.

### **Trans-Azubi-Express (TAE) - Ressourcenorientierter Übergang nach Beendigung vorangegangener Förderstrecken**

Die GGFA hat sich erfolgreich an einem Call „Soziale Innovation“ des ESF-Bayern beteiligt und den Zuschlag zur Durchführung einer dreijährigen Förderphase von TAE erhalten. Das Projekt lief bis zum 31.03.2021.

In einer Reihe bisheriger Instrumente und Förderstrukturen gelingt die Integration förderbedürftiger junger Menschen, insbesondere mit Sprachentwicklungsbedarf, nicht im ersten Anlauf eines Durchgangs bzw. die bereits erzielte Verringerung der Integrationshemmnisse reicht am Ende der Laufzeit noch nicht aus, um eine Integration in eine duale Ausbildung zu realisieren. Diese jungen Menschen werden ohne eine weiterführende Unterstützung das Ziel der Aufnahme in eine Ausbildung nur schwer oder gar nicht erreichen.

Das Projekt TAE zielt darauf ab, eine Förderstruktur mit einjähriger Laufzeit zur Verfügung zu stellen, um in diesem Zeitraum zu gewährleisten, dass ein Übertritt mittels innovativer Beteiligung gewerblicher Partner zustande kommt. Dabei wird dem Aspekt des Matchings besondere Aufmerksamkeit gewidmet, weil auf der einen Seite Betriebe, insbesondere im handwerklichen Bereich, große Probleme haben, geeigneten Nachwuchs zu finden und auf der anderen Seite potentiell geeignete Jugendliche den Zugang zur Ausbildung, auch aufgrund von noch vorhandenem Förderbedarfs, nicht aus eigenen Stücken schaffen können.

Die Zielgruppen rekrutieren sich aus drei verschiedenen, bereits laufenden Fördermaßnahmen-Strukturen in Erlangen und Erlangen-Höchstadt, deren Konzeption sich auf verschiedene Zielgruppen ausrichtet. Jugendliche aus SGBII/III Fördermaßnahmen, Schulabgänger der zweijährigen Beschulung der Berufsintegrationsklassen, sowie Schüler aus der Berufsvorbereitungs-klasse (BvK) und der JoA-Klassen.

### **Mittelschulabschluss**

Seit der SGB II/III Gesetzesreform im Jahr 2009 kann der bisher über die SGB II Eingliederungsleistungen finanzierte Mittelschulabschluss nur noch im Rahmen des BvB - Konzeptes (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen), der von der Bundesagentur für Arbeit finanziert

und gesteuert wird, nachgeholt werden. Dieses Angebot ist jedoch nur für einen kleinen Teil unserer Jugendlichen aus Erlanger SGB II Bedarfsgemeinschaften zielführend. Jugendliche mit hohem Förderbedarf werden von dem BvB - Konzept nicht erreicht.

Dies war der Grund ein kommunal finanziertes und damit in der kommunalen Steuerung stehendes Programm zum Nachholen des Mittelschulabschlusses ab dem Jahr 2010 aufzulegen.

Das Erreichen eines Mittelschulabschlusses stellt die wesentliche Grundlage für die weitere berufliche Entwicklung der Jugendlichen dar. Der Eintritt in eine Ausbildung wird somit eröffnet.

Für die Stadt Erlangen bedeutet dies im Rahmen der Daseinsfürsorge eine lohnende Investition in die Zukunft ihrer jungen Bürger\*innen. Durch das Herstellen der Grundlage einer zukünftigen Berufslaufbahn und damit der Integration in das Arbeitsleben werden umfangreiche Folgekosten und prekäre Berufsbiographien vermieden.

Viele Jugendliche leben in einer Familienstruktur, die keine Unterstützung für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung bieten kann. Das methodisch-didaktische Vorgehen berücksichtigt die besondere Situation der Jugendlichen. Die Lernumgebung ist so gestaltet, dass Jugendliche angesprochen und zur Mitarbeit motiviert werden.

### **5.8 Modellprojekt Jobbegleiter Stadt Erlangen für Geflüchtete**

Das Modellprojekt Jobbegleiter Stadt Erlangen, finanziert über den Bayrischen Arbeitsmarktfonds, wird seit dem 01.01.2017 kontinuierlich durchgeführt und ist mit der Integrationsarbeit von anerkannten Flüchtlingen betraut. Die Besonderheit dieser Coach-Arbeit ist, dass die Zielteilnehmer, arbeitsmarktnahe Geflüchtete, bereits in den Integrations- und Sprachkursen identifiziert und begleitet werden. Damit besteht die Möglichkeit, die vom dortigen Fachpersonal gewonnenen Erkenntnisse über die jeweiligen beruflichen Kompetenzen gezielt in die Arbeits- und ggf. Ausbildungsplatzsuche einfließen zu lassen.

Der hohe Beratungsbedarf und der Wunsch nach Integration in den Arbeitsmarkt, führten im Projekt zu einer raschen Auslastung. Seit dem März 2017 hat sich die Teilnehmerzahl über die Jahre bei 60-70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingependelt. Schwerpunkt der Tätigkeit war die intensive Beratung zur beruflichen Orientierung und die Erstellung von geeigneten Bewerbungsunterlagen.

In der Beratung war eine besondere Sensibilität notwendig. Ob Akademiker, selbständiger Handwerker oder ungelernte Arbeitskräfte, die Einordnung in den deutschen Arbeitsmarkt ist oft mit einem Verlust der Stellung in der betrieblichen Hierarchie und des gesellschaftlichen Ansehens verbunden. Beratung bedeutet in diesem Kontext Erklären, Verständnis zeigen, konkrete Hilfe leisten, Perspektiven aufzeigen und den Prozess in eine angemessene Beschäftigung zu unterstützen. Mittelfristig muss ein neues Selbstwertgefühl aufgebaut werden, damit die Flüchtlinge auch in Zukunft als mündige Bürger handeln können und wieder in der Lage sind, sich selbst zu orientieren und eigene Entscheidungen zu treffen.

Im Gesamtjahr 2021 gab es 407 intensive Beratungsgespräche zur Integration in den Arbeitsmarkt und 40 Betriebe im Großraum wurden in der Vermittlung angesprochen. Zum Thema sprachliche Bildung gab es 11 Beratungsgespräche, zum Thema Qualifizierung und Weiterbildung 42. In Qualifizierungsmaßnahmen wurden 5 Flüchtlinge vermittelt, 3 Personen besuchten einen weiterführenden Sprachkurs (B2) oder nahmen den Integrations Sprachkurs wieder auf.

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2021 konnten 31 Flüchtlinge in Arbeit und fünf Personen in eine Einstiegsqualifizierung (EQ) vermittelt werden.

Nach der Arbeitsaufnahme wurden 6 Personen weiter intensiv betreut, oft war dies mit einem intensiven Kontakt zu Arbeitgebern verbunden.

Die Coachstelle teilen sich eine GGFA Mitarbeiterin und ein GGFA Mitarbeiter, die bereits fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Personen mit Fluchthintergrund mitbringen. Dieser besondere Baustein ergänzt das Portfolio der Flüchtlingsarbeit im Jobcenter Erlangen.

### **5.9 Flüchtlinge im Vermittlungs- und Integrationsbereich des Jobcenters**

Im Jahr 2021 waren im Jahresdurchschnitt 590 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit aktuellem Fluchthintergrund im Leistungsbezug. Eine detaillierte Berichterstattung findet sich in den Quartalsberichten auf der Homepage:

[http://www.ggfa.de/Dokumentation/berichte/sga\\_bericht.php](http://www.ggfa.de/Dokumentation/berichte/sga_bericht.php).

### Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt verstetigt

Mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt ist auf operativer Ebene eine engere Zusammenarbeit in der gemeinsamen Maßnahmenentwicklung und Maßnahmenbesetzung für Flüchtlinge umgesetzt worden. In regelmäßigen Abständen finden Abstimmungsgespräche zur Fortsetzung der konzeptionellen Planung und Maßnahmenbeschaffung statt. Dabei werden die Arbeitsmarktprogramme in diesem Bereich ausgetauscht und vorausschauende Planungen anhand der jeweiligen Bedarfslagen in Angriff genommen. Die Fortsetzung dieser Kooperation ist auch für die Folgejahre geplant.

## **6 Statusbericht der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt**

Die Mitarbeiterin in der Stabsfunktion Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) nach § 18e SGB II hat ihre Querschnittsaufgaben im Jahr 2021 mit vielen Aktivitäten umgesetzt. Die aus dem SGB II abgeleiteten Aufgaben umfassen die Unterstützung und Beratung in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, explizit auch die Frauenförderung, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

### **Jobcenteraktivitäten:**

- Einbindung bei der Erstellung des Arbeitsmarktprogramms, der Haushaltsplanung, dem Berichtswesen und der Maßnahmenplanung des Jobcenter Erlangen
- Fachdiskussionen mit der Mitarbeiterschaft in Fallmanagement, Personalvermittlung und den Mitarbeiter\*innen im Betrieb gewerblicher Art (BGA)
- Regelmäßige Quartalsgespräche mit dem Vorstand und der Ansprechpartnerin in Gleichstellungsfragen
- Planung von Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Frauenförderung, u.a. die Einbindung bei der Weiterentwicklung der Maßnahme IdEE-Konzept, der Neuplanung von „Flex“ und „Digikom“
- Regelmäßige Auswertung der Integrations- und Aktivierungszahlen aus dem Faktenblatt Gleichstellung und dem Jobcenter-Tool
- Neben den wiederkehrenden Aufgaben war die BCA in 2021 in die Planung und Mitarbeit bei der Konzepterstellung einer neuen Qualifizierungsmaßnahme „CARE“ eingebunden. CARE ist eine Folgemaßnahme einer durch den ESF geförderten Innovationsmaßnahme IdEE-Konzept, die mit dem Förderende im März 2022 endete. CARE greift dabei die in IdEE-Konzept initiierten Bausteine Qualifizierung in den Bereichen Pflege, Hauswirtschaft und Dienstleistung auf und wird ergänzt durch ein Integrationscoaching für Personen, die den Einstieg in den Arbeitsmarkt noch nicht selbständig geschafft haben. CARE ist konzipiert für Personen mit familiären Aufgaben, also Erziehende, Pflegenden und auch solche, die wegen Erziehung oder Pflege lange nicht erwerbstätig waren. Mit CARE wurde ein weiterer Baustein einer effektiven Förderung v.a. von Frauen im JC Erlangen erreicht und angeknüpft an das Ziel der Verbesserung von Qualifizierung, ebenso aber auch an die Erfordernisse des regionalen Arbeitsmarktes.
- Die Verbesserung der Mobilität von Frauen im Erlanger Jobcenter stand auch 2021 im Focus der BCA. So wurde ein vereinfachter Zugang für Frauen, die in einem Berufsfeld arbeiten wollen, in dem ein Führerschein Klasse B sinnvoll ist, initiiert. Mit Hilfe der fachlichen Einschätzungen der involvierten Fachkräfte aus Maßnahmen soll es auch Frauen ermöglicht werden den Führerschein zu machen, wenn noch nicht direkt ein Arbeitsverhältnis in Aussicht steht. Durch die für die Frauen verpflichtete parallele Anbindung an ein Integrationscoaching während der Fahrschul-Phase soll ein reibungsloser und zügiger Ablauf gewährleistet werden, sowie im Anschluss nach erfolgreicher Führerscheinprüfung eine möglichst nahtlose Integration in den Arbeitsmarkt.
- 

### **Fachliche Themen und Weiterbildung:**

- Planung der Arbeitsmarktkonferenz 2021, dazugehörige Austauschtreffen mit dem SGBII-Beirat und der Planungsgruppe; Gemeinsam mit der Ansprechpartnerin in Gleichstellungsfragen des Jobcenters Erlangen war die BCA auf Grund des Schwerpunktes „Frauenförderung“ beauftragt, die Erlanger Arbeitsmarktkonferenz 2021 zu organisieren
- Teilnahme an der Diversity-Konferenz 2021
- Teilnahme als Expertin an der Online-Sprechstunde der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zum Thema „Beruflicher Wiedereinstieg“; in Zusammenarbeit mit der BCA

des Jobcenters Erlangen-Höchststadt und der BCA der Agentur für Arbeit Fürth-Erlangen wurden Bürger\*innen rechtskreisübergreifend zu den Themen Stellensuche, Vereinbarkeit Familie und Beruf, aber auch zu arbeitsrechtlichen Fragen beraten

#### **Netzwerkaktivitäten:**

- Treffen und fachliche Zusammenarbeit mit dem regionalen BCA-Netzwerk Mittelfranken
- Mitarbeit und regelmäßige Arbeitstreffen im Arbeitskreis Alleinerziehende Erlangen
- Mitwirken bei Aktionen zum „EqualPayDay“
- Mitwirkung bei der Erlanger „Infobörse Wiedereinstieg“: Wie schon in den letzten Jahren war die BCA im Organisationsteam der sog. „Infobörse Wiedereinstieg“. Auf Grund der Corona-Einschränkungen konnte die Infobörse nicht im gewohnten Rahmen in Präsenz stattfinden. So wurde aus der Infobörse eine „Fachreihe Wiedereinstieg“ und bot von 18.-26.10 2021 eine Reihe von Online-Vorträgen zu Themen wie Beruflicher Wiedereinstieg, Sichere Kommunikation und Stressbewältigung.
- Im Dezember 2021 organisierte die BCA zusammen mit den mittelfränkischen BCAs einen Berufskundlichen Vortrag für die Beschäftigten der Jobcenter durch „Tech in the City“ zum Thema „Jobmotor Digitalwirtschaft“ an. Dieser Vortrag sollte vorbereiten auf den sog. „Digital Career Day #women Bayern“ im Februar `22, der Frauen im SGBII für das Betätigungsfeld in der IT-Branche begeistern sollte. Der Berufskundliche Vortrag hatte zum Ziel, die Fachkräfte in den Jobcentern, die mit betroffenen Frauen arbeiten, über mögliche Betätigungsfelder und Voraussetzungen für einen Einstieg in der IT-Branche aufzuklären.
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Aktionen zum Diversity-Tag
- Regionales Austauschtreffen mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Planung einer gemeinsamen Kampagne #rollevorwärts: Als Mitglied der 8-köpfigen Organisationsgruppe zur Aktion „#rollevorwärts“ der Mittelfränkischen Gleichstellungsbeauftragten und BCAs war die BCA des JC Erlangen in die Ideen-Entwicklung und Planung der Aktion beteiligt. Dazu gehörten auch der Entwurf der Plakate und Postkarten sowie die Planung und Vorbereitung der Auftaktveranstaltung im Februar 2022. #rollevorwärts ist eine mittelfränkische Kampagne, die den teils zurückgeschrittenen Rollenverteilungen in den Familien während der Pandemie entgegenwirken soll. Die Kampagne bündelt eine Vielzahl von Veranstaltungen in Mittelfranken zu Themen wie Care-Arbeit, Altersarmut oder „Mental load“.

Pandemiebedingt musste der Tag der Jobcenter 2021 ausfallen

#### **6.1 Arbeitsmarktkonferenz 2021 „Gemeinsam.Gestalten.Frauen.Arbeit. - Erfolgreiche Wege aus dem ALGII“**

Die Erlanger Arbeitsmarktkonferenz ist das Resultat aus einem Beschluss des SGBII-Beirates aus dem Jahr 2016. Demnach soll jährlich eine Konferenz zu einem vorher bestimmten aktuellen Thema stattfinden, an der betroffene Bürger\*innen, Arbeitgebende, Fachstellen und Kommunalpolitik eine Austauschplattform haben sollen.

Die Arbeitsmarktkonferenz 2021 fand am 7./8. Oktober wegen der Pandemie im Online-Format mit Hybridveranstaltung statt. Wegen des Jahresschwerpunktes „Frauenförderung“ stand auch die Konferenz unter diesem Motto.

Es waren an beiden Konferenztagen jeweils ca. 60 Teilnehmende über die Online-Plattform Zoom bzw. in Präsenz anwesend. Die Teilnehmenden setzten sich zusammen aus Vertretern der Kommunalpolitik, Fachstellen, Arbeitgebenden und Betroffenen.

Betroffene Frauen wurden dabei aktiv sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Mitwirkung miteinbezogen und fanden dort Raum für die Darstellung ihrer Perspektive.

Ein Fachvortrag von Frau Dr. Anja Rossen vom IAB führte in das Thema „Frauen müssen mitunter höhere Hürden überwinden, um aus der Grundsicherung heraus eine Arbeit aufzunehmen“ ein. Die Präsentation von vorangegangenen Fokusgruppeninterviews verdeutlichte die Problemlagen der Frauen im SGB II und im Jobcenter Erlangen.

Die Gelegenheit zum fachlichen Austausch zwischen betroffenen Frauen, Integrationsfachkräften, einem Arbeitgeber und dem Erlanger Sozialreferenten gab ein Podiumsgespräch. V.a. die Perspektive Alleinerziehender Mütter konnte hier zum Ausdruck gebracht und deren Problematik verdeutlicht werden.

In 3 verschiedenen Workshops wurden Problemlagen und Lösungsansätze bearbeitet:

- Zugänge zum Arbeitsmarkt – Ansätze überprüfen, Ideen entwickeln



Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie haben die Aufnahmefähigkeit im gesamten VT weiter verschlechtert. Vor diesem Hintergrund sind die bei Ziel 1 erreichten Ergebnisse in Ordnung.

**Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:**

Für Ziel 2 wurde vereinbart, dass die Integrationsquote (Kennzahl K2) im Vergleich zum Vorjahr max. um 17,7% sinkt.

**Ergebnis:**

Steigen der Integrationsquote um 24,1%

Auch wenn der vereinbarte Zielwert übertroffen wurde, sind die erreichten Ergebnisse bei Ziel 2 unterdurchschnittlich. Jedoch ist die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Bereich des JC Stadt Erlangen seit Jahren eine der schlechtesten innerhalb des VT. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie haben die Aufnahmefähigkeit im gesamten VT zudem verschlechtert.

**Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:**

Für Ziel 3 wurde vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) im Vergleich zum Vorjahr um maximal 0,5% steigt.

**Ergebnis:**

Das JC Stadt Erlangen erreichte im Jahr 2021 eine Senkung des LZB-Bestands um 2,3%.

Die Ergebnisse des Jobcenters Stadt Erlangen zu Ziel 3 sind erfreulich.

**Gesamtbewertung:** Die Ergebnisse bei Ziel 3 sind erfreulich. Die unterdurchschnittlichen Ergebnisse bei den Zielen 1 und 2 sind u. a. eine Folge der bereits vor der Pandemie bestehenden geringeren Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Bereich des JC Stadt Erlangen. Gleichstellungspolitische Unterschiede bestanden weiterhin, die Schwerpunktsetzung auf die Förderung von Frauen wird begrüßt. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen auf Integrationen, Beschäftigung, Zu- und Abgänge im Jahr 2022 bleiben abzuwarten.

**Details zu den Kennzahlen und deren Hilfsgrößen sind immer mit den aktuellen Werten im Internet unter der offiziellen Serviceseite des BMAS <http://www.sgb2.info/> zu finden!**

## **8 Schlussbetrachtungen**

Die konjunkturelle Lage am Arbeitsmarkt hat im Jahr 2021 für Arbeitssuchende aus dem SGB II eine stabile, und nach dem Einbruch aus 2020 wieder steigende Zahl von Integrationen ermöglicht. Die Vorjahreswerte konnten wegen weiter andauernder Schließungen der Präsenzberatung und der Ausrichtung der Betriebe auf Schadensbegrenzung durch die Corona-Pandemie nicht erreicht werden. Der Großteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher hat wegen seiner qualifikatorischen Ausgangslage aber nach wie vor große Hürden bei der Besetzung von Arbeitsplätzen im 1. Arbeitsmarkt zu überwinden. Der Arbeitsmarkt in Erlangen sucht nach wie vor in hohem Maße hochqualifizierte Bewerber.

Die in 2021 zur Verfügung stehenden erhöhten Bundesmittel, im Verbund mit umfangreich eingeworbenen Drittmitteln und die kommunale Beteiligung der Stadt Erlangen konnten in eine gute Aktivierungs- und Eingliederungsbilanz umgesetzt werden. Für die sehr marktfernen Teilnehmer, die im Rahmen eines Sozialen Arbeitsmarktes Teilhabemöglichkeiten benötigen, kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Bundesmittel als auch der Priorisierung der Fördermittel und der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Marktintegration, nach wie vor nur ein beschränktes Angebot gemacht werden. Eine Weiterentwicklung in diesem Segment ist mit Unterstützung der Stadt Erlangen ab 2019 im Bereich Beschäftigungsförderung durch Aufbau einer Fahrrad-Servicestation in Bahnhofsnähe umgesetzt worden. Durch weitergehende Diversifizierung des Leistungsangebotes (Wartung von Fahrradreparatur-Säulen, Fahrradstand in der Innenstadt, Zusammenarbeit mit ErlangenPass beim Projekt „Erlangen Steigt auf“ – ein Kinderfahrrad plus Helm + Schloss für alle Kinder mit bestandener Fahrradprüfung) konnten die Einsatzflächen in der Beschäftigungsförderung vergrößert werden. Dies bietet weitere Teilhabechancen für vom allgemeinen Arbeitsmarkt weit entfernte Personen.

Auch die SGB II – Gesetzesreform mit der Ausrichtung Teilhabechancen für Langzeitleistungsbezieher inhaltlich und finanziell abzubilden wird vom Jobcenter Stadt Erlangen sehr begrüßt. Dies hat sich im Jahre 2021 in der Beschäftigungsförderung im Projekt Cafe Hergericht bereits niedergeschlagen.

In der Aufgabenstellung des Zugangs von Flüchtlingen (Ukraine!) in das SGB II werden in Zukunft weiterhin große Herausforderungen zu meistern sein: Durch die bisherige Arbeit sind kon-

zeptionelle und operative Umsetzungen erprobt und müssen inhaltlich angepasst werden. Mit dem Jobcenter des Landkreises Erlangen-Höchstadt wurde eine tragfähige Zusammenarbeit etabliert, die sich in gemeinsamer Planung und Durchführung von Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen und vor allem deren Besetzung niederschlägt. Trotzdem werden in der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Nachwirkungen und Folgen größtmögliche Flexibilität und enge Planungstakte bis auf weiteres unumgänglich bleiben, um die Angebotsstruktur stabil auch für 2022 und die Folgejahre aufrecht zu erhalten.

Aufgrund der Entscheidung der Stadt Erlangen die GGFA AÖR zusammen mit der SGB II Leistungsabteilung in ein „kommunales Jobcenter Stadt Erlangen“ zusammenzuschließen wurden in der Projektgruppe für die Zusammenführung „Aus 3 wird 1“ ganzjährig Maßnahmen der Zusammenführung geplant. Dies betraf nicht nur die räumliche Suche nach einem gemeinsamen Gebäude, sondern mit dem Urteil des BSG auch die Arbeit an einer erneuten Organisationsänderung hin zu einem Jobcenter „aus einer Hand“. Dies wird sich in 2022 mit erhöhten Ressourcen und der Erstellung eines Organisationsvorschlages für die Gremien der Stadt fortsetzen.

Als Zielstellung für alle Jobcenter-Abteilungen und den Trägerteil Betrieb gewerblicher Art bleibt die Fortsetzung fachlich hoher Qualität in den Arbeitsprozessen und die intensive Zusammenarbeit im Erlanger Hilfesystem der kommunalen Daseinsfürsorge. Dies garantiert damit auch in Zukunft eine gute Versorgung der Erlanger Bürger im SGB II.

## 9 Statistik und Tabellenteil

	Seite
Gesamtdarstellung der Integrationen 2021	287
In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2021	29
Maßnahmenbilanz 2021	29

## Integrationen – Gesamtdarstellung

### Eingliederungsstatistik Januar bis Dezember 2021

Eingliederungen Jan - Dez 2021 (endgültig)													
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs				
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl	
<b>137</b>	50	87	67	<b>Summe Eingliederungen</b>	31	47	1	58	<b>30</b>	17	13	14	
19%	7%	12%	9%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	4%	7%	0%	8%	4%	9%	7%	7%	
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl	
<b>490</b>	169	321	256	<b>Summe Eingliederungen</b>	188	256	7	39	<b>116</b>	50	66	74	
68%	23%	45%	36%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	26%	36%	1%	5%	16%	25%	33%	37%	
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl	
<b>94</b>	47	47	35	<b>Summe Eingliederungen</b>	46	42	2	4	<b>52</b>	22	30	24	
13%	7%	7%	5%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	6%	0%	1%	7%	11%	15%	12%	
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl	
<b>721</b>	266	455	358	<b>Summe Eingliederungen</b>	265	345	10	101	<b>198</b>	89	109	112	
100%	37%	63%	50%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	37%	48%	1%	14%	27%	45%	55%	57%	

### Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich Januar bis Dezember 2020

Eingliederungen Jan - Dez 2020 (endgültig)													
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs				
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl	
<b>118</b>	42	76	67	<b>Summe Eingliederungen</b>	29	35	0	54	<b>30</b>	14	16	16	
21%	8%	14%	12%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	6%	0%	10%	5%	8%	9%	9%	
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl	
<b>361</b>	149	212	186	<b>Summe Eingliederungen</b>	138	173	11	39	<b>107</b>	49	58	68	
65%	27%	38%	33%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	25%	31%	2%	7%	19%	28%	34%	39%	
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl	
<b>78</b>	31	47	34	<b>Summe Eingliederungen</b>	38	38	1	1	<b>36</b>	15	21	21	
14%	6%	8%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	7%	7%	0%	0%	6%	9%	12%	12%	
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl	
<b>557</b>	222	335	287	<b>Summe Eingliederungen</b>	205	246	12	94	<b>173</b>	78	95	105	
100%	40%	60%	52%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	37%	44%	2%	17%	31%	45%	55%	61%	

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik

Aus = Auszubildende, Ausl = Ausländer/ohne deutschen Pass (ab 2014 statistisch ausgewiesen), Exi = Existenzgründer, TZ = Teilzeit, VZ = Vollzeit

### In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2021

	Gesamt	ü25	u25	w	m
<b>Werkakademie</b>	<b>60</b>	<b>59</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	<b>46</b>
PAS MIGRA	60	59	1	14	46
<b>Vermittlungsbudget (Quali., Fahrt- u. Bewerbungskosten)</b>	<b>101</b>	<b>85</b>	<b>16</b>	<b>48</b>	<b>53</b>
Gew.-Techn./Lager/Bewachung/mediz. Bereich/Sonstige	13	9	4	6	7
Führerschein (Auto/MPU/LKW) inkl. FS IdEE Proj.	88	76	12	42	46
<b>Eignungsdiagnostik</b>	<b>193</b>	<b>177</b>	<b>16</b>	<b>80</b>	<b>113</b>
Überprüfung gesundheitl./ psychische Situation	193	177	16	80	113
<b>Einarbeitungszuschüsse</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>13</b>
EGZ u25/ü25	18	17	1	7	11
§16e	2	2	0	0	2
<b>Vermittlungsunterstützende Leistungen</b>	<b>1059</b>	<b>911</b>	<b>148</b>	<b>342</b>	<b>717</b>
Bewerbungszentrum (Kunden mit Einzelberatung) *	1059	911	148	342	717
<b>Arbeitsgelegenheiten</b>	<b>86</b>	<b>83</b>	<b>3</b>	<b>17</b>	<b>69</b>
Extern	5	5	0	3	2
Intern	58	55	3	6	52
Servicestation Bahnhof ab Feb.	23	23	0	8	15
<b>GGFA Jugend &amp; Bildung</b>	<b>274</b>	<b>221</b>	<b>53</b>	<b>114</b>	<b>160</b>
ZAAC	31	9	22	5	26
Mittelschulabschluß	29	9	20	8	21
Aktivierungskoach	95	87	8	30	65
DigiKom	77	74	3	52	25
FLEX	19	19	0	12	7
§16 i	23	23	0	7	16
<b>Sprachkurse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,...)					
<b>Berufliche Aus- u. Weiterbildung</b>	<b>159</b>	<b>130</b>	<b>29</b>	<b>75</b>	<b>84</b>
Berufliche REHA	10	10	0	4	6
Bildungsgutscheine / ohne REHA BG	37	36	1	14	23
AV+VG (ohne REHA BG)	75	71	4	48	27
ASA	0	0	0	0	0
Externe abH / ASA Flex	22	13	9	7	15
Ausbildung Holzfachwerker (JuWe)	6	0	6	0	6
Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE extern (1)	7	0	7	2	5
Einstiegsqualifizierung (EQ) intern	0	0	0	0	0
BaE Koop Radmonteure / JUWE	2	0	2	0	2
<b>Drittmittelprojekte (Freie Förderung)</b>	<b>428</b>	<b>378</b>	<b>50</b>	<b>242</b>	<b>186</b>
Bereit	0	0	0	0	0
Jobbegleiter	112	100	12	36	76
BGC/ARCO	80	78	2	36	44
<b>ACCESS LAUT</b>	<b>52</b>	<b>51</b>	<b>1</b>	<b>19</b>	<b>33</b>
<b>ACCESS Job Clearing</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
Domino und ReQuA (ab April) - Laufer Mühle	18	15	3	9	9
IdEE	49	44	5	47	2
TAE	22	0	22	4	18
KAJAK	92	87	5	90	2
<b>Gesamt</b>	<b>2380</b>	<b>2063</b>	<b>317</b>	<b>939</b>	<b>1441</b>

## Maßnahmenbilanz 2021

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Soll Aktivierungen	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integrationen	Zielerreichungsquote	ZQ 1 = Integrationen	ZQ 2 = Aktivierungen	Abbrecher
<b>Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Personalvermittlung (PAV)</b>							<b>Gesamtdarstellung</b>	780	557	71%		
<b>BWZ-Bewerbungszentrum</b>	Erstellung aller wichtigen Bewerbungsunterlagen	Alle ALG II-Empfänger/Neukunden	ganzzjährig	nach Bedarf	4050	2499	Integrationen	k.A.	siehe oben	k.A.	62%	0
<b>PAS-Projekt Arbeitssuche und PAS-Migra</b>	gezielte Arbeitsplatzsuche, Bewerbungsunterstützung unter intensiver Anleitung	Neukunden (die Präsenzplicht beträgt 6 Wochen)	ganzzjährig	16	60	82	Integrationen bzw. aus dem Bezug	k.A.	siehe oben	k.A.	137%	0
<b>Ran an die Karriere - Akademikermaßnahme</b>	Berufliche Qualifizierung für Akademiker zur optimalen Berufswegeplanung	Akademiker mit Abschluss	26.10.2020 - 18.12.2020	10	10	16	Integrationen	5	4	80%	160%	0
<b>Eignungsdiagnostik</b>	Überprüfung Arbeitsfähigkeit, medizinisch, psychologisch, ergonomisch	Kunden mit Einschränkungen	ganzzjährig	Einzelfälle	170	154	Diagnose	0	Bei Nichtteilnahme erfolgt Wiederholung	0%	91%	0
<b>Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber</b>	Förderung der Einstellung bei Leistungsminderungen	je nach Zielgruppe 6 Monate bis 3 Jahre	ganzzjährig	Einzelfälle	14	20	Arbeitsaufnahme	14	20	143%	143%	0
<b>Einstiegsgehd</b>	Arbeitsaufnahme oder selbstständige Tätigkeit	Förderdauer: Ø 3 Monate	ganzzjährig	Einzelfälle	23	17	Arbeitsaufnahme	23	17	74%	74%	0
<b>Förderangebote für Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung</b>												
<b>LAUT - Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft</b>	Förderung der beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und besonderem Unterstützungsbedarf	01.11.2019 - 31.10.2024	60	80	60	Arbeitsaufnahme, Aktivierung, Stabilisierung,	20	8	40%	75%	13
<b>Förderangebote der beruflichen Weiterbildung</b>												
<b>individuelle Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote</b>	Berufliche Qualifizierung z.B. Fachkraft für Sicherheit, Citylogistiker, Staplerschein, Sprachen und IT, LKW/Bus Führerschein etc.	TN mit festgestellten persönlichen Potentialen in Verbindung mit Möglichkeiten des Arbeitsmarktes (teilweise Inaussichtstellung des Arbeitsvertrages Voraussetzung)	ganzzjährig	Einzelfälle	198	199	Abschlusszertifikat	k.A.	199 erfolgreich abgeschlossene Qualifizierungen	k.A.	101%	0
<b>Domino</b>	niederschwellige Qualifizierungsmaßnahme für Langzeitleistungsbezieher	langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit multiplen Vermittlungshemmnissen	06-2019 bis 02-2020 und 03-2020 bis 11-2020	5	5	22	Verringerung von Vermittlungshemmnissen und Teilqualifizierung	2	4	200%	440%	9
<b>Förderung durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) plus § 16i für Langzeitleistungsbezieher</b>												
<b>AGH BIKE</b> Einsatzstelle im Bereich Fundfahrräder und Fahrradwerkstatt	Heranführung an Arbeit, Potentialerprobung, Wiedererlernen von Sozial- und Arbeitstugenden; Zielfindung	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzzjährig	15	39	25	Stabilisierung, Arbeitsmarktnähe, Integration	6	6 Maßnahme durchlaufen, 2 Wechsel intern Maßnahme, 0 Wechsel extern	0%	64%	6
<b>AGH Sozialkaufhaus</b> Einsatzstelle rund um das Sozialkaufhaus	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzzjährig	8	26	21	dto.	6	4 Maßnahme durchlaufen, 0 Wechsel intern, 0 Wechsel extern	0%	81%	11
<b>AGH extern</b> Einsatzstellen bei sozialen und städtischen Trägern	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzzjährig	10	15	8	dto.	2	1 TZ, 1 Ausbildung, 2 Maßnahme durchlaufen, 0 Wechsel Maßnahme intern, 0 Wechsel extern	100%	53%	4
<b>AGH-Coach</b> Beratung in sozialen Notlagen (Gesundheit, Sucht, Wohnung, Schulden, etc.)	Betreuung der AGH-Teilnehmer in den verschiedenen Einsatzstellen	AGH-Kunden (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	ganzzjährig	23 + Externe	80	54	erfolgreiche sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer AGH	-	erfolgreiche Integration in die AGH, Verbesserung d. sozialen u. gesundheitlichen Probleme, ggf. Integration in Arbeit	siehe AGH Bike, SKH und extern	68%	siehe oben AGH Bike, SKH und extern
<b>AGH Cafe Hergricht</b>	Heranführung an Arbeit, Potentialerprobung, Wiedererlernen von Sozial- und Arbeitstugenden im Bereich Zweiradmechanik	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	Eröffnung im Januar 2020	10	20	16	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	8	1 Ausbildung, 4 Maßnahme durchlaufen,	13%	80%	6
<b>Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i</b>	Besetzung aller 16 i-Plätze	Langzeitleistungsbezieher seit mindestens 6 Jahren	ganzzjährig	20	10	20	Integration in einen Teilhabe-Arbeitsplatz	1	3	300%	200%	0

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Soll Aktivierungen	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integrationen	Zielerreichungsquote	ZQ 1 = Integrationen	ZQ 2 = Aktivierungen	Abbrecher
<b>Förderangebote für junge Menschen (U25)</b>												
Jugendwerkstatt	BaE-geförderte Berufsausbildung zum Schreiner/Holzfachwerker, davon 1 Fachpraktiker für Holzbearbeitung	Jugendliche mit Förderbedarf	3 Jahre ab Ausbildungsbeginn	6	2	8	Erreichung des Ausbildungszieles / Fachwerkerzertifikats	1	1	100%	400%	0
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Ausbildungsvorbereitendes Praktikum im Ausbildungsbetrieb	Jugendliche	max ein Jahr, i.d.R. kürzer	12	12	7	Übernahme in reguläres Ausbildungsverhältnis	4	1 VZ, 1 TZ, 6 Ausbildungen, 1 Minijob, 1 Maßnahmenwechsel intern	200%	58%	2
Jugend Stärken im Quartier - Projekt Kompetenzagentur Beratung im Übergang Schule-Beruf	rechtskreisunabhängiges Angebot für alle Jugendlichen in der Stadt zur Integration in Ausbildungsverhältnisse	Jugendliche und junge Erwachsene, rechtskreisunabhängig bis 26 Jahre, nach der Schule ohne Ausbildung	ganzzjährig	90	130	105	Motivation zur Integration in Ausbildung, ggf. Arbeit, Verringerung von Hemmnissen, Rückführung ins Regelsystem;	23	5 VZ, 8 TZ, 1 Minijob, 20 Ausb., 5 schulische Ausbildg., 1 FSJ, 17 Auftrag erfüllt (Gerichtsaufgaben), 3 Maßnahmenwechsel intern, 3 extern, 8 weiterer Schulbesuch	126%	81%	34
Trans Azubi Express (TAE)	rechtskreisunabhängiges Angebot für alle Jugendlichen bis 25 mit Schulabschluss in der Stadt und dem Landkreis zur Integration in Ausbildungsverhältnisse	Jugendliche und junge Erwachsene, rechtskreisunabhängig bis 25 Jahre, mit Schulabschluss und ggf. Sprachförderbedarf	max. ein Jahr	20	16	20	Integration in Ausbildung	8	1 VZ, 2 TZ, 1 Minijob, 3 schulische Ausbildungen, 11 reguläres Ende, 1 Maßnahmenwechsel extern	75%	125%	1
Zur Ausbildung und Arbeit coachen (ZAAC)	Übergang in Ausbildung und Beschäftigung, alternativ in weitere passgenaue Förderangebote	Jugendliche und junge Erwachsene	ganzzjährig	15	30	25	Steigerung arbeitsmarktrelevanter Sozialkompetenzen, Integration Ausbildung/Arbeit	10	2 VZ, 1 TZ, 7 duale Ausb., 1 Schulische Ausb., 1 Werker Ausbildung, 3 reguläres Ende, 5 Maßnahmenwechsel intern	120%	83%	5
Berufsintegrationsklassen (BIK-V, BIK)	Vorbereitung des Übertritts in eine duale Berufsausbildung	Berufsschulpflichtige junge Menschen mit Fluchthintergrund	09.2020 - 07.2021 09.2021 - 07.2022	75	105	72	Erfolgreicher Durchlauf 2 Jahre BIK-V/BIK und Vermittlung in Ausbildung	18	1 TZ, 3 Ausbildung, 5 Schulische Ausbildung, 1 EQ, 4 Maßnahme durchlaufen, 8 weiterer Schulbesuch, 40 Maßnahmenwechsel intern, 8 weiterer Schulbesuch	24%	69%	10
Berufsvorbereitungsjahr-kooperativ (BVJ-k)	Vermittlung in Ausbildung oder Anschlussförderung durch Kompetenztraining, Coaching, Praktikum, Bewerbungsunterstützung	berufsschulpflichtige Schulabgänger, sowie berufsschulpflichtige Ausbildungsabbrecher aller Rechtskreise	08.09.2020 - 29.07.2021 9-2021-7-2022	30	75	34	Vermittlung in Ausbildung, Förderbedarfsklärung, Anschlussförderung qualifizierte Praktikumrückmeldung	18	17 Ausbildung, 3 schulische Ausbildung, 1 EQ, 3 weiterer Schulbesuch, 6 Maßnahmenwechselintern, 1 extern, 2 reguläres Ende	117%	113%	0
abH (ausbildungsbegleitende Hilfen)	berufschulbegleitender "Nachhilfeunterricht" mit sozialpädagogischer Unterstützung	Auszubildende	ganzzjährig	4	12	22	Erreichung des Ausbildungszieles	0	sind bereits in Ausbildung	k.A.	183%	0

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Soll Aktivierungen	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integrationen	Zielerreichungsquote	ZQ 1 = Integrationen	ZQ 2 = Aktivierungen	Abbrecher
Mittelschulabschluss	Unterstützung durch Unterricht und Betreuung zum erfolgreichen Bestehen oder Verbessern des Mittelschulabschlusses	Jugendliche und junge Erwachsene SGB II, sowie nicht-SGB II	01.01.2021 - 31.07.2021 01.10.2021 - 31.12.21	15	30	18	Erfolgreicher Mittelschulabschluss oder Quali + Stabilisierung	k.A.	Schuljahr 2020/2021: 18 TN Vorbereitung Mittelschulabschluss, 14 bestanden, 5 nicht bestanden, 3 nicht angetreten, 4 vorher ausgeschieden 1VZ, 2 TZ, 3 Ausbildung, 1 schulische Ausbild., 6 reguläres Ende, 1 Maßnahmenwechsel extern	k.A.	60%	4
<b>Förderangebote für Bedarfsgemeinschaften und Alleinerziehende sowie Teilhabe-Plätze</b>												
Bedarfsgemeinschafts-coaching /ARCO	Aufnahme v. Beschäftigung; lösungsorientiertes Coaching zur Überwindung von sozialen/innerfamiliären Hemmnissen; Finden neuer Wege	Bedarfsgemeinschaften (Familien u. Teilfamilien) Ü 25	ganzzjährig	40	50	43	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	10	2 VZ, 7 TZ, 4 Minijob, 2 schulische Ausbildung, 14 reguläres Ende, 5 Maßn.wechsel intern, 4 Wechsel extern	110%	86%	5
Kajak Erlangen	arbeitsmarktliche Integration alleinerziehender Frauen	Alleinerziehende und Jugendliche ab 15 Jahren	ganzzjährig	60	85	50	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	15	1 VZ, 15 TZ, 3 Minijob, 3 Ausbildung, 10 reguläres Ende, 1 Maßn.wechsel extern	127%	59%	8
IdEE - Integration durch Empowerment Erziehender	Qualifizierung, Stabilisierung der familiären Situation (Kinderbetreuung), Heranführung an den Arbeitsmarkt	Erziehende	ganzzjährig (Corona-Unterbrechung 01.08 - 31.12.2021)	15	36	36	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	10	1 TZ, 1 schulische Ausbildung, 19 reguläres Ende, 2 weiterer Schulbesuch, 8 Maßnahmenwechsel intern	5%	100%	5
Flexible Eingliederungsunterstützung (FLEX)	Vermittlung in Arbeit	SGB II Leistungsberechtigte mit vorherigem Maßnahmendurchlauf	01.04.2021 - 31.03.2022	15	k.A.	8	Stabilisierung, Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	k.A.	1 VZ, 3 TZ, 2 Minijob, 1 Maßnahmenwechsel extern	k.A.		1
Aktivierungscoaching	Aktivierung von Leistungsberechtigten, bei denen der Kontakt zum FMPV abgebrochen ist	SGBII Leistungsberechtigte und 16 h Teilnehmer	ganzzjährig	30	50	66	Rückanbindung an das Fallmanagement, Klärung der Problemlagen	4	3 VZ, 1 TZ, 22 Rückanbindungen FM/PV, 22 reguläres Ende, 2 Maßnahmenwechsel intern	100%	132%	16
<b>Förderangebote für Migrantinnen und Migranten</b>												
Jobbegleiter	Coaching und Integrationsbegleitung	Migrantinnen und Migranten	ganzzjährig	60	80	112	Integrationen	30	33	110%	140%	1
Sprachkurse BAMF	Integrationssprachkurse und berufsbezogene Sprachkurse (DEUFöV)	Migrantinnen und Migranten	ganzzjährig	nach Bedarf	120	k.A.	erfolgreiche Beendigung des Sprachkurses	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Teilnehmer- bzw. Arbeitgeberförd.	<b>Kriterien für Maßnahmeerfolg:</b>	Die Zuweisung durch den Fallmanager in Maßnahmen beinhaltet i.d.R. individualisierte Zielbeschreibungen für den Kunden										
	<b>Zielerreichungsquote ZQ 1:</b>	Integrationen exclusive Minijobs der Abgänger in 2018 (neue Zählweise ab 2015!)										
	<b>Zielerreichungsquote ZQ 2</b>	EQ 1 plus Zielerreichung der Maßnahme ( Integrationsfortschritte i.d.R. nur individuell und sehr differenziert, reguläre Beendigung, Maßnahmenwechsel, etc.)										
	<b>Abbrecher:</b>	aus der Zahl der Abgänger 2018: Gründe sind Wegfall SGBII-Bezug, Wegzug, Haftantritt, Abbruch wg. Gesundheitsgründen, Überforderung, Teilnahmeverweigerung, Sonstiges										

## 10 Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AC	AktivierungsCoaching
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfond
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHB	Erwerbsfähige Hilfeberechtigte
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Entgeltv.	Entgeltvariante
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
JAZ e.V.	Jugend, Arbeit, Zukunft
J&B	Abteilung für Jugend und Bildung
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
MA	Mitarbeiter/in
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TaE	Trans Azubi Express
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
Amt 55Verantwortliche/r:  
JobcenterVorlagennummer:  
**55/043/2022****Zwischenfinanzierung JuStiQ/JuSTBEst**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.06.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2022	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen**

Amt 51, Kämmerei

**I. Kenntnisnahme**

Umwidmung der Mittel für die Betreuung obdachloser Jugendlicher; Fraktionsantrag der SPD Nr. 109/2017; Projekt „16h“ zur Finanzierung einer Präventivmaßnahme zur Verhinderung von Jugendobdachlosigkeit  
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Mit den Mitteln aus dem o.g. Fraktionsantrag sollte die vorübergehende Beherbergung und Betreuung obdachloser Jugendlicher abgesichert werden. Mit dem Projekt nach § 16h SGB II sollte der hierfür vorhandene Bedarf festgestellt werden. Trotz intensiver Netzwerkarbeit wurden über einen Zeitraum von rund 18 Monaten hinweg lediglich vier Klient\*innen an das Projekt überwiesen. Das Projekt nach § 16h SGB II erwies somit keinen relevanten Bedarf für die Maßnahme an sich. Die wenigen, gefundenen Einzelfälle rechtfertigen auch nicht die Einrichtung einer Notunterkunft, bzw. Betreuungsräumlichkeit. Der hierzu im Sinne des SGB VIII zu betreibende Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Bestünde ein relevanter Bedarf tatsächlich, wären wiederum die in Amt 55 bei Kostenstelle 550090 (Ktr. 31540010; SK 530101) vorhandenen Mittel (65.000,- Euro) für eine Finanzierung unzureichend.

Diese Mittel werden daher im laufenden Jahr erneut nicht zweckentsprechend verausgabt werden.

Sie könnten allerdings sinnvoll zur weiterhin relevanten Vermeidung der Ursachen von Jugendobdachlosigkeit verwendet werden. Zwischen Jugendamt und Jobcenter besteht das vom Referat geteilte Einverständnis, die Mittel zur Finanzierung einer Maßnahme zur Unterstützung von förderbedürftigen jungen Menschen i. S. d. § 13 Abs. 1 SGB VIII im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund umzuwidmen.

Die Zielgruppe besteht aus jungen Menschen, die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitsuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/erreicht werden oder bei denen diese Angebote auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind.

Das bisherige Förderprogramm „JuStiQ“ endet zum 30.06.2022. Die zu finanzierende Maßnahme ist auf einen Zeitraum von längstens drei Monaten angelegt, um eine, andernfalls für die Zielgruppe unvermeidliche und kontraproduktive Förderlücke auszuschließen. Derzeit beantragt das Jugendamt in Zusammenarbeit mit der GGFA AöR das Nachfolgeprojekt „JuSTBEst“. Es wird voraussichtlich zum 01.10.2022 starten. Mit den gegenständlichen Mitteln soll ein vorzeitiger Maßnahmebeginn bezuschusst werden.

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/SS016

Verantwortliche/r:  
Ref. V/Projekt Eigenbetrieb

Vorlagennummer:  
V/014/2022

### Name des zukünftigen Eigenbetriebes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.06.2022	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.06.2022	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Der Name des zu gründenden neuen Eigenbetriebes der Stadt Erlangen ab 01.01.2023 lautet: „Erlanger Jobcenter“.
2. Der Slogan des Eigenbetriebes lautet: „Orientierung.Bildung.Zukunft“.
3. Die Kurzbezeichnung lautet „EJC“.

#### II. Begründung

##### 1.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2021 wurde die Verwaltung der Stadt Erlangen beauftragt, aus dem Amt 55 und der GGFA AöR einen Eigenbetrieb zu gründen.

Um die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse für die Gründung des Eigenbetriebes ab 01.01.2023 schaffen zu können, muss Klarheit über den zukünftigen Namen des Eigenbetriebes bestehen.

Die Projektgruppe zur Gründung des Eigenbetriebes hat im Rahmen des Arbeitspaketes 9 – Öffentlichkeitsarbeit und Markenauftritt die Beschäftigten des Amtes 55 und der GGFA AöR vollumfänglich bei der Auswahl des Namens mit einbezogen. Das Bürgermeister- und Presseamt sowie das Rechtsamt wurden bei der Namensfindung beteiligt.

Die Beschäftigten haben sich mit großer Mehrheit – 62% der abgegeben Stimmen - für den Namen „Erlanger Jobcenter“ ausgesprochen.

Auch die Projektsteuerungsgruppe hat sich einstimmig zur Einbringung dieses Namens in den Stadtrat positioniert.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den zukünftigen Eigenbetrieb „Erlanger Jobcenter“ zu nennen.

##### 2.

Um die Vielfältigkeit des Erlanger Jobcenters in der Öffentlichkeitsarbeit darstellen zu können, ist es zweckmäßig einen Slogan zu verwenden.

Die Beschäftigten und die Projektsteuerungsgruppe haben sich für die Verwendung des Slogans „Orientierung.Bildung.Zukunft“ ausgesprochen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Slogan für das Erlanger Jobcenter „Orientierung.Bildung.Zukunft“ zu verwenden.

##### 3.

Soweit die Notwendigkeit besteht eine Kurzbezeichnung des Eigenbetriebes zu verwenden, wird vorgeschlagen die Kurzbezeichnung „EJC“ zu nutzen.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
WM021/V/50

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
50/076/2022

### Erhöhung des Rabatts für ErlangenPass-Inhaber\*innen bei den Schwimmbad-Eintrittspreisen (Antragsnr.: 082/2022 und Antragsnr.: 072/2022, Ziffer 1)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.04.2022	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Sozialbeirat	29.06.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 52, ESTW

#### I. Antrag

1. Die Schwimmbad-Eintrittspreise für Inhaber\*innen der ErlangenPasses werden wie folgt ermäßigt:

Variante a: Kinder unter 12 Jahren zahlen – wie bisher - keinen Eintritt. Die bisherigen Ermäßigungen von 50 v.H. werden auf 70 v. H. angehoben. Diese höhere Ermäßigung verursacht Kosten i.H.v. ca. 6000 €/ Jahr.

Variante b: Kinder unter 12 Jahren zahlen – wie bisher – keinen Eintritt. Die bisherigen Ermäßigungen von 50 v. H. werden auf 80 v.H. angehoben. Diese höhere Ermäßigung verursacht Kosten i.H.v. ca. 8.000 €/ Jahr.

2. Ziffer 1 des Antrages der SPD-Fraktion vom 29.03.2022 (Nr. 072/2022) ist damit bearbeitet.

3. Der Antrag der ödp vom 06.04.2022 (Nr. 082/2022) ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(.Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eintrittspreise in die Erlanger Bäder werden mit Beginn der Freibadsaison erhöht. Obwohl Kinder unter 12 Jahren, die einen ErlangenPass besitzen, keinen Eintritt zahlen müssen und die Eintrittspreise für ErlangenPassInhaber\*innen um 50 v.H. ermäßigt sind, wird das ohnehin nicht hohe verfügbare Einkommen dieses Personenkreises erneut geschmälert.

Ziel der Erhöhung der Ermäßigung ist, auch den ErlangenPassInhaber\*innen die Möglichkeit des Bäderbesuchs als attraktive Form der Freizeitgestaltung und Gesundheitsförderung zu ermöglichen,

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend Ziffer 1 des Antrages der SPD-Fraktion vom 29.03.2022 (Nr. 072/2022), soll die Ermäßigung der Eintrittspreise in die Erlanger Bäder für Inhaber\*innen des ErlangenPasses auf 70 v.H. angehoben werden.

Entsprechend dem Antrag der ödp (Nr. 082/2022) vom 06.04.2022 soll die Ermäßigung der Schwimmbadeintritte für ErlangenPassInhaber\*innen um 80 v.H. bis u.U. um 100 v.H. angeho-

ben werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Kinder unter 12 Jahren müssen bereits bisher keinen Eintritt zahlen. Diese Ermäßigung um 100 v.H. wird weiterhin gewährt.

Eine Anhebung der Ermäßigung auf 70 v.H. verursacht jährliche Mehraufwendungen in ca. 6.000 € (siehe Hochrechnungen in Anlagen 3 und 4).

Eine Anhebung der Ermäßigung auf 80 v.H. verursacht jährliche Mehraufwendungen in ca. 8.000 € (siehe Hochrechnungen in Anlagen 3 und 4).

Die Anhebung der Bädereintrittspreise wurde bereits mit einkalkuliert. Den Hochrechnungen liegen die Zahlen der Inanspruchnahme des Jahres 2019 zugrunde; die Zahlen aus den Jahren 2020 und 2021 waren wesentlich niedriger, da aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen wesentlich weniger Bürger\*innen mit dem ErlangenPass die Schwimmbadermächtigungen genutzt haben.

Die Ermäßigungen gelten sowohl für die Eintrittspreise im Röthelheimbad wie auch für die Eintrittspreise für das Westbad. Die erhöhten Ermäßigungen im Westbad sind zusätzliche Ausgaben im Budget von Amt 50, die erhöhten Ermäßigungen im Röthelheimbad sind Mindereinnahmen im Budget von Amt 52.

Eine Reduzierung der Preise für alle Altersklassen um 100 v.H. widerspricht der grundsätzlichen Strategie bei den Ermäßigungen durch den ErlangenPass. Die Erbringung eines kleinen Beitrages durch die ErlangenPassInhaber\*innen verleiht dem Angebot einen höheren Stellenwert.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 6.000 bzw 8.000	bei Sachkonto:
	€	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf 530101/ 500010/ 35172050  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

- Anlage 01: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.03.2022 (Nr. 072/2022)  
Anlage 02: Dringlichkeitsantrag der ÖDP vom 06.04.2022 (Nr. 082/2022)  
Anlage 03: 22 Hochrechnung Westbad  
Anlage 04: 22 Hochrechnung Röthelheimbad

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.04.2022

### Protokollvermerk:

Frau StRin Girstenbrei beantragt, dass der Stadtrat folgende Empfehlung an den Aufsichtsrat der Stadtwerke ausspricht:

1. Die Eintrittspreise werden nicht erhöht.
2. Der Eintritt für unter 17-jährige ist kostenlos.
3. Der Ermäßigentarif beträgt mindestens die halbe Prozentzahl der Erlangenpass-Ermäßigung.
4. Menschen mit einem Behinderungsgrad ab 30 Prozent erhalten den ermäßigten Tarif.

**Beschluss des Stadtrates:** mit 6 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**.

Herr StR Jarosch beantragt, eine Variante c) zu beschließen:

„Kinder unter 12 Jahren zahlen – wie bisher – keinen Eintritt. Die bisherigen Ermäßigungen von 50 v. H. werden auf **100 v.H.** angehoben. Diese höhere Ermäßigung verursacht Kosten i.H.v. ca. **12.000 €/ Jahr.**

**Beschluss des Stadtrates:** mit 15 gegen 33 Stimmen **abgelehnt**

Die Variante b) wird mit 48 gegen 0 Stimmen beschlossen.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Schwimmbad-Eintrittspreise für Inhaber\*innen der ErlangenPasses werden wie folgt ermäßigt:

Variante b: Kinder unter 12 Jahren zahlen – wie bisher – keinen Eintritt. Die bisherigen Ermäßigungen von 50 v. H. werden auf 80 v.H. angehoben. Diese höhere Ermäßigung verursacht Kosten i.H.v. ca. 8.000 €/ Jahr.

2. Ziffer 1 des Antrages der SPD-Fraktion vom 29.03.2022 (Nr. 072/2022) ist damit bearbeitet.

3. Der Antrag der ödp vom 06.04.2022 (Nr. 082/2022) ist damit bearbeitet.

mit 47 gegen 0 Stimmen

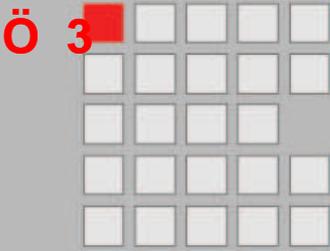
Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 29.03.2022  
Antragsnr.: 072/2022  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: V/50  
mit Referat:

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
09131 862225  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag: Teilhabe für Alle stärken - Erhöhung des Rabatts für  
ErlangenPass-Inhaber\*innen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der auf Antrag der SPD eingeführte ErlangenPass stärkt seit 2016 die Möglichkeit zur Teilhabe an verschiedensten Freizeit- und Kulturangeboten für viele sozial benachteiligte Erlanger\*innen. Steigende Preise bei verschiedenen Angeboten sorgen aufgrund der prozentual festgelegten Ermäßigung für ErlangenPass-Inhaber\*innen dafür, dass diese nun mehr Geld ausgeben müssen, um diese Teilhabe weiter zu erlangen.

Um dem entgegenzuwirken, beantragt die SPD-Fraktion daher folgendes:

1. Damit die Möglichkeit eines Bäderbesuch allen Erlanger Bürger\*innen als attraktive Form der Freizeitgestaltung und Gesundheitsförderung jederzeit zugänglich bleibt, soll bei der aktuellen Anhebung der Eintrittspreise in die Erlanger Bäder durch die ESTW vorgebeugt werden und in einem ersten Schritt der Rabatt für ErlangenPass-Inhaber\*innen auf 70% angehoben werden.
2. Darüber hinaus beauftragen wir die Verwaltung, ein Konzept vorzulegen, wie für alle städtischen Angebote des ErlangenPasses eine Erhöhung der Ermäßigung auf mindestens 70% erreicht werden kann.

Datum  
29.03.2022

Ansprechpartnerin  
Katja Rabold-Knitter

Seite  
1 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister

Fraktionsvorsitzende

Andreas Bammes

Sprecher für Soziales, Sport,  
Feuerwehr, Sicherheit und  
Katastrophenschutz

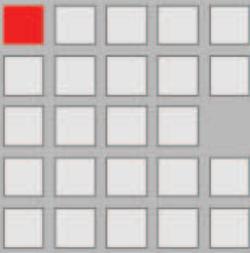
Dunja Zaouali

Sprecherin für Gesundheit und  
Senior\*innen

Munib Agha

Sprecher für Haushalt und Finanzen,  
Wirtschaft und Arbeit, Digitales und die  
Bekämpfung des Rechtsextremismus,  
Feuerwehr, Sicherheit und  
Katastrophenschutz





## SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

*Katja Rabold-Knitter*

f.d.R. Katja Rabold-Knitter

Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
09131 862225  
[spd.fraktion@stadt.erlangen.de](mailto:spd.fraktion@stadt.erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

Datum  
29.03.2022

Ansprechpartnerin  
Katja Rabold-Knitter

Seite  
2 von 2



## ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

**An den  
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen**

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	<b>06.04.2022</b>
Antragsnr.:	<b>082/2022</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>V/50</b>
mit Referat:	



Erlangen, den 5. April 2022

**Schriftlicher ÖDP-Dringlichkeitsantrag zum SGA am 6. April 2022 zum Thema „Erlangen Pass“, Bezug hier: Höhere Ermäßigung auf mindestens 80% bis u.U. 100 % bei den Schwimmbad-Eintrittspreisen für Erlangen-Pass-Berechtigte aufgrund der Anhebung der Preise in den Erlanger Bädern**

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,**

am 18. März 2022 beschloss der Aufsichtsrat die Anhebung der Bädereintrittspreise. Auch wenn die Bäderpreise erfreulicherweise in den letzten sieben Jahren nicht erhöht wurden, bedauern wir – die ÖDP-Fraktion - diese Erhöhung, die insbesondere die Preise für die Gruppe der Ermäßigten trifft.

„Ermäßigte“ sind laut den Angaben auf der Homepage der ESTW „Schüler ab 18 Jahren, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung gegen Nachweis“. So erfolgte bei den Ermäßigten die Erhöhung ....

... zur **Freibad-Saison ab 1. Mai 2022**

	Preis neu und alt
Ermäßigte Einzelkarte / Erwachsene	um 6,1 % = nun 3,50 € - (bisher 3,20 €)
Ermäßigte 10er-Karte / Erwachsene	um 14,3 % = 32,00 € - (bisher 28,00 €)
Ermäßigte 25er-Karte / Erwachsene	um 15,4 % = nun 75,00 € - (bisher 65,00 €)
Ermäßigte Saisonkarte / Erwachsene	um 13,3 % = nun 85,00 € - (bisher 75,00 €)

**Ökologisch-Demokratische Partei Erlangen**

**ÖDP-Stadtratsfraktion:**

**Joachim Jarosch (Vors.)**

**Frank Höppel**

**Barbara Grille M.A.**

Adresse:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493

E-Mail: oedp@erlangen.de

www.oedp-erlangen.de

**Geschäftsführung:**

**Renate Lohmann**

Sprechzeiten / Zimmer 128:

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



... zur **Hallenbad-Saison ab 15. September 2022**

	bei einer Badezeit von 1,5 Stunden	bei einer unbegrenzten Badezeit
Ermäßigte Einzelkarte / Erwachsene	um 6,1 % = nun 3,50 € (bisher 3,20 €)	10,5 % = nun 4,20 € (bisher 3,80 €)
Ermäßigte 10er-Karte / Erwachsene	um 14,3 % = 32,00 (bisher 28,00 €)	12,1 % = nun 37,00 € (bisher 33,00 €)
Ermäßigte 25er-Karte / Erwachsene	um 15,4 % = nun 75,00 € (bisher 65,00 €)	13,3 % = nun 85,00 € (bisher 75,00 €)
Ermäßigte Saisonkarte / Erwachsene		8,6 % = nun 190,00 € (bisher 175,00 €)

Wir halten die **umgehende stärkere Förderung der Erlangen-Pass-Berechtigten für notwendig** und sollte in der SGA-Sitzung im April 2022 beschlossen werden, da die Inflation in Rekordhöhe steigt. Dies bedeutet laut Information der Sozialverbände aktuell eine **Kaufkraftverlust von 33 €** im Monat. Die staatliche Sozialleistung hingegen stieg kaum. So wurde der Hartz-IV-Satz **auch unter der neuen SPD-Grüne-FDP-Bundesregierung um lediglich 3 Euro** von 446 im Jahre 2021 auf **449 im Jahr 2022 angehoben**.

Die Bundesregierung hat nun lediglich eine Einmalzahlung von 200 € beschlossen, was den genannten Kaufkraftverlust nicht im Geringsten ausgleicht. Weitere zeitnahe Maßnahmen und Beschlüsse der SPD-GRÜNE-FDP-Bundesregierung zur wirksamen Unterstützung von im Bezug stehenden Bürgerinnen und Bürgern sehen wir leider nicht.

Wir halten dies für skandalös und deshalb eine starke kommunale Unterstützung der Betroffenen - insbesondere in der Gesundheitsstadt Erlangen - durch den Erlangen Pass mit mindestens 80 % bis u.U. 100 % - für dringend geboten!

Auch sollte eine stärkere Förderung von Familien, die Erlangen-Pass-berechtigt sind, gefunden/eingeführt werden.

Wir bitten dringend – gerade auch mit Blick auf am 1. Mai 2022 startende Freibad-Saison - um das Votum des Sozial- und Gesundheitsausschusses sowie des Beirats des Sozial- und Gesundheitsausschusses für unseren Antrag, so dass alles rechtzeitig veranlasst werden kann.

Mit Dank und ökologischen Grüßen

Gez.

*Joachim Jarosch*

Stadtrat

ÖDP-Fraktionsvorsitzender

*Frank Höppel*

Stadtrat

*Barbara Grille*

Stadträtin

Hochrechnung Westbad

	Preis alt regular	EP-Preis alt	Preis regl. neu	EP-Preis neu	Nutzungen für 2019	Kosten Stadt 50%	Kosten Stadt 70%	Kosten Stadt 80%
<b>Sommer</b>								
Kind u.6 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	392	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kind 7-12 Jah	1,80 €	0,00 €	1,80 €	0,00 €	2377	4.278,60 €	4.278,60 €	4.278,60 €
Kind 13-17Jah	1,80 €	0,90 €	1,80 €	0,90 €	577	519,30 €	750,10 €	836,65 €
Erwachsene E	4,00 €	2,00 €	4,40 €	2,20 €	2199	4.837,80 €	6.816,90 €	7.806,45 €
Familie 1+3Ki	5,00 €	2,50 €	5,50 €	2,75 €	71	195,25 €	273,35 €	312,40 €
Familie2+3Ki.	8,00 €	4,00 €	9,00 €	4,50 €	33	148,50 €	207,90 €	237,60 €

Winter ab 15.09.22

Kind u.6 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kind 7-12 Jah	1,80 €	0,00 €	1,80 €	0,00 €		*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kind 7-12 Jah	2,50 €	0,00 €	2,50 €	0,00 €	0		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kind 13-17Jah	1,80 €	0,90 €	1,80 €	0,90 €		*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kind 13-17Ja	2,50 €	0,90 €	2,50 €	1,25 €	106		132,50 €	185,50 €	212,00 €
Erwachsene 1	4,00 €	2,00 €	4,40 €	2,20 €		*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erwachsene u	5,30 €	2,65 €	6,00 €	3,00 €	654		1.962,00 €	2.746,80 €	3.139,20 €
Familie 1+3Ki	5,00 €	2,50 €	5,50 €	2,75 €		*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Familie 1+3Ki	7,50 €	3,75 €	8,50 €	4,25 €	9		38,25 €	53,55 €	61,20 €
Familie 2+3Ki	8,00 €	4,00 €	9,00 €	4,50 €		*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Familie2+3Ki.	11,50 €	5,75 €	13,50 €	6,75 €	4		27,00 €	37,80 €	43,20 €

6422	12.139,20 €	15.350,50 €	16.927,30 €
------	-------------	-------------	-------------

Ausgleich Eintrittspreise

Erstattungen für Westbade 2019

11.427,75 €

\* keine differenzierten Zahlen, sind bei Sommer enthalten

# Ö 3

## Berechnungen Röthelheimbad

	Preis alt regular	EP-Preis alt	Preis regl. neu	EP-Preis neu	Nutzungen für 2019	Kosten Stadt 50%	Kosten Stadt 70%	Kosten Stadt 80%
<b>Sommer und Winter</b>								
Kind u.6 Jahren EP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	348	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kind 7-12 Jahre EP	1,80 €	0,00 €	1,80 €	0,00 €	1461	2.629,80 €	2.629,80 €	2.629,80 €
Kind 13-17Jahre	1,80 €	0,90 €	1,80 €	0,90 €	275	247,50 €	357,50 €	398,75 €
Erwachsene Einzelkarte	4,00 €	2,00 €	4,40 €	2,20 €	1896	4.171,20 €	5.877,60 €	6.730,80 €
Familie 1+3Ki.	5,00 €	2,50 €	5,50 €	2,75 €	70	192,50 €	269,50 €	308,00 €
Familie2+3Ki.	8,00 €	4,00 €	9,00 €	4,50 €	36	162,00 €	226,80 €	259,20 €
					4086	7.403,00 €	9.361,20 €	10.326,55 €
Ausgleich Eintrittspreise Mindereinnahmen des Röthelheimbades 2019					6.988,30 €			

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
**50/077/2022**

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 50

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.06.2022	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 50 i.H.v. 1.168.346,43 € und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 1.057.628,26 € wird zugestimmt. Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 200.000,00 € besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit 200.000,00 € in der Budgetrücklage für soziale Aufgaben neben dem eigentlichen Budget im Jahr 2021 verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden sowie dem Fachamt der erforderliche Spielraum für die flexible Umsetzung von Projekten eingeräumt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2021</b> des Amtes 50 beträgt	1.168.346,43
	(2020: 1.993.949,88 EUR, 2019: 1.004.621,61 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00

	für das 2.Halbjahr		0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00	
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen		0,00	
	(2020: 0,00 EUR, 2019: 0,00 EUR)			
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Coronabedingte, verminderte Ausgaben in den Bereichen BuT, Altenhilfe und ErlangenPass;</li> <li>• Keine zeitgleiche Erstattungszahlung von EOF-Zahlungen</li> </ul>			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte wie geplant erfüllt werden:			
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 1.057.628,26 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.			
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 50 im Jahr 2021			
	Stand am 01.01.2021			200.000,00
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (14.04.2021)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	Laut Beschluss SGA 14.04.2021	200.000,00	178.779,40	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-178.779,40
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021			
	Gutschrift 1. Halbjahr		68.061,23	
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+68.061,23
=	gegenwärtiger Rücklagenstand			89.281,83
+	Übertragung aus dem bereinigten Ergebnis 2021			110.718,17
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag			200.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:			
	2.4.1	Fortbildung, Coaching und Workshops		20.000,00
	2.4.2	Ukrainekriegbedingte Sonderaufwendungen		20.000,00
	2.4.3	Coronabedingte Sonderaufwendungen		15.000,00
	2.4.3	Sach- und Werbekosten Erlangen Pass Plus		5.000,00

	2.4.4	Ausstattung Verfügungswohnungen/Flüchtlingsunterkünfte	35.000,00
	2.4.5	Projekt „Würdemenschen“	5.000,00
	2.4.6	Taxigutscheine für Senioren letztmalig 2022	25.000,00
	2.4.7	Sachkosten für die Seniorenberatung Büchenbach	10.000,00
	2.4.8	WLAN in Einrichtungen (Schulungen Begleitung etc.)	10.000,00
	2.4.9	Teilhabebericht (Lay-Out und Druckkosten)	10.000,00
	2.4.10	Zuschuss Tafel (Mehraufwand Ukraine)	30.000,00
	2.4.11	Software Obdachlosigkeit	15.000,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 110.718,17 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)

### Anlagen:

III. Abstimmung  
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/Amt 55

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
**55/040/2022**

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 55

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.06.2022	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 55 i.H.v. 672.354,14 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 201.706,24 EUR sowie eines Teilbetrages von 22.480,11 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 100.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, die in der Budgetrücklage des Amtes verbliebenen Mittel in Höhe von 100.000,00 € für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

		in EUR
2. 1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2021</b> des Amtes 55 beträgt	672.354,14
	(2020: 2.875.965,25 EUR, 2019: 2.649.683,20 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	00,00
	für das 2.Halbjahr	00,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	00,00
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen	00,00
	(2020: 00,00 EUR, 2019: 00,00 EUR)	

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	1. positive Entwicklung bei den Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften und leistungsberechtigte Personen) und damit Stabilisierung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung 2. Höhere Einnahmen als geplant im Bereich der Rückforderungen gem. §§ 50,51 SGB X und der Erstattungen von Sozialleistungsträgern gem. §§ 102 ff SGB X		
2. 2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Die Konsolidierung bestehender Prozesse konnte aufgrund hoher Fluktuation, des Projekts zur Umorganisation des Jobcenters und beständiger personeller Unterbesetzung teilweise, aber nicht in beabsichtigtem Umfang umgesetzt werden. Die Einführung der E-Akte im Bereich der Leistungsgewährung ist erfolgt, wobei noch keine vollständige Digitalisierung aller Fälle erreicht werden konnte. Die Einführung der allgemeinen Schriftgutverwaltung ist noch in Planung.		
2. 3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 201.706,24 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2. 4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 55 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		100.000,00
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (14.04.2021)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Prämien für Tarifbeschäftigte des Amtes	5.000,00	3.250,00
	für städtischen Zuschuss für die GGFA für den Ankauf von Covid-19 Schnelltests für Maßnahmeteilnehmende und Coaches	20.000,00	5.839,48
	für Personal- und Teamentwicklung z.B. Fortbildung- und Coaching-Maßnahmen, Supervision etc.	20.000,00	6.629,10
	für Unvorhergesehenes; hier: anteilige Erstattung der Kosten der Arbeitsmarktkonferenz am 07.10.-08.10.2021 an GGFA	40.000,00	4.021,45
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-19.740,03
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021		
	Gutschrift 1. Halbjahr	42.220,14	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+42.220,14
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	122.480,11	
	./. freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage	-22.480,11	
	= in der Budgetrücklage verbleibender Betrag	100.000,00	
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.4.1	Personal- und Teamentwicklung z.B. Fortbildung- und Coaching-Maßnahmen, Supervision etc.	10.000,00	
2.4.2	Förderung der Betriebsgemeinschaft (Schlussveranstaltung für Amt und GGFA vor dem Übergang in den Eigenbetrieb und anderes)	13.000,00	
2.4.3	Kosten für externe Beratung im Rahmen des Projekts „Gründung Eigenbetrieb“	30.000,00	

2.4.4	Beteiligung an den Mietkosten für eine Räumlichkeit in der Bogenpassage, die für Gruppenveranstaltungen und als Besprechungsraum für das gesamte Jobcenter nutzbar ist, für 6 Monate ab 01.07.2022	3.780,00
2.4.5	Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils für die nachträglich mit dem Bund abgerechneten Versorgungszuschläge der Jahre 2019 und 2020 für den Vorstand an die GGFA	5.530,00
2.4.6	Projektkosten im Rahmen der Umstellung der Finanzsoftware	30.000,00
2.4.7	Prämien für Tarifangestellte	5.000,00
2.4.8	Unvorhergesehenes	2.690,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 22.480,11 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)

### Anlagen:

Anlage 1 – Budgetierung 2021 – Amt 55 Rücklage 2021 – 28.03.2022

Anlage 2 – Budgetierung 2021 – Amt 55 Budgetabrechnung 2021 – 07.04.2022

III. Abstimmung  
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Sonderrücklage Budgetergebnisse

## Amt 55

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2021	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					<b>Haushaltsjahr 2021:</b>
01.01.2021	100.000,00 €			100.000,00 €	Stand der Rücklage am 01.01.2021
30.08.2021		42.220,14 €		142.220,14 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Halbjahr (Höchstbetrag 2021 erreicht)
29.11.2021			-3.250,00 €	138.970,14 €	MNB f. SK 501301 "Tarifbereich" aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 14.04.2021 (Prämien für Tarifbeschäftigte)
14.12.2021			-16.490,03 €	122.480,11 €	MNB für SK 531501 "Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Ifd. Zwecke)", SK 526121 "Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung" und SK 545501 "Erstattungen an verbundene Unternehmen" aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 14.04.2021 (Städtischer Zuschuss für Coronaschnelltests GGFA, Fortbildungskosten, Erstattung der Kosten für Arbeitsmarktkonferenz GGFA)
					<i>Hinweis: Rücklagenkontrakt ab 2018 max. 100.000 €</i>
31.12.2021					Übertrag Budgetergebnis 2021
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2021
	<b>100.000,00 €</b>	<b>42.220,14 €</b>	<b>-19.740,03 €</b>	<b>122.480,11 €</b>	<b>gegenwärtiger Stand:</b>

Amt 55

### Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2021

Erträge	Aufwendungen
34.126.700,00	-37.170.500,00
	-16.490,03
0,00	-16.490,03

-3.043.800,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft Ifd. HH) Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	MNB Nr. 120: Zuschuss GGFA für Coronaschnelltests, Fortbildungskosten, Erstattung Kosten Arbeitsmarktkonferenz GGFA (MUmb. f. SK 531501, 526121 und 545501 aus der Budgetrücklage)
	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

Amt 55

### Budgetabrechnung 2021

34.126.700,00	-37.186.990,03
36.036.989,60	-38.424.925,49
1.910.289,60	-1.237.935,46

-3.060.290,03	Fortgeschrieben Sachmittelbudget (Mittelherkunft Ifd.HH + APL ÜPL Sperren Reste)
-2.387.935,89	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
672.354,14	Ergebnis Sachmittelbudget Bereinigungen Sachmittelbudget:
672.354,14	Bereinigtes Ergebnis

Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)

Kontrakt berücksichtigt

-470.647,90	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
-201.706,24	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
0,00	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Rücklagenkontrakt

Aus der Budgetrücklage des Amtes 55 wird ein Betrag von 22.480,11 Euro zurückgegeben, so dass noch ein Betrag von 100.000 Euro in der Rücklage verbleibt.